

Der Grüne Bericht 2010

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3

Der Grüne Bericht 2010

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3



FOTO © WEINFRANZ

Das Jahr 2010 war für die niederösterreichische Landwirtschaft gekennzeichnet durch geringere Erträge bei einer Reihe von Ackerkulturen, im Obst- und Gemüsebau sowie im Weinbau. Die geringeren Mengen wurden allerdings bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen durch höhere Preise kompensiert. Weiters konnte sich nach den starken Rückgängen in den Jahren 2008 und 2009 das Agrareinkommen wieder um rund 13 % je Arbeitskraft verbessern. Der Produktionswert der Landwirtschaft lag mit 6,5 Milliarden Euro um 5,7 % über dem Vorjahresniveau. Hauptursache für den Anstieg war die kräftige Erholung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Im Übrigen hätte die niederösterreichische Agrarproduktion 2010 für die Ernährung von fast sechs Millionen Menschen gereicht.

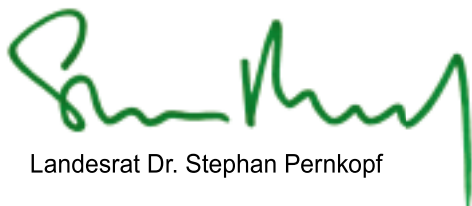
Wir brauchen auch in Zukunft klare Rahmenbedingungen für die heimische Landwirtschaft. Kürzungen im EU-Agrarbudget sind nicht akzeptabel. Jeder Euro, der in die Landwirtschaft fließt, wird vervierfacht. Wir brauchen eine Fortsetzung des Programms Ländliche Entwicklung.

Die derzeit geplanten Kürzungen der EU-Agrargelder würden für Österreichs Landwirtschaft vor allem Einbußen beim ÖPUL-, Bergbauern- und Investitionsprogramm sowie bei den Ausgleichszulagen bedeuten. Gerade diese Zahlungen sichern die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten. Diese Zahlungen geben unseren Bäuerinnen und Bauern die Sicherheit für die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln mit hoher Qualität. Unterstützung erfährt diese Qualitätsproduktion durch Initiativen wie „So schmeckt Niederösterreich“ und „Genussregionen“, die mit dazu beitragen, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass kein Euro in Brüssel bleibt, sondern direkt zu unseren Bauernhöfen kommt.

Neben der Lebensmittelproduktion spielt die Produktion von erneuerbarer Energie eine zunehmend wichtige Rolle für den ländlichen Raum. Bäuerinnen und Bauern tragen heute zu einer regionalen, nachhaltigen Energieproduktion und damit zum Erreichen der niederösterreichischen Energieziele bei: 100 % des Strombedarfs bis 2015 und 50 % des Gesamtenergiebedarfs bis 2020 aus erneuerbarer Energie zu erzeugen. In Niederösterreich sind bereits mehr als 540 Biomasseheizwerke und –heizkraftwerke sowie 84 Biogasanlagen in Betrieb. Die Energiekrisen der letzten Monate, vom hohen Ölpreis bis zur Atomkatastrophe in Japan, haben uns nur allzu deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die regionale Energieproduktion ist, um die Fessel der Energie-Abhängigkeit endlich loszuwerden.

Mit dem „Grünen Bericht 2010“ liegt wieder eine unverzichtbare Statistik über die niederösterreichische Land- und Forstwirtschaft vor. Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Erstellung des Berichtes mitgearbeitet haben.

Ihr



Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2009-2013)

Mitglieder

1. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsidentin Theresia Meier
3. Dir. Dipl. Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Walter Medosch
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Diana Horvath
8. Robert Staudinger
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Marianne Lembacher
11. LAbg. LKR Josef Edlinger
12. LAbg. Ing. Andreas Pum
13. LAbg. Ing. Hermann Haller

Ersatzmitglieder

- Präs. NR Ing. Hermann Schultes
- Dipl. Ing. Marianne Priplata
- Dipl. Ing. Martin Schildböck
- Kammerrat Karl Schnitzer
- Mag. Heimo Gleich
- Dr. Stefan Brezovich
- Mag. Franz Rauchenberger
- Dipl. Ing. Georg Mayer
- Mag. Jürgen Lanegger
- Präs. Ing. Johann Penz
- LAbg. Franz Grandl
- LAbg. Karl Moser
- LAbg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Coverbild: Müller-Reinwein

Gestaltung und Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

Der Grüne Bericht 2010 kann auch aus dem INTERNET unter den Adressen
<http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html>
oder
<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Service

Der Grüne Bericht 2010 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2010 ist auch auf CD erhältlich und wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer, als auch für Frauen.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:
der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
der Landarbeiterkammer

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung:
den Abteilungen Landwirtschaftliche Bildung, Forstwirtschaft,
Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Güterwege, Wasserbau,
Energiewesen und Strahlenschutzrecht, Landentwicklung,
NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich	8
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	9
1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	13
1.3 Verteilung der Kulturarten	14
1.4 Tierhaltung	15
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft	18
2 Produktion und Märkte	20
2.1 Pflanzliche Produktion	21
2.1.1 Getreide und Mais	22
2.1.2 Pflanzliche Alternativen	23
2.1.3 Kartoffel	24
2.1.4 Gemüse- und Gartenbau	25
2.1.6 Zucker	28
2.1.7 Grünland- und Futterbau	29
2.1.8 Weinbau	29
2.2 Tierische Produktion	31
2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern	32
2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch	33
2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen	33
2.2.4 Sonstige tierische Produktion	34
2.2.5 Tiergesundheit	38
2.3 Biologische Landwirtschaft	40
2.4 Zusammenfassung	43
2.5 Forstliche Produktion	43
2.5.1 Holzmarkt	43
2.5.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag	44
2.5.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/2002	45
2.5.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz	46
2.5.5 Forstaufschließung	48
2.5.6 Landesforstgärten	48
2.5.7 Holz und Energie	49
2.6 Zusammenfassung	51
3 Wirtschaftliche Lage	52
3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2010	53
3.2 Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	53
3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	53
3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	57
3.3 Preisindizes	65
3.4 Paritätsvergleich	68
3.5 Zusammenfassung	68
4 Die Soziale Lage	70
4.1 Einleitung	71
4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	72
4.2.1 Krankenversicherung	72
4.2.2 Unfallversicherung	72
4.2.3 Pensionsversicherung	74
4.3 Gesetzliche Änderungen 2010	77
4.4 Ausblick	78
4.5 Zusammenfassung	80

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	82
5.1 Marktordnungsprämien	84
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	84
5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4	87
5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)	89
5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	90
5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	91
5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft	91
5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten	91
5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	91
5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	92
5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	92
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	93
5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)	93
5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung u. Vermarkt. von Honig	93
5.4 Nationale Maßnahmen	94
5.5 Sonstige Landesmaßnahmen	97
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	99
5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen	100
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	100
5.5.4 Dorfhelferinnendienst	100
5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst	101
5.5.6 Notstandunterstützung	101
5.5.7 Katastrophenschäden	101
5.5.8 Untersuchungskosten BSE-Tests	102
5.6 Zusammenfassung	102
6 Strukturmaßnahmen	104
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	105
6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde	105
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	108
6.2 Verbesserung der Infrastruktur	109
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	109
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	112
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	113
7.2 Berufsausbildung	117
7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen	118
7.4 Landjugendbetreuung	120
7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung	120
7.6 Direktvermarktung	123
7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	125
8 Bäuerinnen	126
9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	132
9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer	133
9.2 NÖ Landarbeiterkammer	134
9.3 Genossenschaftswesen	136
9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten	136
10 Anhang	138
Begriffsbestimmungen	139

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



© Müller-Reinwein

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung der Agrarstruktur auf EU-Normen umgestellt und wird seitdem in 2 bis 4-jährigen Abständen vorgenommen. Die Ergebnisse der letzten Erhebung mit dem Stichtag 31. Oktober 2010 standen zu Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung. Die im Bericht verwendeten Daten beziehen sich daher auf das Jahr 2007. Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (bisher 1 ha Gesamtfläche) oder
- mind. 3 ha Wald (bisher 1 ha Wald) oder
- mind. 15 ar intensiv genutzter Baumobstfläche bzw. 10 ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche bzw. Reb-, Forst- oder Baumschulfläche oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe bzw. Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden lt. Stichprobenerhebung im Jahr 2007 insgesamt 45.782 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24,5 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe ging gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung (Stichprobe) im Jahr 2005 um 0,7 % zurück. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 8.769 Betriebe bzw. 16,1 % (Österreich: -14,0 %) zu verzeichnen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen die Familienbetriebe (95,9 %), wovon 21.629 Betriebe (47,2 %) im Haupterwerb und 22.225 Betriebe (52,8 %) im Nebenerwerb geführt wurden. 1,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 2,7 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 43.884 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 77,0 % der Flächen, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 42,0 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 16,3 ha entfielen. 6,0 % der Flächen wurden von 668 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 148 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.230 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 228,3 ha über 17,0 % der Flächen.

Entwicklung der Erwerbsstruktur in NÖ

Erwerbsart	1999		2003		2005		2007	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
Haupterwerb	25.124	47	23.517	51	22.661	49	21.629	47
Nebenerwerb	28.027	51	21.297	46	21.858	47	22.255	49
Jurist. Personen und Personengesellschaften	1.400	2	1.421	3	1.568	4	1.898	4
Insgesamt	54.551	100	46.235	100	46.087	100	45.782	100

Quelle: Statistik Austria

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2005 um 1.032 Betriebe (-4,6 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe stieg im Vergleichszeitraum um 397 Betriebe (+1,8 %) an. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten im Vergleich zu 2005 um 330 Betriebe (+21,0 %) zu.

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung erfasst wurden, wesentlich größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betriebe“. Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Bei der Agrarstrukturerhebung werden hingegen alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LN). Bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LN erhoben.

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 1999 bis 2010

Bezirks- bauernkammer	Betriebe lt. Agrarstruktur		INVEKOS		Veränderung in % zu 2009
	1999	1999	2009	2010	
Amstetten	3.738	3.417	2.671	2.599	-2,70
Baden - Mödling	2.031	1.347	984	968	-1,63
Bruck/Leitha	1.544	1.353	926	902	-2,59
Gänserndorf	3.040	2.654	1.776	1.732	-2,48
Gmünd	2.281	1.748	1.389	1.369	-1,44
Hollabrunn	3.777	2.956	1.856	1.814	-2,26
Horn	2.054	1.801	1.351	1.322	-2,15
Korneuburg	1.434	1.300	996	970	-2,61
Krems	4.965	3.447	2.207	2.163	-1,99
Lilienfeld	1.010	786	707	697	-1,41
Melk	3.813	3.232	2.463	2.406	-2,31
Mistelbach	3.933	3.481	2.164	2.115	-2,26
Neunkirchen	2.475	1.757	1.404	1.384	-1,42
Scheibbs	2.358	2.078	1.745	1.727	-1,03
St.Pölten	3.861	3.316	2.641	2.606	-1,33
Tullnerfeld	2.371	1.722	1.321	1.280	-3,10
Waidhofen/Thaya	1.961	1.620	1.272	1.242	-2,36
Waidhofen/Ybbs	1.112	978	880	872	-0,91
Wiener Neustadt	2.389	1.739	1.366	1.336	-2,20
Zwettl	4.404	3.744	2.855	2.803	-1,82
Insgesamt	54.551	44.476	32.974	32.308	-2,02

Quelle: Statistik Austria; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Jänner 2011, Auswertungen NÖ LK

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die 2010 den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich 32.308. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2009 von 666 Betrieben oder zwei Prozent. Regional war diese Entwicklung sehr unterschiedlich. Die stärksten Rückgänge waren im Vorjahresvergleich in den Bezirksbauernkammern Tullnerfeld (-3,1 %), Amstetten (-2,7 %) und Korneuburg (-2,6 %) zu verzeichnen. Die geringsten Abnahmen gab es in den Bezirksbauernkammern Waidhofen/Ybbs (-0,9 %) und Scheibbs (-1,0 %).

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich weiter fort. Wurde 1970 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 16,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2007 bereits 36,0 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Hier war eine Steigerung von 9,8 ha auf 22,4 ha festzustellen.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹	1970	1980	1990	1999	2005	2007
unter 5 ha	42.654	27.563	23.058	13.210	9.034	9.535
5 bis unter 10 ha	14.341	10.882	8.736	6.968	5.519	6.182
10 bis unter 20 ha	22.083	17.166	13.546	10.293	8.795	8.395
20 bis unter 50 ha	19.459	21.033	20.569	17.888	15.677	14.521
50 bis unter 100 ha	1.810	2.302	3.156	4.600	5.550	5.615
100 bis unter 200 ha	496	519	570	758	1.112	1.124
200 ha und mehr	419	400	376	385	400	410
Insgesamt	101.262	79.865	70.011	54.551	46.087	45.782

Quelle: Statistik Austria

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landw. genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert

Diese Entwicklung ist auch in der Verteilung nach Größenstufen der Kulturfläche ersichtlich. Der Großteil der Betriebe, nämlich 24.112 bzw. 53 %, bewirtschafteten im Jahr 2007 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen; 1999 waren es 55,9 %. Bei 3,4 % (1.534 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 Hektar ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 1,4 % (946 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

Seit der Agrarstrukturerhebung 2003 werden die Betriebe nach den Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) eingeteilt. Dieser bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW

Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs sind im Jahr 2007 rund 14.000 (31 %) Bergbauernbetriebe. Von diesen liegen knapp 4.700 in der Gruppe 1 (0-90 BHK-Punkte), 8.200 in der Gruppe 2 (90-180 BHK-Punkte), 1.100 in der Gruppe 3 (180-270 BHK-Punkte) und rund 130 Betriebe in der Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte).

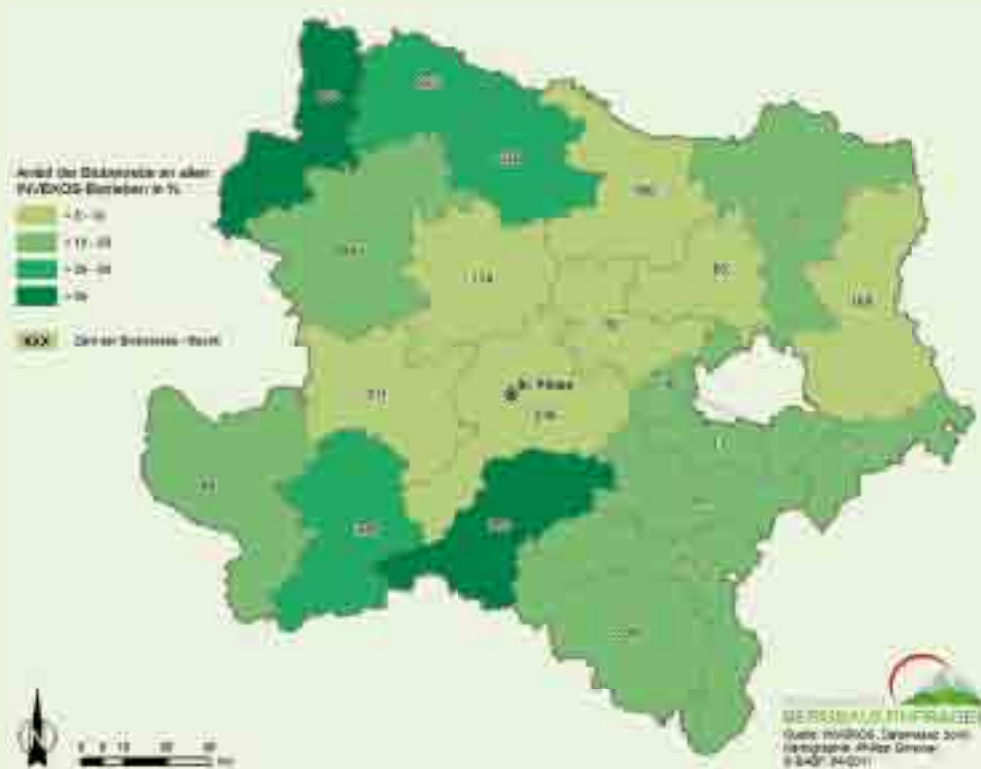
	1999		2003 ¹		2005		2007	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
BHK-Gruppe 1	7.836	14,4	6.127	13,3	5.588	12,1	4.693	10,3
BHK-Gruppe 2	5.201	9,5	8.761	18,9	8.972	19,5	8.215	17,9
BHK-Gruppe 3	5.239	9,6	1.614	3,5	1.281	2,8	1.115	2,4
BHK-Gruppe 4	91	0,2	140	0,3	72	0,2	126	0,3
Bergbauernbetriebe	18.367	33,7	16.642	36,0	15.913	34,5	14.149	30,9
ohne BHK-Gruppe	36.184	66,3	29.593	64,0	30.174	65,5	31.633	69,1
Betriebe insgesamt	54.551	100	46.235	100	46.087	100	45.782	100

Quelle: Statistik Austria

¹⁾ 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte

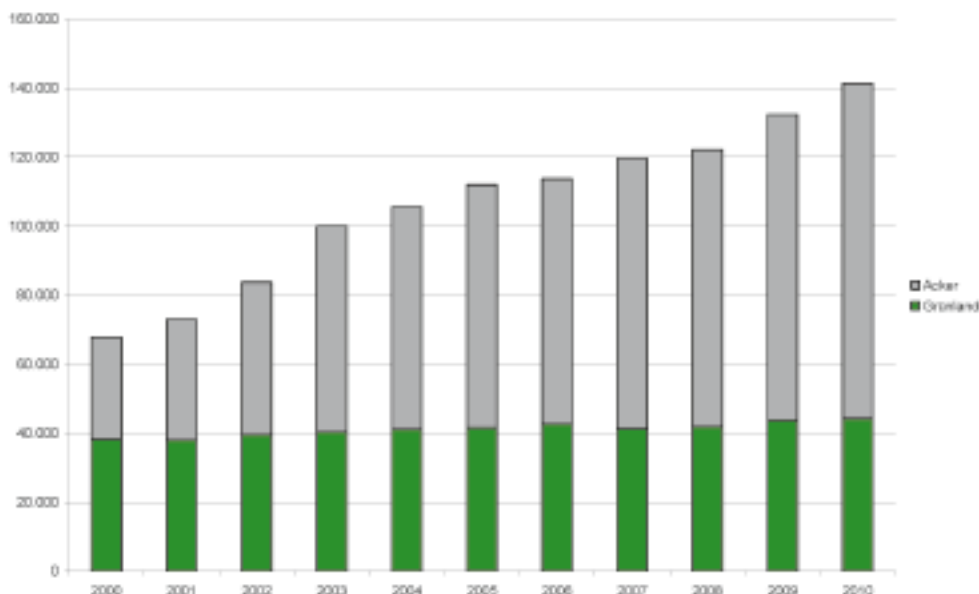
Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Im Herbst 2009 nutzten 253 Betriebe die im Rahmen von ÖPUL 2007 letztmalige Möglichkeit des Umstiegs auf die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise. Damit wurden im Jahr 2010 in Niederösterreich insgesamt 4.756 Betriebe (davon 4.683 INVEKOS-Betriebe) nach Biorichtlinien bewirtschaftet. Das entspricht einem Bioanteil (betriebsbezogen) von etwa 14,3 %. Wie schon in den letzten Jahren entschieden sich hauptsächlich Ackerbaubetriebe für den Weg in die Biobewirtschaftung, womit die biologisch bewirtschaftete Ackerfläche auf 97.200 ha anstieg.



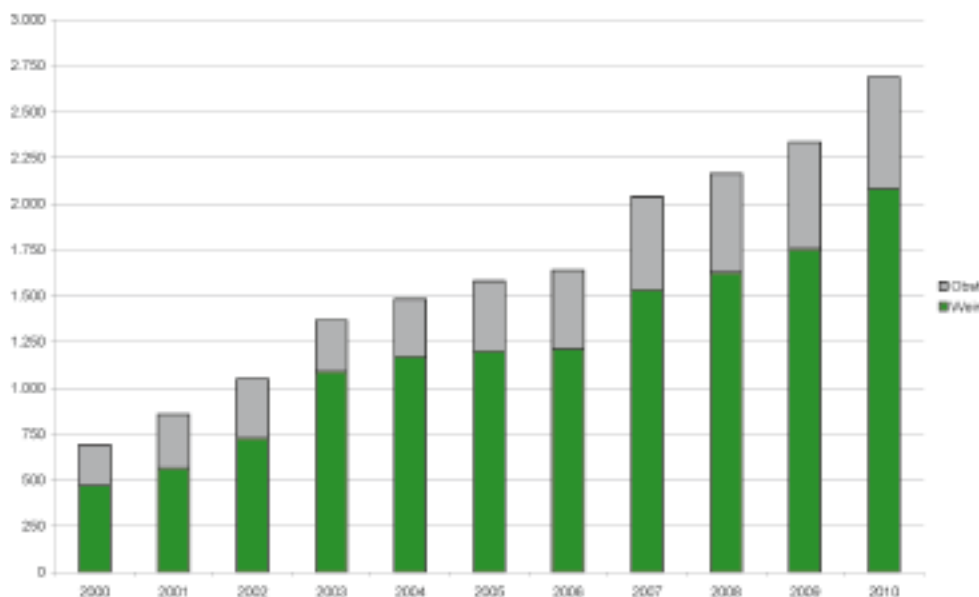
Der Flächenzuwachs konzentrierte sich vorwiegend auf die Ackerbaugebiete im Norden und Osten Niederösterreichs, während im Westbahngebiet kaum Flächen umgestellt wurden. Damit liegen etwa 51 % der österreichischen Bioackerfläche (189.000 ha) in Niederösterreich.

Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche in NÖ



Quelle: BMLFUW

Auch im Weinbau zeigte sich 2010 noch einmal ein Trend zur Bio-Umstellung (2.084 ha Bioweinfläche in 2010) während die Bioobstfläche stagnierte (606 ha).



(Quelle: BMLFUW und AMA)

Entwicklung der Biowein- und Bioobstflächen in Niederösterreich

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Nach dem endgültigen Ergebnis der Probezählung vom 31.10.2009 hat Niederösterreich 1.607.542 Einwohner und Einwohnerinnen. Seit der letzten Volkszählung am 15.5.2001 ist demnach die Bevölkerungszahl um 61.738 Personen oder 4,0 % gestiegen.

Im Jahr 2007 lebten in Niederösterreich insgesamt 143.166 Personen in den bäuerlichen Haushalten. Der Rückgang um rund 57.500 Personen (-28 %) gegenüber 1999 ist vor allem auf die Abnahme der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen.

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Jahr 2007 betrug 121.097, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von rund 16.300 Personen oder 12 %. Der überwiegende Anteil, nämlich 99.992 Personen oder 83 %, waren Familienarbeitskräfte. Davon waren 44.098 als Betriebsinhaber tätig.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2007	121.097	99.992	44.095	55.896	21.105	7.008	14.097

Quelle: Statistik Austria

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um rund 25.000 (-20 %) abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 8.700 (+71 %).

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2007 bewirtschafteten die rund 45.800 niederösterreichische Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 694.000 ha (42 %), entfiel auf Ackerland, gefolgt von forstwirtschaftlich genutzter Fläche mit 681.000 ha (41 %) und Dauergrünland mit 189.000 ha (11 %).

Kulturartenverteilung (in Hektar)

Kulturarten	1990	1999	2003	2007
Ackerland	699.867	700.367	697.422	694.350
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	157.693	165.567	165.318	158.322
Einmähdige Wiesen	24.354	9.840	11.143	7.473
Kulturweiden und Hutweiden	26.664	21.810	27.882	14.751
Almen und Bergmähder	8.066	10.787	7.119	7.780
Haus- und Nutzgärten	6.170	2.172	1.951	1.227
Weingärten	33.769	31.425	29.017	31.078
Obstanlagen und Baumschulen	2.676	3.119	2.949	2.912
Landw. gen. Fläche	963.801	941.717	942.831	918.595
Forstw. gen. Fläche	656.602	672.473	635.174	680.902
Sonstige Fläche	49.853	66.974	49.553	50.853
Gesamtfläche	1.670.256	1.681.164	1.627.558	1.650.350

Quelle: Statistik Austria

¹⁾ inkl. Streuwiesen

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (680.902 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2000/02) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 764.000 ha aus.

Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Anhebung der Erfassungsuntergrenze auf drei Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche seit der Agrarstrukturhebung 1999 nicht die gesamte Waldfläche erfasst wurde. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände sind seit den 90er Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich die Zahl der Schweine von 1990 bis 2010 um ein Viertel auf rund 878.000 Tiere und die Zahl der Rinder um 28 % auf 454.000 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich positiv entwickelt. Seit 1990 konnte sich der Schafbestand um 20.200 Tiere bzw. 42 % erhöhen. Der Ziegenbestand hat sich seit 1990 auf 15.400 Tiere mehr als verdoppelt.

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	1980	1990	2000	2009	2010	2010:09 in %
Rinder (in 1.000)	622,2	629,4	496,1	457,0	453,8	-0,7
Rinderhalter	39.417	28.488	19.227	13.746	13.336	-3,0
Schweine (in 1.000)	1.277,9	1.151,4	970,4	866,6	878,2	+1,3
Schweinehalter	51.120	33.978	17.643	8.251	7.045	-14,6
Einhufer (in 1.000)	9,3	11,4	-	-	-	-
Halter von Einhufern	3.210	2.930	-	-	-	-
Schafe (in 1.000)	22,7	47,9	59,3	64,7	68,1	+5,3
Schafhalter	3.858	4.198	2.860	2.298	2.239	-2,6
Ziegen (in 1.000)	8,3	6,6	12,2	14,8	15,4	+4,1
Ziegenhalter	4.560	2.249	1.891	1.346	1.331	-1,1
Hühner (in 1.000)	4.988,1	4.428,6	3.105,0	-	-	-
Hühnerhalter	55.685	33.211	17.678	-	-	-

Quelle: Statistik Austria

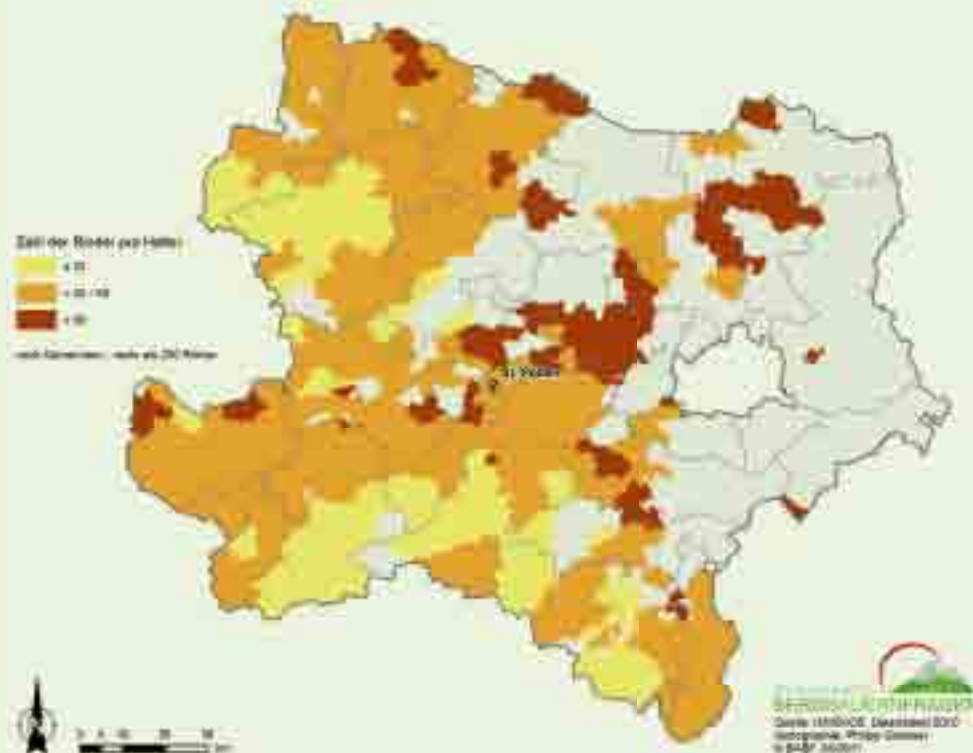
Regional hat sich der Rinderbestand im Berichtsjahr sehr unterschiedlich entwickelt. Die stärkste Abnahme des Rinderbestandes war in den Bezirken Horn (-2,1 %) und Waidhofen/Thaya (-0,9 %) zu verzeichnen. In den Bezirken St. Pölten (+11,7 %) und Mistelbach (+8,0 %) wuchs der Rinderbestand überdurchschnittlich stark an. Insgesamt hat sich der Rinderbestand in NÖ im Vergleich zum Vorjahr um ein Prozent auf rund 453.000 Tiere vergrößert.

Rinderbestand

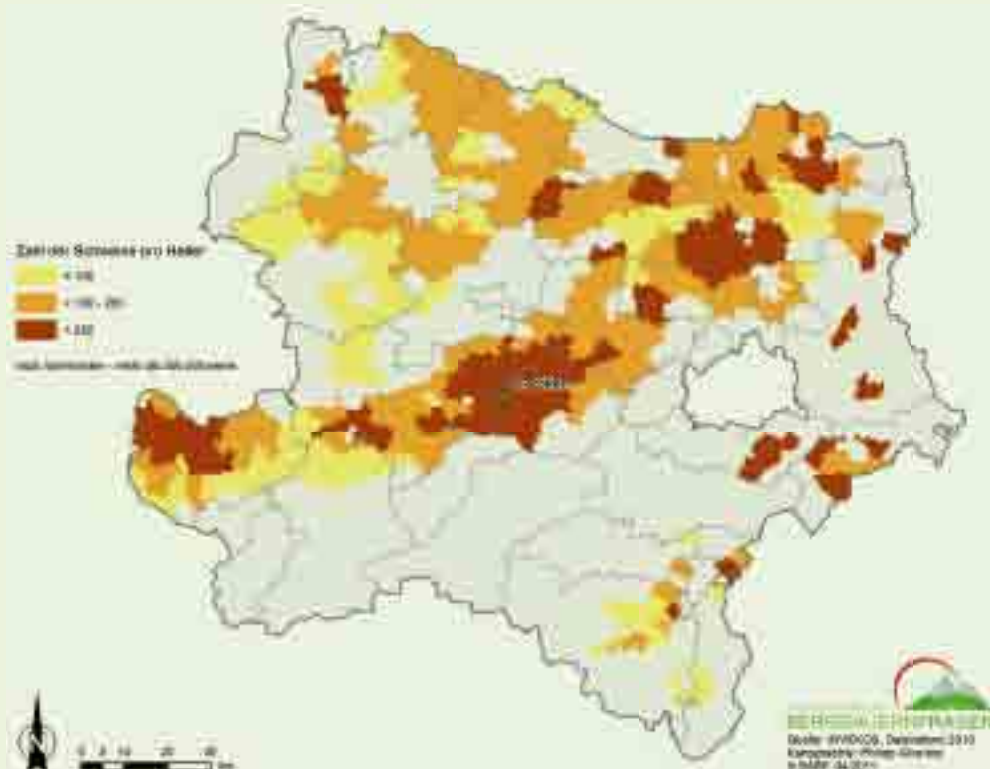
Bezirks- bauernkammer	2009		2010		Änderung Tiere	2010 zu 2009 Halter
	Tiere	Halter	Tiere	Halter		
Amstetten	63.845	1.626	64.687	1574	1,3	-3,2
Baden - Mödling	8.654	211	8.951	206	3,4	-2,4
Bruck/Leitha	2.193	47	2.242	47	2,2	0,0
Gänserndorf	1.110	36	1.127	34	1,5	-5,6
Gmünd	22.718	814	23.158	793	1,9	-2,6
Hollabrunn	2.766	77	2.809	71	1,6	-7,8
Horn	11.801	329	11.554	312	-2,1	-5,2
Korneuburg	4.829	95	4.859	88	0,6	-7,4
Krems	17.304	675	17.728	661	2,5	-2,1
Lilienfeld	15.396	517	15.769	511	2,4	-1,2
Melk	47.521	1.464	47.663	1421	0,3	-2,9
Mistelbach	3.972	86	4.289	80	8,0	-7,0
Neunkirchen	25.033	956	25.283	941	1,0	-1,6
Scheibbs	47.268	1.387	47.672	1357	0,9	-2,2
St. Pölten	42.678	1.110	43.088	1079	11,7	-2,8
Tullnerfeld	10.032	164	10.145	160	1,1	-2,4
Waidhofen/Thaya	26.018	668	25.794	651	-0,9	-2,5
Waidhofen/Ybbs	21.540	760	21.854	752	1,5	-1,1
Wiener Neustadt	27.260	798	27.562	784	1,1	-1,8
Zwettl	46.784	1.781	47.144	1743	0,8	-2,1
Insgesamt	448.722	13.601	453.378	13.265	1,0	-2,5

Quelle: Rinderdatenbank

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Daneben stellt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle.



Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

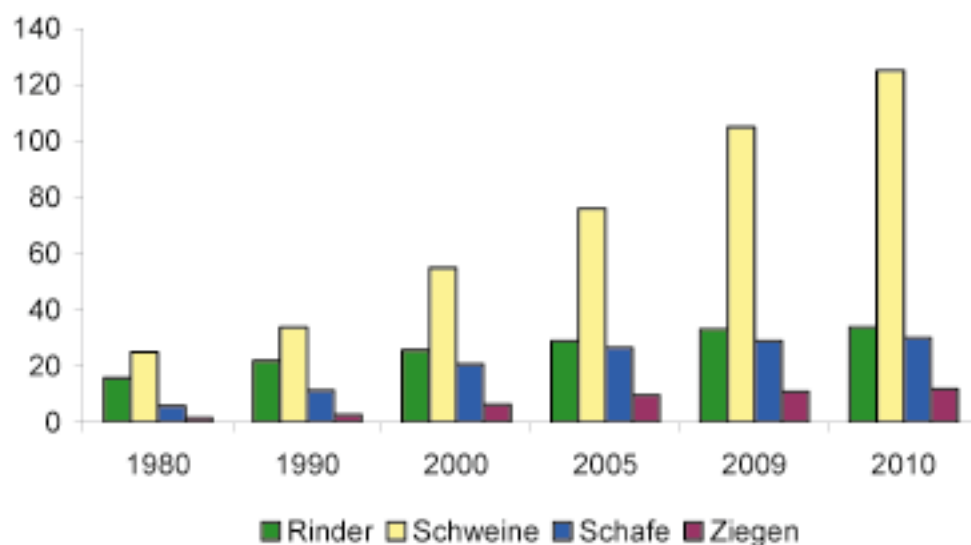


Die Zahl der Betriebe mit Tierhaltung nimmt weiter ab, wodurch eine zunehmend stärkere Konzentration der Tierhaltung eintritt. Dies ist auch in der jüngsten Bestandeserhebung ersichtlich. Die Zahl der Schweinehalter sank seit dem Beginn der 90er Jahre um 80 Prozent, die Zahl der Rinderhalter ging um etwas über die Hälfte zurück. Der durchschnittliche Schweinebestand stieg seit 1990 von 34 auf 125 Stück je Betrieb an. Im Bereich der Rinderhaltung betrug 1990 die durchschnittliche Bestandesgröße noch 22 Stück, 2010 waren es schon 34 Tiere je Betrieb.



© Müller-Reinwein

Entwicklung der durchschnittlichen Bestandesgrößen in Niederösterreich



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählungen

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2010

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	671.722 t	543.121 t	81 %
Zuckerrübe ¹⁾	3.131.700 t	2.418.900 t	77 %
Roggen	161.100 t	111.700 t	69 %
Wein	1.737.500 hl	1.077.700 hl	62 %
Weizen	1.517.800 t	947.400 t	62 %
Gerste	778.000 t	416.500 t	54 %
Feldgemüse	589.600 t	307.700 t	52 %
Hafer	97.900 t	49.800 t	51 %
Schafe	122.100 Stk.	52.900 Stk.	43 %
Körnermais	1.692.500 t	520.700 t	31 %
Rinder	624.900 Stk.	144.400 Stk.	23 %
Schweine	5.577.600 Stk.	1.221.800 Stk.	22 %
Milch	3.257.738 t	652.827 t	20 %
Kälber	77.500 Stk.	8.500 Stk.	11 %
Obst ²⁾	247.200 t	23.200 t	9 %

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

¹⁾ Verarbeitete Rübe lt. Rübenaubauernbund ²⁾ aus Erwerbsobstanlagen

Im Jahr 2010 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 26.900 Mrd. Kilojoule (bzw. 6.400 Mrd. Kilokalorien). Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Tagesverbrauch von 12.807 Kilojoule (3.061 Kilokalorien) hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2010 die Ernährung für 5,8 Mio. Menschen gereicht.

Zusammenfassung

Laut der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2007 wurden in Niederösterreich 45.782 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Mehr als 53 % aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Knapp 14.000 Betriebe (31 %) weisen eine Erschwerniszone auf. 2007 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 143.200 Personen von denen rund 100.000 Personen einer Teil- oder Vollbeschäftigung in der Landwirtschaft nachgehen.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 918.600 ha einen Anteil von rund 29 %. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 75 %, die Grünlandflächen 21 % und die sonstigen Kulturflächen (Gartenland, Weingärten, Obstanlagen und Baumschulen) 4 %. In Niederösterreich wurden im Jahr 2010 rund 450.000 Rinder und 880.000 Schweine gehalten. Während der Rinder- und der Schweinebestand seit den 90er Jahren abnehmen, konnten bei den Schafen und Ziegen deutliche Bestandeszuwächse festgestellt werden.

Die agrarstrukturelle Entwicklung der letzten Jahre war bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.



© Müller-Reinwein

2 Produktion und Märkte



© Müller-Reinwein

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Die Vegetation beginnt im Berichtsjahr aufgrund der anhaltend winterlichen Witterung mit Verspätung. Das Frühjahr ist ungewöhnlich feucht und kühl, wodurch sich die Aussaat verzögert. Erst in der zweiten Junihälfte ändert sich die Wetterlage und es folgt eine extreme Hitzewelle bis Mitte Juli. Die Abreife der Bestände erfolgt daher sehr rasch.

Die Getreideernte verfehlt die optimistischen Einschätzungen. Vor allem Gerste stürzt ab. Die Weizenerträge liegen in der Nähe einer Durchschnittsernte, die Qualität ist vom Spätdruschgebiet abgesehen, gut.

Die Rapsertträge liegen im Durchschnitt bei 3t/ha.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1000 kg ohne MwSt.

Produkt	Jahresdurchschnitt			2010 : 2009 in %
	1995	2009	2010	
Mahlweizen (Weichweizen)	113,41	83,22	131,21	+57,7
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	119,41	97,55	147,96	+51,7
Durumweizen (Hartweizen)	137,20	150,55	150,87	+0,2
Mahleroggen	95,72	67,35	139,14	+106,6
Braugerste	148,04	96,14	123,83	+28,8
Futtergerste	103,63	82,41	96,29	+16,8
Futterhafer	100,40	77,87	111,45	+43,1
Körnermais	137,64	96,29	180,38	+87,3
Kartoffeln				
Festkoch. Sorte (Ditta)	155,52	98,57	172,66	+75,2
Vorw. festkoch. Sorten	142,44	97,51	176,54	+81,0
Stärkekartoffeln	45,78	52,88	52,73	-0,3
Zuckerrüben ¹⁾	44,75	26,33	27,02	+2,6
Heu, süß, gepresst	107,56	116,06	117,35	+1,1
Stroh	41,42	67,73	74,52	+10,0

Getreidepreise: Jänner bis Juni endgültige Preise.

¹⁾ Durchschnittserlös der Ernte: gewogenes Mittel aus A-, B- und C-Rüben

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

Marktverlauf

Bis kurz vor der Ernte wird von weltweit großen Getreideernten ausgegangen. Die Zahlen werden aber ab Juni kontinuierlich nach unten revidiert. Medienwirksame Umweltkatastrophen wie Flächenbrände in Russland und Überschwemmungen in Pakistan heizen die Börsenotierungen an. Die Notierungen ziehen bereits während der Ernte deutlich an und steigen bis Jahresende kontinuierlich und stark an.

Die mittlerweile hohe Inlandsverarbeitung vor allem für Mais wirkt sich positiv auf die Nachfrage aus. Der Markt für Nassmais ist rasch aufnahmefähig. Zu Turbulenzen kommt es im Bereich Biogetreide, wo der größte Vermarkter in finanzielle Notlage gerät und die in den vorangegangenen Jahren zugesicherten Preise nicht halten kann.

Wie bereits im Jahr 2007 machen die Betriebsmittelpreise den Anstieg der Agrarpreise sehr rasch und in zumindest gleichem Ausmaß mit.

2.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2010 auf einer Fläche von 415.444 ha Getreide incl. Mais (2009: 426.929 ha) angebaut; dies bedeutet einen Flächenrückgang von 2,7 % gegenüber 2009. Starke Flächenanstiege fanden vor allem bei Durumweizen und Körnermais statt. Flächenreduktionen mussten die Kulturen Triticale, Roggen und Sommergerste hinnehmen.

Der Witterungsverlauf in Niederösterreich war durch überdurchschnittliche Niederschläge gekennzeichnet. Ausschlaggebend waren vor allem die Monate April bis September, in denen im Vergleich zum langjährigen Mittel um 30 bis 160 % zu viel Niederschlag fiel. Andererseits war das Jahr 2010 - nach den sehr warmen Jahren 2007 bis 2009 - deutlich kühler.

Die Getreideernte in Niederösterreich erbrachte nach regional vielen Unterbrechungen in Summe ein Durchschnittsergebnis. In den Frühdruschgebieten Niederösterreichs zeigten die Qualitätsergebnisse bei Weizen zufriedenstellende Proteinwerte, passende Fallzahlen und Hektolitergewichte. Anders zeigte sich die Situation bei der Sommergerste. Aufgrund der stark nachlassenden Gesundheit der marktbedeutensten Braugerste konnten vielerorts nur schwache Erträge und niedrige Kornsortierungen geerntet werden. Die instabile Witterung bei der Ernte führte in den Spätdruschgebieten des Waldviertels zunehmend zu Qualitätsverlusten (knappe Fallzahlen bei Roggen).

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2009	2010	2009	2010	
Winterweizen	50,4	49,6	176.929	174.598	-1,3
Durumweizen	40,9	49,6	13.119	13.696	4,4
Roggen	39,1	36,7	33.710	30.424	-9,7
Wintergerste	50,8	53,1	31.062	30.718	-1,1
Sommergerste	39,4	37,8	75.070	67.028	-10,7
Hafer	37,3	36,5	14.185	13.645	-3,8
Triticale	50,1	48	23.542	20.971	-10,9
Körnermais	104,3	95,7	51.107	54.408	6,5
Summe Getreide (inkl. Mais)	52,9	52	426.929	415.444	-2,7

Quelle: Feldfruchternte (Statistik Austria)

Maisbau

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf insgesamt 54.408 ha (2009: 51.107 ha) Körnermais angebaut. Dies bedeutet einen Flächenzuwachs von 6,5 %.

Der Mais hatte es 2010 nicht gerade leicht. Im Osten Österreichs litt diese wärmebedürftige Kultur teils beträchtlich unter den kühlen Temperaturen im Mai und Juni. Der Juli 2010 war gänzlich anders und zählt zu einem der wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen. Der Mais konnte noch einiges an Vegetationsrückstand aufholen. Die Wuchslängen blieben jedoch deutlich zurück. Nachdem bereits der September 2010 für die Jahreszeit zu kalt verlaufen war, blieben auch im Oktober die Temperaturen deutlich unter dem langjährigen Mittel. vielerorts musste Mais bei hoher Feuchte geerntet werden. Sehr oft wurde er als Nassmais vermarktet.

Trotz allem erreichte Körnermais vielerorts zufriedenstellende Erträge. Lediglich auf schweren, kalten Böden bzw. auf Flächen wo Mais unter Wasser stand, waren bestenfalls durchschnittliche Erträge zu erzielen.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Im Schnitt wurden in Niederösterreich 95,7 dt/ha Körnermais geerntet. Rekordserträge von 109,5 dt/ha - wie im Jahr 2008 - wurden aber nicht erreicht.

Aufgrund des enormen industriellen Verbrauches kam es zu einem deutlichen Preisanstieg gegenüber 2009. Die Novembernotierungen an der Produktenbörse Wien lag bei rund EUR 200,- je Tonne. (2009: EUR 110,-)

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2010 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 16.845 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet eine geringfügige Flächenabnahme im Vergleich zum Vorjahr. Während die Getreidevermehrungen leicht zurückgingen konnten Kulturen mit höherer Wertschöpfung, wie Mais, wieder zulegen. Mais-, Raps- und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte produziert. Aufgrund der gentechnikfreien Produktion konnten insbesondere Basissaatgutproduktionen bei Mais aufgestockt werden. Trotz guter Saatguternten und Lagerbeständen in den letzten Jahren wurde die Produktion bei Hybridsaatgut nicht zurückgefahren, da die Qualität des Saatgutes sowie die Gentechnikfreiheit vielen Unternehmen wichtig sind. Während die Vermehrungsfläche bei Erbse und anderen Eiweißkulturen rückgängig ist, wurde die Sojavermehrung massiv ausgeweitet.

Die Sonderkulturen konnten weiter stark zulegen, wobei hier die Ölkürbisproduktion mit neuen Hybridsorten die größte Bedeutung hat.

Bei Wintergetreide waren 15 % der Vermehrungen auf biologisch bewirtschafteten Flächen. Maissaatgut wurden ca. 25 % biologisch produziert, wobei der Großteil für den Export bestimmt ist.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha	Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	12.200	Kreuzblütler	225
Mais	1.785	Sonderkulturen	550
Großsamige Leguminosen	1.650	Kleinsamige Leguminosen	165
Betarüben	210	Gräser	60

Quelle: NÖ LK

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps ging leicht von 30.436 ha (2009) auf 30.222 ha im Jahr 2010 zurück. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (53.667 ha) lag damit bei 56 %. Die durchschnittlichen Erträge lagen mit 31,3 dt/ha das dritte Jahr in Folge über dem langjährigen Durchschnitt, der in Niederösterreich bei 26,2 dt/ha liegt.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2010 auf einer Fläche von 20.348 ha angebaut (2009: 20.526 ha). Österreichweit ging die Anbaufläche leicht zurück auf 25.411 ha (2009: 25.870 ha). Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich im Durchschnitt 27,3 dt/ha geerntet (2009: 28,6 dt/ha).

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne wurde mehr als verdoppelt und stieg von 2.871 ha im Jahr 2009 auf 6.170 ha im Jahr 2010 an. Der Anteil an der österreichweit steigenden Anbaufläche (34.378 ha) verbesserte sich damit auf 18 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag sehr gute 28,7 dt/ha (2009: 28,3 dt/ha).



© Müller-Reinwein

Körnererbse und Ackerbohne

Der Rückgang der Anbaufläche bei Körnererbse setzte sich 2010 weiter fort. Wurden 2009 in Niederösterreich noch 10.599 ha (Ö: 15.168 ha) angebaut, waren es 2010 nur mehr 9.782 ha (Ö: 13.562 ha). Die Anbaufläche von Ackerbohne stieg wieder von 706 ha (Ö: 2.819 ha) im Jahr 2009 auf 1.256 ha (Ö: 4.154 ha) im Jahr 2010 an. Die Durchschnittserträge erreichten 2010 in Niederösterreich nur 23,5 dt/ha (Körnererbse) bzw. 25,6 dt/ha (Ackerbohne).

2.1.3 Kartoffel

Die Erdäpfelsaison 2010 startete in Niederösterreich witterungsbedingt etwa 10 – 14 Tage später als in den vergangenen Jahren Mitte Juni mit der Rodung der ersten Frühkartoffeln. Die Frühkartoffelpreise blieben aufgrund der Rodebehinderung durch starke Niederschläge und damit verbundener Mengenknappheit relativ lange stabil.

Diese positive Preisentwicklung konnte bis zur Haupternte gehalten werden und nach Abschluss der Einlagerungsaktionen konnte der Preis für Lagerkartoffeln schon vor Weihnachten wieder erhöht werden. Der Osteuropäische Markt zeigte sich erneut sehr aufnahmefähig, wodurch auf diesem Wege erhebliche Übermengen abgesetzt werden konnten.

Die Kartoffelstärkefabrik der Agrana in Gmünd erreichte die nationale Quote 2010 zu 85 %. Das Jahr 2010 war das Referenzjahr für die Entkoppelung der Stärkeindustriekartoffelbeihilfe, die 2012 in Kraft tritt.

Die Verarbeiter der Speiseindustrie (Pommes, Chips, etc.) konnten ihre Verarbeitungsmengen im Jahr 2010 in etwa auf demselben Niveau halten wie im Vorjahr.

Entwicklung der Kartoffelpreise

Quelle: NÖ LK

	Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne MwSt.					
	Frühkartoffel		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
1. Rodewoche	36,60	36,60				
2. Rodewoche	28,90	35,00				
3. Rodewoche	23,40	31,80				
4. Rodewoche	20,00	25,70				
Ø August			7,30	19,25	7,30	19,25
Ø September			7,50	18,50	7,50	18,50
Ø Oktober			7,50	18,50	7,50	18,50
Ø November			7,50	20,00	7,50	20,00
Ø Dezember			7,90	21,00	7,90	21,00

Niederösterreich verfügt über ca. 80 % der Kartoffelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich hat sich von 2009 auf 2010 um lediglich 0,1 % reduziert und ist demnach mit 17.452 ha stabil geblieben.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

	2008	2009	2010	2010 : 09 in %
Pflanzgut	1.363	1.334	1.366	2,4 %
Frühkartoffel	631	519	501	-3,5 %
Speiseerdäpfel	7.963	7.825	7.394	-5,5 %
Speiseindustriekartoffel	3.329	3.056	3.189	4,4 %
Stärkekartoffel	4.961	4.741	5.001	5,5 %
Summe NÖ	18.247	17.475	17.452	-0,1 %

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Die biologisch bewirtschaftete Kartoffelfläche ging von 2009 auf 2010 deutlich zurück und liegt derzeit bei etwa 12 % der Gesamtkartoffelfläche Niederösterreichs. Aufgrund der kleineren Anbaufläche und in ganz Europa verringerter Erntemengen im Jahr 2010 stieg das Erzeugerpreisniveau für Biokartoffeln wieder an.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2010 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.366 ha (2009: 1.334 ha). Davon waren 1.195 ha konventionell bewirtschaftet (2009: 1.180 ha) und 171 ha biologisch (2009: 154 ha). Die Anbaufläche in der konventionellen Vermehrung erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 15 ha, im Biobereich erhöhte sie sich um 17 ha. Die NÖS (Niederösterreichische Saatbaugenossenschaft) vermehrte hiervon 1.115 ha (2009: 1.137 ha) konventionell und 139 ha (2009: 128 ha) biologisch.

Frühjahr und Frühsommer 2010 waren sehr niederschlagsreich und führten zu großen Unterschieden im Knollenansatz. Eine dreiwöchige Hitzeperiode im Juli führte oft zu vorzeitigem Abreifen der Bestände.

Dank der guten Erträge im Waldviertel ist die Saatgutausbeute als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Die Ergebnisse der Virusanalyse (Virustest) sind sehr gut. Die Anerkennungsquote beträgt 98,6 %. Für den Verkauf standen im Herbst 2010 somit rund 23.000 Tonnen Saatgut für die Vermarktung zur Verfügung.

2.1.4 Gemüse- und Gartenbau

Ein langes und kühles Frühjahr verzögerte den Saisonstart. Andauernde Niederschlagsperioden im Mai und Juni beeinflusste die Entwicklung vieler Gemüsearten wesentlich. Massive Ertragseinbußen gab es bei Wärme liebenden Kulturen wie Kürbis, Gurken, Melonen und Bohnen sowie bei der Frühjahrskultur Spargel.

Feldgemüsebau

Die Zwiebelbestände waren abhängig von den Niederschlagsgebieten sehr unterschiedlich entwickelt. Von 100 %igen Ertragsausfällen bis Spitzenerträgen war alles zu finden. Im Durchschnitt sind die Hektarerträge im Mittelfeld der Jahre zu finden. Sowohl die Lagerware aus 2009 wie auch die neue Ernte 2010 konnte zu zufriedenstellenden Preisen abverkauft werden.

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Zwiebelerzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kiste, ohne MWSt.

	2007	2008	2009	2010
Juli	39,60	20,20	23,40	36,60
August	28,10	12,00	15,00	27,30
September	22,00	8,40	11,50	18,50
Oktober	19,10	6,50	10,30	18,90
November	13,25	6,50	11,10	19,00
Dezember	11,00	6,50	13,80	21,75

Quelle: NÖ LK

Ca. ein Viertel der österreichischen Karotten werden biologisch produziert. Bei den ersten Anbausätzen litt die Gleichmäßigkeit der Bestände durch die unwirtlichen Wetterverhältnisse. Mit zunehmendem Saisonfortschritt wurden die Bestände gleichmäßiger, das Ertragsniveau war unterdurchschnittlich. Die in den Wintermonaten gestiegenen Importe von Bundkarotten beeinflussen den heimischen Markt negativ.

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Karottenerzeugerpreise in EUR/100kg gewaschen, gesackt, ohne MWSt.

	2007	2008	2009	2010
Juli	31,00	38,00	39,25	42,00
August	30,70	33,10	32,10	38,20
September	24,00	27,00	31,80	35,50
Oktober	23,20	24,90	30,00	35,50
November	24,00	23,10	27,60	33,80
Dezember	24,00	21,30	21,40	30,75

Quelle: NÖ LK

Die Spargelerntemengen 2010 waren, abhängig von der kühlen Witterung, sehr gering. Da kühles Wetter auch im Hauptanbaugebiet Deutschland vorherrschte, konnten im Berichtsjahr die Erzeugerpreise stabil gehalten werden. Eine durchgehende Versorgung des Lebensmitteleinzelhandels konnte jedoch gesichert werden. Speziell für die Spargel erzeugenden Betriebe wäre es wichtig, ein flexibles Modell zur Anstellung von Saisonarbeitskräften zu schaffen, um die heimische Produktion im Vergleich zu vor allem den osteuropäischen Mitbewerberländern konkurrenzfähig zu halten.

Der Anbau von Tiefkühlgemüse im Marchfeld stabilisiert sich. Die Grünerbsen als wichtigste Kultur sind zwar in der Anbaufläche rückläufig gewesen, jedoch die Erträge waren auf sehr hohem Niveau. Alle anderen Tiefkühlgemüsekulturen wie Spinat, Bohnen, Karotten blieben im Anbauumfang annähernd gleich. Modernisierungsschritte im Verarbeitungswerk in Großenzersdorf der Firma Ardo wie auch das Aufgreifen von Alternativkulturen sollen dazu beitragen den Standort langfristig zu sichern. Auf Grund der guten Böden und ausgebauten Bewässerungsnetze für Feldkulturen sowie des technischen Know-hows der Anbauer bietet das Marchfeld gute Voraussetzungen für die Produktion von Tiefkühlgemüse.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen haben sich im Berichtszeitraum um ca. 500 ha verringert. Stärkere Rücknahmen erfolgten bei Erbsen und bei Zuckermais. Geringe Flächenausweitungen gab es bei Zwiebeln, Karotten und bei Kürbissen. Besonders Wärme liebende Kulturen hatten mit der kühlen, überdurchschnittlich feuchten Witterung zu kämpfen. Mindererträge waren bei Bohnen zu verzeichnen, wie auch bei Speisekürbis. Die Lagerqualität bei Speisekürbissen litt beträchtlich. Sehr unterschiedlich waren auch die Qualitäten und Sortierungen bei Zwiebel und Karotten.



© BMLFUW / Kern

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs im Jahr 2010 in ha in Relation zu Österreich (mit Mehrfachnutzung)

	Österreich	NÖ
Industriekraut incl. Rotkraut	439	208
Frisch- und Lagerkraut	505	190
Kraut insgesamt	944	398
Blattsalate	1.472	185
Chinakohl	497	30
Spinat	476	450
Karotten, Möhren	1.623	1.300
Rote Rüben	214	110
Salatgurken (Freiland u. Gewächsh.)	195	26
Industriegurken	216	12
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	175	20
Paprika, Pfefferoni	158	7
Zwiebeln	2.905	2.690
Grünerbsen	1.455	1.450
Pflückbohnen	532	420
Spargel	488	305
Sellerie	298	170
Speisekürbis	321	180
sonstige Gemüsearten	3.144	532
Feldgemüse gesamt	15.113	8.285

Quelle: NÖ LK

Ca. 90 % des heimischen Gemüses in Niederösterreich werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion angebaut. Biologischer Anbau hat besonders bei Zwiebel und Karotten einen hohen Stellenwert. AMA-Gütesiegel ist mittlerweile Standard in jedem Gemüsebaubetrieb. Überdies sind Gemüsebaubetriebe mit verschiedensten Nachhaltigkeitskonzepten des Lebensmitteleinzelhandels konfrontiert. Eine Vereinheitlichung, die auch für den Konsumenten Transparenz schaffen könnte, wäre wünschenswert.

Gärtnerischer Gemüsebau

Die Hauptkulturen in der Produktion sind nach wie vor Paradeiser, Paprika und Gurke im Unterglasbereich. Kulturbeginn ist Mitte Jänner und Kulturende Dezember. Moderne Gewächshäuser werden mittlerweile fast ausschließlich mit umweltschonenden geschlossenen Systemen mit CO₂-Rückgewinnung geführt. Bereits im März können heimische Gurken angeboten werden. Paprika und Paradeiser aus heimischer Produktion sind in größeren Mengen ab April im Handel zu finden.

Die Produktion im Jahr 2010 war unterdurchschnittlich. Vor allem Lichtmangel zu Saisonbeginn und kühle Witterung verursachten Mindererträge im Ausmaß von 5-10 %. Vor allem Paprika, der besonders wärmebedürftig ist, litt unter dieser Situation. Da der Lebensmittelhandel bereit ist, Regionalbonus für die heimische Ware zu bezahlen, ist es derzeit möglich Paradeiser, Paprika und Gurken aus heimischer Produktion kostendeckend zu erzeugen.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen ist nach wie vor die wichtigste Produktionsrichtung im Zierpflanzenbau. Der Absatz 2010 war in den meisten Gebieten gut wurde aber durch die Wetterkapriolen stark beeinträchtigt. Die Aktion „Blühendes NÖ, die wieder einen neuen Aufschwung genommen hat, hat sich weiter konsolidiert. Die Aktion Schule in der Gärtnerei, die 2011 startet hat großes Interesse bei den Schulen geweckt und es ist mit ca 2.000 bis 2.500 Besuchern in Niederösterreichs Gärtnereien zu rechnen. Die Hauptproble-

me bereiten die hohen Produktionskosten im Herbst und Winter. Immer mehr Betriebe stellen ihre Heizungen bei notwendigen Neubauten auf biogene Brennstoffe um. Verbrauchsspitzen werden meist weiterhin mit Erdöl abgedeckt. Durch verstärkte Marketingaktionen wird versucht, die Absatzsituation der vielen Endverkaufsgärtnereien zu verbessern.

Baumschulen

Die Produktion wird bei zahlreichen Betrieben zurückgenommen. Die Umsätze waren in der Produktion und der Gestaltung mit dem Vorjahr vergleichbar und konnten durch den frühen Wintereinbruch nicht gesteigert werden. Der Trend, dass Produktionsbetriebe immer mehr zu Gestaltungsbetrieben tendieren, hält an.

Der Verkauf hat im Frühjahr gut begonnen und ist auch im Sommer nicht abgerissen. Der Herbstverkauf geht immer weiter zurück, obwohl der Herbst die beste Pflanzzeit ist. Dieser Entwicklung weg von der Herbstpflanzung wird durch den Tag des Gartens im Herbst und verstärkter Medienarbeit entgegengearbeitet.

Obstbau

Aufgrund der feuchten Witterung waren die Erntetermine im Schnitt um eine Woche verspätet anzusiedeln. Die Ertragsmengen lagen im Intensiv- und im Verarbeitungsobstbau um den Durchschnitt. Das Preisniveau war bei den meisten Obstkulturen gut bis ausgezeichnet.



Die niederösterreichische Kernobsternte wird zu einem Gutteil von der steirischen Vermarktungsgruppe OPST vermarktet, der restliche Teil wird ab Hof in Verkehr gesetzt. Stein- und Beerenobst wird direkt an den Einzelhandel verkauft. Durch die feuchte Witterung war der Pilz- und Schädlingsdruck im Frühjahr sehr hoch und somit ein hoher Pflanzenschutz Aufwand vonnöten. Das Preisniveau von Kernobst war von Beginn an gut, stieg in Folge sogar noch an. Bei Marillen, vor allem aber bei Erdbeeren kam es aufgrund der feuchten Witterung zu massiven Ertragsverlusten und zu großen Ernteschwierigkeiten. Die Produktions- und Vermarktungseinheit Weinviertler Marille hat sehr gut über den Handel vermarktet, leider sind 2010 Baumauffälle im Bereich von mehr als 10 % aufgetreten. Die Bekämpfung der „Apoplexie“ wird für den wirtschaftlichen Marillenanbau zur Kernaufgabe.



© Müller-Reinwein

Das Biobirnenprojekt UTA mit ca. 90 ha ist mengen- und qualitätsmäßig sehr zufriedenstellend verlaufen. Es sind allerdings Ungereimtheiten und Schwierigkeiten bei der Vermarktung aufgetreten, die Probleme für 2011 befürchten lassen.

Verarbeitungsobstbau

Im Berichtsjahr 2010 kam es zu einer geringen bis durchschnittlichen Ernte. Das Preisniveau war für den Rohwarenverkauf zufriedenstellend, für Most- und Saftqualitäten sehr gut.

Trotz der eher späten Blüte und der relativ warmen kurzen Blüte mit einigen Niederschlägen kam es 2010 zu keinem massiven Feuerbrandauftreten sowohl im Streuobstanbau als ganz besonders im Erwerbsobstbau kam es zu geringen bzw. zu keinem Feuerbrandbefall. Insgesamt wurden in Niederösterreich in 4 Betrieben 11 ha intensive Kernobstkulturen mit Streptomycin behandelt.

2.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2010 haben 5.973 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 7.825 Landwirte). Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 34.730 ha (Österreich: 44.841 ha). Insgesamt wurden österreichweit 3.131.250 Tonnen Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 70,61 t (Ö: 69,83 t) um 1,12 t (Ö: -0,50 t) höher. Der Zuckergehalt betrug im Durchschnitt 18,01 %. Von der Gesamternte wurden 2.247.727,90 t zur Erfüllung der österreichischen Quote zum Quoten-Rübenpreis von EUR 30,72 je Tonne exkl. MwSt. verrechnet.

2.1.7 Grünland- und Futterbau

Das Jahr 2010 brachte infolge ausreichender Niederschläge eine gute Futterernte, so dass über den Winter genug Futterreserven vorhanden sind. Die Zusammensetzungen der Pflanzenarten, speziell der Anteil wertvoller Kulturgräser, ist auf vielen Wiesen nach wie vor unbefriedigend. Besonders in unzureichend gedüngten Wiesen breiten sich immer häufiger unerwünschte Kräuter und giftige Arten aus. Um die Leistung von Futterwiesen zu verbessern, wurden in den letzten Jahren Ertragsmischungen unter dem Namen Blockbustergräsermischung (mit Knautgras, Engl. Raygras, Goldhafer) zur raschen und qualitativen Grünlandverbesserung für Landwirte konzipiert, die dem Unkraut durch den guten Futterwuchs wenig Raum lassen.

Das giftige Wiesenunkraut Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*) verursachte auch im Berichtsjahr keine Todesfälle mehr, was auf die verbesserte Information und ein höheres Bewusstsein zur Vermeidung von Vergiftungen zurückgeführt wird. Herbstzeitlose, Wasserkreuzkraut und Weißer Germer haben im Niederungsgrünland, wie bereits im Vorjahr festgestellt wurde, bei mangelnder Düngung, zunehmendes Vorkommen. Durch das sehr feuchte Jahr traten auch die Giftpflanzen Riesenbärenklau und Wasserschierling vereinzelt auf, das zu wirtschaftlichen Einbußen führte. Auf Almen breiten sich zusehends die Schadgräser Rasenschmiede und Bürstling infolge mangelnder Düngung und Viehtrittes aus. Das besonders giftige Alpenkreuzkraut gibt es im Gegensatz zu Westösterreich derzeit nur vereinzelt. Auch die Gemeine Rispe, ein Ungras bei höheren Anteilen und weil es keine Folgeaufwüchse produziert, tritt in NÖ im Vergleich zu Westösterreich deutlich weniger auf.

2.1.8 Weinbau

Das Weinjahr 2010 war geprägt von schwierigen Wetterbedingungen und daraus resultierenden geringen Erntemengen. Der strenge Winter wurde von einem ansprechenden Frühlingsbeginn abgelöst, dem aber bald nasskalte Perioden folgten.

Je nach Rebsorte und Weinbaugebiet fiel auch die Hauptblüte der Reben in diese ungünstige Wetterperiode, was unmittelbar ein sehr starkes Verrieseln der Fruchtsätze und in weiterer Folge zu einem sehr geringen Traubenbehang und einer geringen Anzahl von Beeren pro Traube führte.

Letztendlich wurde 2010 mit nur 1,737 Mio hl die geringste Ernte seit 25 Jahren eingebracht. In Niederösterreich fiel das Minus mit rund 30 % gegenüber einer Durchschnittsernte aus. Kennzeichnend für den Jahrgang 2010 sind Weißweine mit einem angenehmen Frucht-Säure-Spiegel und etwas schlankere Rotweine.



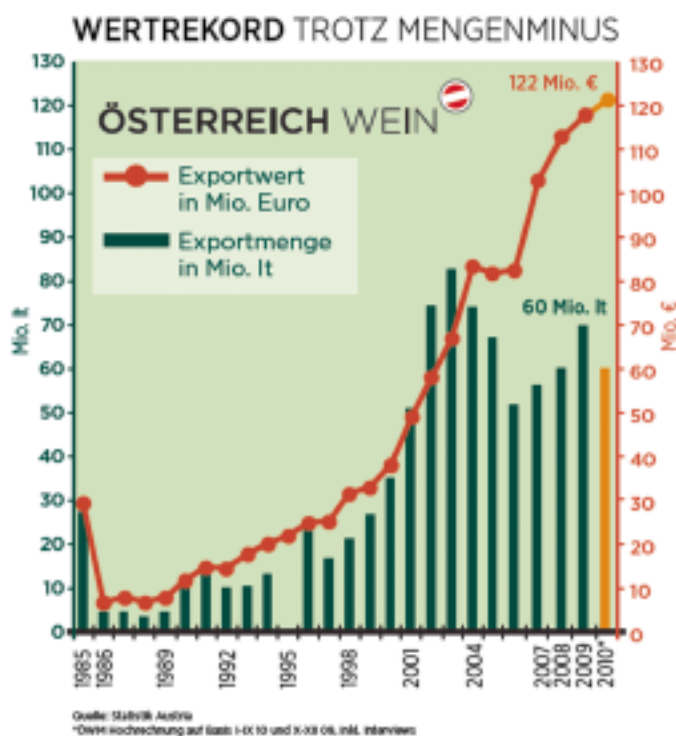
Weinernte

Bundesländer	Ertragsfähige Fläche in ha	Wein insgesamt		
		Ertrag in Hektoliter insgesamt	Weißwein	Rotwein
Niederösterreich	26.029	1.077.745	732.466	345.280
Thermenregion	1.854	63.313	29.425	33.888
Kremstal	2.434	77.169	58.946	18.223
Kamptal	3.641	147.382	108.612	38.769
Wagram	2.440	83.093	59.767	23.326
Traisental	644	25.094	17.803	7.290
Carnuntum	813	30.962	14.643	16.319
Wachau	1.296	51.146	43.688	7.458
Weinviertel	12.876	598.419	398.621	199.797
übrige	33	1.168	960	208
Burgenland	13.201	464.291	189.820	274.472
Steiermark	3.886	177.337	129.198	48.139
Wien	496	16.750	12.480	4.270
Übrige Bundesländer	50	1.330	745	585
Österreich 2010	43.663	1.737.454	1.064.709	672.745
Österreich 2009	45.098	2.351.873	1.437.096	914.777

Quelle: Statistik Austria

Marktlage

Obwohl das wirtschaftliche Umfeld anderes erwarten ließ, ist es gelungen, die Exporterlöse trotz geringer Erntemengen noch zu steigern. Mit über EUR 2,- pro Liter wurde 2010 der höchste je erzielte Durchschnittspreis erreicht. Die bereits im Jahr 2009 geringere Erntemenge hat nicht nur dazu geführt, dass die Fassweinexporte zurückgegangen sind, sondern erstmals waren im heimischen Lebensmittelhandel Marktanteilsverluste zu verzeichnen, vor allem im Preiseinstiegssegment geführt. Ein Trend, der sich aufgrund der letztjährigen Minderernte auch im Jahr 2011 verstärkt fortsetzen wird.



2.2 Tierische Produktion

Produkt		Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.			2010 : 09 in %
		1995	2009	2010	
Zuchtkühe	Stk	1.287,62	1.506,42	1.513,93	+0,5
Zuchtkalbinnen, trächtig	Stk	1.381,58	1.507,95	1.532,20	+1,6
Einstellrinder, männlich	kg LG	1,90	2,39	2,39	0,0
Nutzkälber, weiblich	kg LG	2,92	2,74	2,60	-5,1
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,57	3,12	3,16	+1,3
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,71	2,74	+1,1
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	2,02	2,08	+3,0
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	4,90	5,03	+2,7
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	26,96	29,15	31,79	+9,1
Zuchteber	Stk	806,01	872,29	903,02	+3,5
Zuchtsauen	Stk	516,27	408,44	396,25	-3,0
Mastschweine geschl.	kg	1,16	1,39	1,38	-0,7
Ferkel	kg	1,91	2,11	1,96	-7,1
Masthühner lebend	100 kg	83,28	91,60	91,60	0,0
Eier, Direktabsatz	100 Stk	13,30	18,01	17,87	-0,8

[†] bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht

Das Jahr 2010 war in der tierischen Veredelung durch steigende Futtermittelpreise geprägt, die in vielen Bereichen keine zufriedenstellenden Ergebnisse zuließen. Gerade der Mastschweinebereich war davon besonders betroffen. Auch die öffentlich geführten Tierschutzdiskussionen machen gerade der tierischen Veredelungswirtschaft stark zu schaffen. Mit der Ferkelkastration unter Anwendung von schmerzlindernden Mitteln konnte zumindest in diesem Bereich die Diskussion etwas hintangehalten werden. Im Jahr 2010 erfreute sich die Möglichkeit des Schlachtdatenabrufs über Internet steigender Beliebtheit. Die Zugriffe auf der Homepage www.oefk.at sind laufend gestiegen und haben im Monat Dezember einen Höchststand von über 4.000 Besuchern mit über 9.000 Zugriffen erreicht.

Erzeugerpreise für tierische Produkte

Produkt		Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.			2010 : 09 in %
		1995	2009	2010	
Zuchtkühe	Stk	1.287,62	1.506,42	1.513,93	+0,5
Zuchtkalbinnen, trächtig	Stk	1.381,58	1.507,95	1.532,20	+1,6
Einstellrinder, männlich	kg LG	1,90	2,39	2,39	0,0
Nutzkälber, weiblich	kg LG	2,92	2,74	2,60	-5,1
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,57	3,12	3,16	+1,3
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,71	2,74	+1,1
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	2,02	2,08	+3,0
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	4,90	5,03	+2,7
Milch 4,2 % Fett, frei Hof	100 kg	26,96	29,15	31,79	+9,1
Zuchteber	Stk	806,01	872,29	903,02	+3,5
Zuchtsauen	Stk	516,27	408,44	396,25	-3,0
Mastschweine geschl.	kg	1,16	1,39	1,38	-0,7
Ferkel	kg	1,91	2,11	1,96	-7,1
Masthühner lebend	100 kg	83,28	91,60	91,60	0,0
Eier, Direktabsatz	100 Stk	13,30	18,01	17,87	-0,8

¹⁾ bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

2010 wurden in NÖ 144.400 Rinder geschlachtet, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um fast sechs Prozent bedeutet und seit vielen Jahren ein Höchstwert ist. Besonders starke Zuwächse von sieben und fast zehn Prozent waren bei Schlachtstieren (76.000) und Schlachtkalbinnen (24.000) zu verzeichnen. Leicht zugenommen haben die Schlachtungen von Ochsen und Kühen. Fortgesetzt hat sich der Trend der rückläufigen Kälberschlachtungen auf nur mehr 8.500 Stück. Die größere Zahl österreichischer Schlachttiere machte 2010 weniger Schlachtungen von Importtieren notwendig. Die Zahl der nicht in Österreich geborenen Schlachttiere sank österreichweit 2010 um 12 Prozent auf 105.000 Stück.



© Müller-Reinwein

Zum 1. Dezember 2010 wurden in NÖ 453.800 Rinder gezählt, was um 3.100 Tiere weniger als im Jahr zuvor war. In allen Altersklassen legte die Zahl der Schlachttiere zwischen zwölf bis 17 Prozent zu. Unverändert blieben die Zahl der Milchkühe (105.200) und Nutz- und Zuchtkalbinnen über zwei Jahre (17.300). Einen besonders starken Rückgang um über zehn Prozent verzeichneten die männlichen Kälber und Jungrinder unter einem Jahr (48.200).

Gegenüber dem Krisenjahr 2009 konnte sich der Rindermarkt deutlich erholen. Ein hohes internationales Preisniveau machte EU-Rindfleisch wettbewerbsfähig und die Drittlandsexporte legten kräftig zu, davon hat auch der NÖ Markt profitiert. Die erste Jahreshälfte war noch von bescheidenem Preisniveau geprägt, die in Problemen mit dem Absatz von Edelteilen, einem BSE-Fall und dem durch argentinische Importe vergrößerten EU-Angebot begründet lagen. Im Sommer begannen sich die Erzeugerpreise dann überraschend rasch zu verbessern. Im vierten Quartal führten verbesserte Exportbedingungen nach Russland, große Nachfrage aus der Türkei und auch guter Inlandsabsatz zu einem ungeahnten Höhenflug der Schlachtstierpreise. Mit EUR 3,73 pro kg Schlachtgewicht erreichte der Durchschnittspreis einen Rekordwert und übertraf den Wert vom Jahresende 2009 dabei um über 50 Cent. Im Jahresschnitt lag der Durchschnittspreis bei EUR 3,21 pro kg Schlachtgewicht. Das waren vier Cent mehr als im Jahr 2009 und 3 Cent weniger als 2008. Vom türkischen Rinderbedarf konnten mit einem Plus von 16 Prozent auch die Exporte von Lebendrindern aus Österreich profitieren.

Stierpreise in NÖ 2006-2010



Quelle: NÖ LK

Der Schlachtkuhmarkt entwickelte sich 2010 bei mäßigem Angebot lange Zeit nur auf dem gedämpften Niveau von 2009. Erst ab Mitte Oktober konnten die Preise von Schlachtkühen vom boomenden Schlachtstiermarkt profitieren. Der NÖ-Durchschnittspreis lag im Jahreschnitt bei EUR 2,18 gegenüber EUR 2,13 im Jahr 2009 und EUR 2,40 im Jahr 2008. Schlachtkalbinnen lagen mit einem Jahresdurchschnittswert von EUR 2,79 zwar um 2 Cent hinter dem Vorjahr, aber über den Werten vieler Vorjahre.

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2010 wurden laut Rinderdatenbank in NÖ 105.156 Milchkühe registriert. Davon standen 80.741 Milchkühe in 3.915 Kontrollbetrieben. Die durchschnittliche Milchleistung der NÖ-Kontrollkühe betrug 6.991 kg. Im Kalenderjahr 2010 lieferten 6.618 Milchlieferanten 562.021 Tonnen Rohmilch an zugelassene Milchkäufer in NÖ und OÖ.

Die Milchgenossenschaft NÖ reg. Gen.m.b.H (MGN) sammelte mit 301.500 Tonnen 54 % der niederösterreichischen Anlieferungsmilch von 3.595 Milcherzeugern. Die Berglandmilch eGen kaufte von 2.381 Milcherzeugern 202.378 Tonnen. 377 Milcherzeuger verkauften 29.600 Tonnen Rohmilch an die Gmundner Milch (OÖ). 312 Milcherzeuger lieferten rund 28.000 Tonnen an diverse Milchkäufer bzw. Milchhändler.

Das ausbezahlte Milchgeld an niederösterreichische Milchlieferanten betrug 2010 rund 180 Mio. Euro. Der durchschnittliche Auszahlungspreis für Milch bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß betrug inkl. MWSt. im Kalenderjahr 2010 35,6 Cent/kg. Die Milchanlieferung war 2010 um 2,7 % höher als 2009. Der Milchpreis entwickelte sich nach der Absatzkrise im Jahr 2009 von 34 Cent im Jänner auf 38,7 Cent im Dezember 2010. An Biomilch wurden rund 60.000 Tonnen angeliefert. Ende 2010 betrug der Auszahlungspreis für Biomilch 44 Cent/kg.

Milchqualität weiter gesteigert

Die Milchqualität der angelieferten Rohmilch aus NÖ lag 2010 mit 99 % in der 1. Güteklasse im Spitzenfeld Österreichs. Am Programm „Qualitätssicherung im Milchbereich“ des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich 4.085 Milcherzeugern mit 82.596 Milchkühen. 2.779 Melkanlagen wurden nach ÖNORM überprüft. Mit dem Milchgütesiegel der NÖ Landwirtschaftskammer wurden 3.800 Milcherzeuger ausgezeichnet.

Milchquotenaufstockung

Die einzelbetrieblichen Milchquoten wurden zum 1.04.2010 für alle NÖ Milcherzeuger um 2,15 % aufgestockt. Die NÖ Lieferanten erhielten damit zusätzliche 11.654 Tonnen Milchquote zugeteilt. Für die Jahre 2011 – 2013 sind jährlich 1 % Quoten-Erhöhung vorgesehen.

Im Zwölfmonatszeitraum 1. April 2009 bis 31. März 2010 wurde die nationale Milchquote nicht überliefert und es wurde für Überlieferer daher auch keine Zusatzabgabe fällig. Nach dem starken Anstieg der Milchanlieferung ist für den Zeitraum 1.04.2010 bis 31.03.2011 mit einer Zusatzabgabe bei Überlieferung der Milchquote zu rechnen. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche regionale Milchwerbe- und Marketingmaßnahmen von Molkereien, Landwirtschaftskammer, Landjugend, Bäuerinnen und Milcherzeugern organisiert und durchgeführt.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

2010 wurden in Niederösterreich 1,22 Mio. Schweine geschlachtet. Mit dieser einprozentigen Steigerung zum Vorjahr wurde seit 2004 ein neuer Höchstwert erreicht.



© Müller-Reinwein

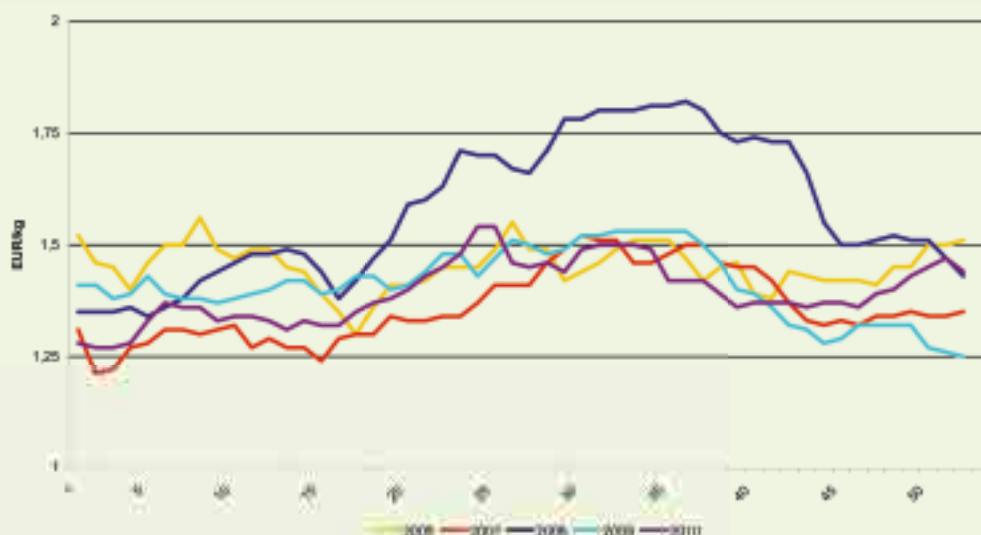
Die Schweinezählung mit Stichtag 1. Dezember 2010 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 878.211 Stück. Zum Vorjahr ist der Schweinebestand damit um 11.620 Stück leicht gestiegen. Die stärksten Zuwächse waren mit einem Plus von fast 16 Prozent auf 60.670 Tiere bei den älteren Sauen zu verzeichnen, der höchste Wert seit über fünf Jahren. Bei Ferkeln (229.900 Stück) und Jungschweinen unter 50 kg (234.200 Stück) konnten die Verluste der Vorjahre wieder ausgeglichen werden. Ein deutlicher Rückgang um 14 Prozent wurde bei den ungedeckten Jungsauen (6.800) verzeichnet. Insgesamt legte die Zahl der Zuchtschweine (+7,5 Prozent) in NÖ stärker zu als die Zahl der Mastschweine (+1,1 Prozent).

Zum Stichtag wurden in Niederösterreich auf 7.045 Betrieben Schweine gehalten, das waren um über 1.200 oder fast 15 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach 2009 war auch 2010 für die heimischen Schweinemäster kein einfaches Jahr. Im Durchschnitt der Klassen S-P wurden 2010 EUR 1,39 erzielt, das waren um weitere zwei Cent weniger als im schwachen Jahr 2009 und nur drei Cent mehr als im Krisenjahr 2007. Das Jahr begann mit sehr schwachen Preisen von EUR 1,27. Günstige Wechselkurse mit gesteigerten Drittlandsexporten führten besonders im zweiten Quartal zu gesteigerter Nachfrage und überdurchschnittlichen Preissteigerungen auf ein Höchstniveau von EUR 1,50. Rückläufige Exporte und die Expansion der Produktion in Deutschland brachten die Preise dann bis Anfang November anhaltend unter Druck. Zum Jahresende verbesserten sich die Exportbedingungen wieder und im boomenden Rindfleischmarkt zogen auch die Preise für Schweinefleisch wieder an.

Trotz geringerem Preisniveau trugen parallel gesunkene Ferkelpreise zu einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten direktkostenfreier Leistung je Mastschwein von EUR 21,- bei (2009: EUR 13,5, 2008: EUR 24,1). Auch die durchschnittlichen Futterkosten lagen unter dem Vorjahresniveau.

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ



Quelle: NÖ LK

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Die letzte amtliche Zählung des österreichischen Schafbestandes ergab mit über 358.000 Tieren einen neuen Höchstwert seit der Jahrtausendwende. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand um etwa vier Prozent zugelegt, wobei die Zahl der Mutterschafe und der „anderen Schafe“ gleichmäßig zunahm. Im Vergleich legte der Schafbestand in NÖ mit fünf

Prozent stärker als im Bundesschnitt zu. Der NÖ Anteil an der österreichischen Schafhaltung hat sich auf 19 Prozent erhöht. Nach Tirol ist NÖ damit das schafreichste Bundesland.

In NÖ wurden im Dezember 2010 von 2.240 Haltern 68.100 Schafe gehalten, so viele wie noch nie zuvor. Etwa zwei Drittel des Bestandes sind Mutterschafe und gedeckte Lämmer. NÖ steht gegen den EU-weiten Trend, wo die Schafhaltung von Jahr zu Jahr abnimmt und mittlerweile bei nur mehr 86,5 Mio. Tieren liegt.

Mit mehr gehaltenen Schafen steigt auch das Produktionsniveau. Die Zahl der untersuchten Schlachtungen erhöhte sich 2010 österreichweit nur um etwa 500 Tiere auf 122.000 Stück. In NÖ wurden mit fast 53.000 Schlachtungen sieben Prozent mehr als 2009 getätigt. Über 40 Prozent der österreichischen Schlachtungen entfielen auf NÖ. Neben Ostern ist in den letzten Jahren das muslimische Opferfest im Spätherbst für den Absatz von Lammfleisch sehr wichtig geworden.

In NÖ ist die Schaf- und Ziegenbörse ein zentraler Faktor der Vermarktung. 2010 konnten knapp 12.000 Lämmer, Kitz und Schafe an verschiedene Abnehmer abgesetzt werden. Gegenüber den Vorjahren entwickelten sich die Vermarktungszahlen damit stabil. Im konventionellen Bereich wurde die Zusammenarbeit mit dem Lebensmitteleinzelhandel weiter ausgebaut. Saisonale Angebots- und Nachfrageschwankungen in der Lebendvermarktung konnten gut ausgeglichen werden, was auch im Sommer ein stabiles Preisniveau ermöglichte. Der Absatz von Biolämmern nahm 2010 nur geringfügig zu. Vor allem in den Sommermonaten zeigte sich der Biomarkt wieder deutlich überversorgt.

Die Ausfuhr von Schaf- und Lammfleisch ging 2010 auf etwa 78 Tonnen zurück, auch die Einfuhr lag mit 2.500 Tonnen unter dem Vorjahr. Dagegen hat die Ausfuhr lebender Schafe wieder an Bedeutung gewonnen. Der Exportwert je kg Fleisch lag 2010 bei 10,3 Euro, der Importwert bei 6,8 Euro.

Im Jahr 2010 wurden vier Bewertungen durchgeführt, bei denen 94 männliche Zuchttiere bewertet wurden. 881 weibliche Tiere wurden am Hof bewertet und ins Herdebuch aufgenommen.

Die Anzahl der Herdebuchzüchter konnte von 107 Betrieben 2006 auf 166 Betriebe 2010 gesteigert werden.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

Im Sommer begann der Handel mit der Umstellung auf Eier aus gentechnikfreier Fütterung, welche bis Jahresende überwiegend abgeschlossen war. Den Produzenten der Erzeugergemeinschaft EZG Frischei werden die Mehrkosten abgegolten.

335 marktrelevante Legehennenbetriebe hielten in NÖ 2010 ca. 1,71 Mio. Legehennen. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2009 von ca. 10 %. Die Zuwächse erfolgten zum überwiegenden Teil in der Bodenhaltung. In NÖ wird ca. 1/3 des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes gehalten.

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen:

- 61.000 Biohennen (12 % der österr. Biohennen)
- 124.000 Freilandhennen (12 % der österr. Freilandhennen)
- 1,34 Mio. Bodenhaltungshennen (36 % der österr. Bodenhaltungshennen)
- 190.000 Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen (82 % der Hennen in a.KH)

Das Jahr zwei nach In-Kraft-Treten des vorzeitigen Käfigverbotes in Österreich zeigte am Markt die unterschiedlichsten Zustände.



© SVB



© Müller-Reinwein

Wurden von den Packstellen bis Ostern 2010 noch intensiv Eierproduzenten gesucht, brach der Eiermarkt nach Ostern EU-weit unerwartet ein. Holland baute weitere Produktion für den deutschen Markt auf und Deutschland rüstete nach dem Käfigverbot ab 2010 rascher nach als ursprünglich vermutet wurde.

Im Herbst 2010 gingen in den NL und D in Summe 7 Mio. neue Legehennen in Produktion.

Mit dem In-Kraft-Treten des EU-weiten konventionellen Käfigverbotes ab 2012, dem Aufbau neuer Produktionen unter Beibehaltung der bestehenden Käfigproduktion, besteht ein Überangebot an Eiern. Dies führt zu Spotangeboten, welche wiederum notwendige Eipreiserhöhungen auf Grund steigender Futterkosten (+ 50% gegenüber Jänner 2010) nicht erlauben. Zusätzlich wird der heimische Gastromarkt in den Ballungszentren mit ausländischer Billigware überschwemmt.

Theoretisch sollte es mit Herbst 2011 – keine weiteren Einstellungen von Hennen in konv. Käfige bei Einhaltung des Käfigverbotes ab 2012 – zur Entspannung am Eiermarkt kommen. Ostern 2012 wäre in Abhängigkeit der Umsetzung des Käfigverbotes der nächste „Bestandsreduktionstermin“.

Geflügelmarkt

150 marktrelevante Geflügelbetriebe in NÖ erzeugten 2010 mit 2,5 Mio. Masthühnerplätzen (26,7 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 270.000 Truthühnerplätzen (31 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Die Masthühnerbetriebe hatten auch 2010 zufriedenstellende Umtriebszahlen. Die gute Auslastung ist auf die nach wie vor steigende Nachfrage zurückzuführen, auch konnte Hendelfleisch wieder vermehrt nach Deutschland exportiert werden.

Mit einer gesamtösterreichischen Bruttoeigenerzeugung von 100.000 Tonnen wurde 2009 ein Selbstversorgungsgrad bei Masthühnern von 91 % erzielt.

Im Putenbereich reduzierte sich 2009 die Eigenerzeugung von ca. 24 Mio. auf 21 Mio. kg, wodurch sich der Selbstversorgungsgrad auf 40 % reduzierte. Der pro Kopfverbrauch erhöhte sich bei Putenfleisch gegenüber dem Vorjahr um 0,1 kg und liegt jetzt bei ca. 6,3 kg

In der Lohnmast bei Masthühnern konnte die Erzeugergemeinschaft GGÖ eine Übernahme- / Futterpreisregelung vereinbaren. Dadurch haben die derzeit hohen Futterpreise bei Masthühnern für den Produzenten keine erlösmindernde Auswirkung.

Im Putenbereich gelingt es derzeit leider nicht die hohen Futterpreise durch höhere Erlöse zu kompensieren.

Pferdezucht

Dem Verband NÖ Pferdezüchter gehören 1.043 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich (Anzahl der Mitglieder)

Rasse	absolut	relativ
Hafflinger	356	35,0 %
Warmblut	431	42,4 %
Noriker	194	19,1 %
Araber	9	0,9 %
Spezialrassen	26	2,6 %
	1.016	100 %

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Insgesamt sind 1.873 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 702 Haflingerstuten. Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte vom 12. – 13. Mai seine 33. Zentrale Stutbucheintragung in St. Georgen-Hart. Insgesamt wurden 41 Haflingerstuten und 23 Warmblutstuten zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen. Am 1. August fand die Zentrale Norikerstuteneintragung mit 26 Stuten statt. Von den 1.873 Zuchtstuten sind 381 Norikerstuten und 742 Warmblutstuten und 48 Spezialrassestuten im Zuchtbuch eingetragen.

Teichwirtschaft

Die Karpfenernte im Waldviertel fiel durchschnittlich aus. Bedingt durch die gestiegene Nachfrage sowohl nach Speise- als auch Besatzkarpfen konnten die Fische zur Gänze vermarktet werden. Auch die Nachfrage nach Biokarpfen stieg weiter an.

Im Jahr 2010 wurden folgende für die Teichwirtschaft wichtige gesetzliche Regelungen in Kraft gesetzt:

- Abwasseremissionsverordnung Aquakultur
- Aquakultur-Seuchenverordnung mit Genehmigung bzw. Registrierung der Teichwirtschaftsbetriebe.

Weiters wurden Betriebsvorschriften im Hinblick auf den Hochwasserschutz bei Fischteichen erarbeitet.

Seitens der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neue Richtlinien für Beihilfen bei Schäden an den Fischbeständen durch Fischotter in Kraft gesetzt.

Bienenhaltung

Im Jahr 2010 wurde nur eine weit unterdurchschnittliche Ernte an Honig eingebracht. Insbesondere bei Frühjahrsblüten- und Waldhonig gab es in vielen Teilen des Landes Niederösterreich vor allem bedingt durch sehr ungünstige Witterungsbedingungen sehr geringe Ernten.

Der Absatz des Honigs war im Wege der Direktvermarktung Ab-Hof und auf Märkten zu leicht verbesserten Preisen möglich. Der Verkauf von Honig an den Großhandel konnte nur zu gedrückten Preisen durchgeführt werden.

Im Jahr 2010 wurde wieder ein Tag des offenen Bienenstockes veranstaltet, bei dem die Konsumenten einen Einblick in die Einrichtungen eines Imkereibetriebes gewinnen konnten.

Größere Probleme im Gesundheitsbereich bereitete neben der Varroa-Milbe das verstärkte Auftreten von Faulbrut. Dadurch traten im Jahr 2010 zum Teil erhebliche Verluste an Bienenvölkern auf.

Wildtierhaltung

Mehrere Faktoren führten zu einem zügigen Absatzverlauf für Farmwild in der Vermarktungssaison Herbst 2010.

Durch die weiterhin rückläufige Wildfleischproduktion in Neuseeland wurde dieses Fleisch im zweiten Jahr in Folge nicht mehr zu Dumpingpreisen angeboten.

Geringes Ansteigen der Großhandelspreise bei Hirschfleisch aus der Jagd ermöglichte ein leichteres Umsetzen der Preise im Farmwildbereich.

Durch den steigenden Lebensstandard in den östlichen Mitgliedstaaten, wird dort anfallendes Wild vermehrt in den eigenen Ländern verzehrt und drückt nicht mehr auf den heimischen Markt.

Mit entsprechendem Einsatz konnte die vorhandene Ware zu guten Preisen abgesetzt werden.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

2.2.5 Tiergesundheit

NÖ Tiergesundheitsdienst (TGD)

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wurde 1996 als gemeinnütziger Verein gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt St. Pölten beim Amt der NÖ Landesregierung und erstreckt seine Tätigkeit auf das Land Niederösterreich. Ordentliche Mitglieder sind das Land NÖ, die NÖ Landeslandwirtschaftskammer und die NÖ Tierärztekammer.

Zu seinen Zielen und Aufgaben gehören einerseits die Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe und andererseits die genaue Erfassung und Aufzeichnung von produktionstechnischen Betriebsdaten, Krankheitsfällen, Abgangsursachen, Behandlungen, Futtermittelanalysen usw. und damit die Möglichkeit, Verlustursachen und Leistungsreserven zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Ein einheitliches Aufzeichnungssystem ermöglicht ein Auswertungsverfahren mit der Möglichkeit des Vergleiches der aktuellen Produktionsdaten mit denen der Vorjahre. Es wird damit aber auch ein Vergleich mit anderen Betrieben ermöglicht.

Ein wesentliches Ziel des TGD ist die Verbesserung der Tiergesundheit. Das Ansteigen der Bestandsgrößen führt zusammen mit Leistungssteigerungen zum Teil zu höherer Krankheitsanfälligkeit. Im Tiergesundheitsdienst wird der Krankheitsvorbeuge vermehrt Aufmerksamkeit beigemessen. Dadurch sollen die Arzneimittelanwendung reduziert und Ausfälle so weit wie möglich vermieden werden.

Die Einschleppung einer Reihe von Infektionskrankheiten durch Zukauf, insbesondere aus anderen EU-Staaten, bedeutet eine Gefahr für die gute Seuchenlage der heimischen Tierbestände. Über die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen hinaus sollen die Tierbestände durch geeignete Quarantäne- und Diagnosemaßnahmen im Rahmen des NÖ Tiergesundheitsdienstes geschützt werden. Daneben bedeutet das Freisein von Infektionskrankheiten einen Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf Exporte.

Durch die konsequente tierärztliche Betreuung der landwirtschaftlichen Tierbestände kann die Produktivität der Betriebe erhöht werden und gleichzeitig die Produktqualität der Lebensmittel tierischer Herkunft für den Konsumenten gesichert werden. Derzeit tragen im NÖ Tiergesundheitsdienst 8.116 Landwirte und 266 Tierärzte auf freiwilliger Basis das Konzept der systematischen tierärztlichen Bestandsbetreuung mit, um einerseits eine Reduktion der Arzneimittelanwendung und andererseits eine Krankheitsprophylaxe durch Optimierung der Haltungsbedingungen zu erreichen.

Durch das **„Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung“** werden niederösterreichische Milchviehbetriebe unterstützt, um das hohe Niveau bei der Produktion des Lebensmittels Milch auch weiterhin halten und verbessern zu können. Im Zuge des Programms sind etwa Vorgaben bezüglich Hygiene, Melkmanagement und Melktechnik umzusetzen, deren Einhaltung durch den Betreuungstierarzt bestätigt wird. Weiters wird die Durchführung von Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gefördert.

Dieses Programm wird nicht nur für Rinderbetriebe, sondern auch für Schaf- und Ziegenmilchproduzenten angeboten.

Beim **„Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung“** steht die Qualitätssicherung des Lebensmittels Fleisch im Blickpunkt, indem Mutterkühe gezielt mit fleischbetonten Herdebuchstieren belegt werden und die Herdengesundheit durch konsequente Bekämpfung von Parasiten gefördert wird. Den Landwirten wird beim Ankauf von Qualitätszuchtieren zur Verbesserung der Zuchtbasis eine Unterstützung gewährt.

Im Rahmen eines **Parasitenbekämpfungsprogrammes** fördert der NÖ Tiergesundheitsdienst seit Jahren die parasitologische Kotprobenuntersuchung bei Nutztieren. Speziell geschulte Tierärzte nehmen diese Untersuchungen vor. Dieses bewährte Modell wird weiterhin auch im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung von Parasitosen und der Trichophytie in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Rinderbestände einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Produkte“ bzw. des „Programms zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasitosen in Schaf- und Ziegenbetrieben“ zur Optimierung der Herdengesundheit der kleinen Wiederkäuer sowie im Rahmen des Programms „Tiergesundheit und Management beim Schwein“ fortgeführt.

Das „**Programm zur Überwachung und Bekämpfung der Progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen**“ trägt Wesentliches zur Verbesserung des Gesundheitsstatus der österreichischen Schweinepopulation bei. Der Infektionsdruck auf Masttiere verringert sich durch gesunde Zuchttiere. Dadurch wird einerseits der Einsatz von Chemotherapeutika in der Mast verringert. So werden nicht nur Medikamentenkosten gespart, sondern auch die Qualität des Lebensmittels gesteigert. Gesunde Tiere erzielen in der Mast bessere Leistungen, was die Effektivität der Landwirtschaft steigert und den Erwartungen der Konsumenten Rechnung trägt.

Weiters wird von dem Projekt ein Wettbewerbsvorteil beim Verkauf von Jungsauen erwartet. Der Status PAR-frei (zertifiziert) bietet einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerbern und ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Schweinezucht.

Mit dem Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben ist es möglich, PRRS-positive von wahrscheinlich negativen Tieren zu unterscheiden. Dadurch kann der Zukauf von Tieren spezifisch nach dem PRRS-Status erfolgen. Mit den durch dieses Programm unterstützten Quarantäneuntersuchungen wird die weitere Ausbreitung von PRRSV auf ein Minimum eingeschränkt. Der wirtschaftliche Verlust, der durch PRRSV verursacht wird, ist erheblich und kann durch dieses Programm wesentlich reduziert werden.

Mit dem momentan hohen Anteil an PRRS-positiven Tieren kann außerdem der Markt nicht genutzt werden, da der Export weitgehend eingeschränkt ist. Das heißt, dass die Durchführung dieses Programms einen großen Marktvorteil für Österreich schaffen könnte.

Tierseuchen

Mit 01. Oktober 2009 ist die **Aquakultur-Seuchenverordnung** in Kraft getreten. Diese Verordnung beinhaltet Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in der Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse sowie Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten. Ziel der Verordnung ist es, die Gesundheit der Wassertiere zu verbessern, Fisch- und Krebskrankheiten zu vermeiden und den Handel zu vereinheitlichen. Alle Aquakulturbetriebe müssen von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde je nach Betätigungsfeld genehmigt oder registriert werden.

Im Jahr 2010 wurden die Betriebe, die bereits einen Antrag auf Genehmigung/Registrierung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gestellt haben, in das Verbrauchergesundheitsinformationssystem eingetragen. In weiterer Folge sind in genehmigten Betrieben regelmäßige Kontrollen, einerseits durch die Behörde und andererseits durch die Betreuungstierärzte, vorgesehen. In Nieder-österreich sind ungefähr 130 Betriebe genehmigungspflichtig und an die 1000 Betriebe registrierungspflichtig.

Die **Blauzungenkrankheit** ist eine virale Infektionskrankheit der Wiederkäuer. Das verursachende Virus wird durch 1-2 mm große Mücken (Gnitzen) von Tier zu Tier übertragen. Es gibt 24 verschiedene Serotypen. Das Virus ist für den Menschen völlig ungefährlich. Die Hauptsymptome der Erkrankung sind Fieber und Durchblutungsstörungen. Besonders bei Schafen führt die Erkrankung nicht selten zum Tod. Bei Rindern verläuft die Erkrankung in der Regel milder. In den betroffenen Beständen kommt es zu großen wirtschaftlichen



© Müller-Reinwein

Verlusten, die durch eine verminderte Milch- und Mastleistung sowie durch die massiven Handelseinschränkungen verursacht werden.

Im Jahr 2009 wurde eine flächendeckende Pflichtimpfung aller Rinder, Schafe und Ziegen durchgeführt, die im Jahr 2010 als freiwillige Impfung weitergeführt wurde. Die seit 15. Dezember 2008 bestehende Sperrzone, die das gesamte Bundesgebiet von Österreich umfasste, wurde mit 3. März 2011 aufgehoben. Österreich ist somit nun wieder frei von der Blauzungenkrankheit. Ein System zur Überwachung mittels Sentineltieren wird weitergeführt.

Zusammenfassung

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wird sich auch zukünftig als modernes Qualitätssicherungssystem für die Produktion tierischer Lebensmittel bewähren und das Vertrauen der Konsumenten in landwirtschaftliche Produkte fördern.

Im Hinblick auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz kann im Bereich der Tiergesundheitsdienste bereits wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Dazu wird es notwendig sein, den NÖ Tiergesundheitsdienst auch zukünftig verstärkt als wichtiges Qualitätssicherungs- und Erfolgsinstrument in der tierischen Primärproduktion zu positionieren.

Durch Integration in das geplante „Tierseuchenrecht neu“ kann hinkünftig der Tiergesundheitsdienst als hilfreiches Instrumentarium in der Seuchenprävention genutzt werden.

2.3 Biologische Landwirtschaft

Pflanzenbau

Im Rahmen von ÖPUL 2007 bestand im Herbst 2009 die zeitlich letzte Möglichkeit für Betriebe auf die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ umzusteigen. In Summe nutzten etwa 214 niederösterreichische Betriebe diese Möglichkeit, wodurch 2010 in Niederösterreich von insgesamt 4.756 Biobetrieben (4.667 Invekos-Betriebe) 97.100 ha Ackerfläche und 44.600 ha Grünlandfläche bewirtschaftet wurden. Damit bewirtschaften niederösterreichische Betriebe knapp 52 % der gesamten Bioackerfläche Österreichs (187.600 ha).

Bioflächenentwicklung in Niederösterreich

(Invekos-Fläche in ha)

Jahr	Bio-Acker	Bio-Grünland	Gesamt	in %
2007	78.296	41.338	121.678	13,5%
2008	80.307	41.845	124.322	13,8%
2009	88.534	43.761	134.637	14,9%
2010	97.147	44.639	144.128	15,9%

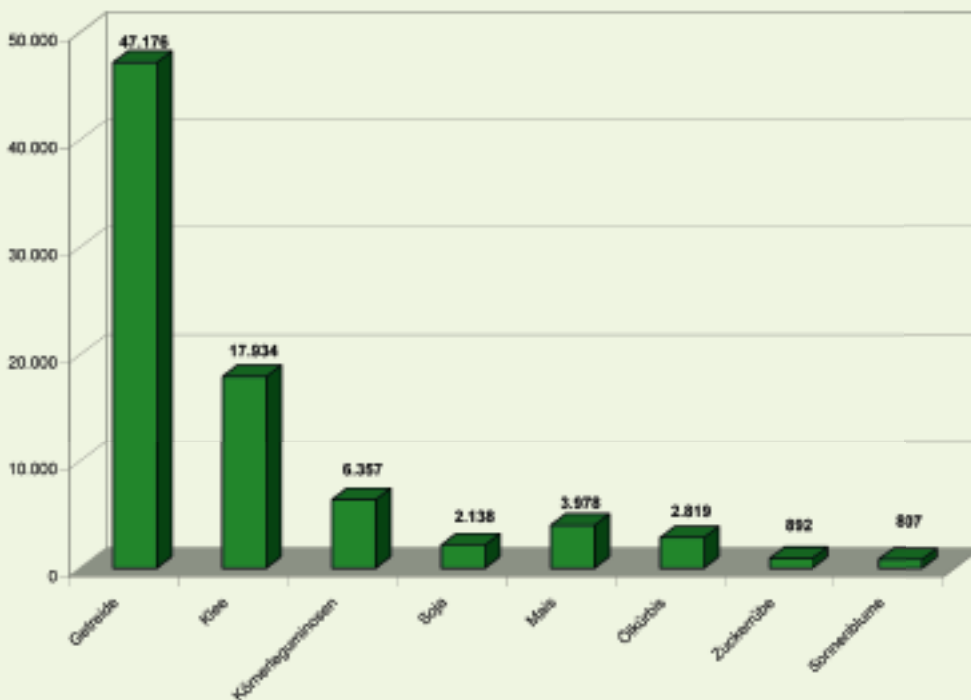
Quelle: BMLFUW und AMA

Angesichts des kontinuierlichen Bioflächenzuwachses seit 2007 wurden im Frühjahr 2010 für die Ernte 2010 österreichweit große Überschüsse an Biofuttergetreide (incl. Umstallergetreide) prognostiziert. Gleichzeitig musste kurz vor der Ernte der bis dahin größte inländische Abnehmer für Biogetreide Liquiditätsschwierigkeiten eingestehen, wodurch offensichtlich relevante Mengen an Umstallergetreide konventionell vermarktet wurden. Im Herbst 2010 stellte sich als Folge davon die Verfügbarkeit von systemkonformen Futtergetreidepartien, vor allem Biofuttergerste, als sehr knapp dar.

Die Erzeugerpreise für Biospeisegetreide, speziell für gute Weizenqualitäten, konnten sich auf hohem Niveau halten (EUR 300 – 330.- / to, excl. Ust). Insgesamt stellte sich letztlich die Marktlage für Biogetreide entgegen den Befürchtungen im Frühjahr 2010 als durchaus zufriedenstellend dar.

Stark zugenommen hat im Jahr 2010 wiederum der Anbauumfang von Ölkürbis und Soja. Aufgrund der nach wie vor guten Nachfrage dürften beide Kulturen auch in den kommenden Jahren im Flächenausmaß zunehmen.

Bioanbauflächen in Niederösterreich 2010 in ha für ausgewählte Kulturen



Quelle: Invekos

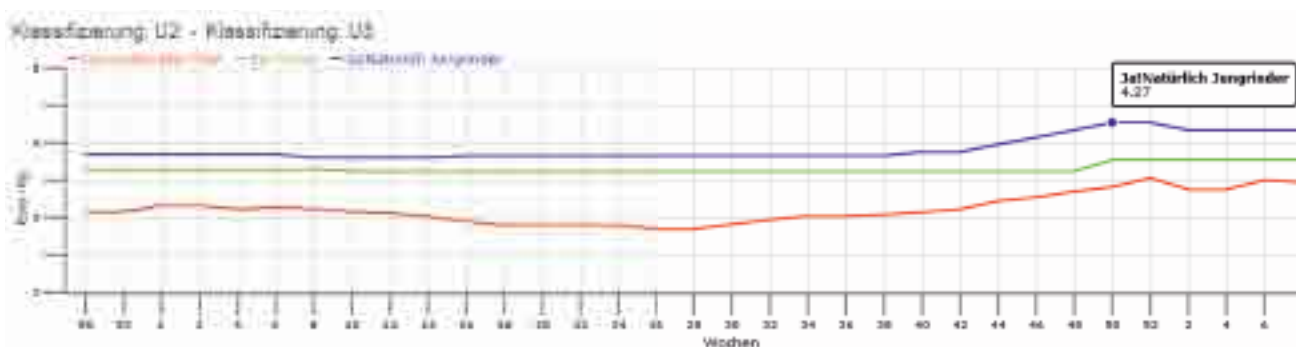
Generell befindet sich der Biomarkt derzeit wieder im Aufwind. Weltweit werden aktuell mit Bioprodukten etwas mehr als 50 Mrd US-Dollar umgesetzt (Quelle: Biofach), für Österreich wird der Bioumsatz gesamt auf ca. EUR 0,98 Mrd. im Jahr 2009 geschätzt. Für 2010 zeigen die Auswertungen der AMA für Bioprodukte ein Umsatzplus von knapp 20% in LEH und Diskontern im Vergleich zu 2009.

Rinder

In der Rindervermarktung wird Bio-Kalb-, Bio-Jungrind- und Bio-Rindfleisch (Kalbinnen, Ochsen, Kühe) vermarktet. Ein Großteil der Kälber (ca. 77 %) und der Jungrinder (ca. 72 %) in Niederösterreich werden dabei über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH abgesetzt. Bei den Bio-Kühen liegt dieser Anteil bei 46 % (Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH).

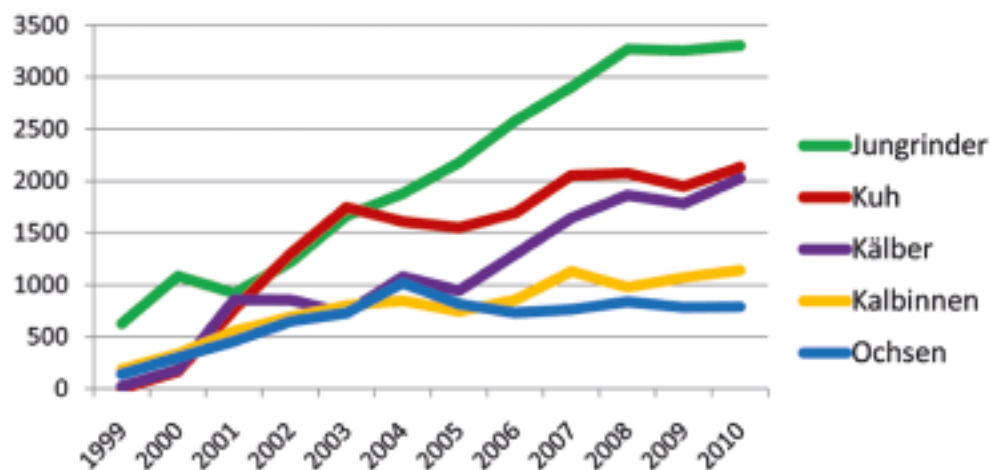
Seit 1. April 2010 werden an Ja!Natürlich nur mehr Jungrinder aus Weidehaltung und Ställen ohne Anbindehaltung vermarktet. Für Jungrinder ohne Weidehaltung oder in Anbindehaltung muss ein Preisabschlag in Kauf genommen werden der mit 0,69 EUR/kg Schlachtgewicht im Dezember 2010 besonders hoch war. Diese große Diskrepanz entstand auf Grund der steigenden Erzeugerpreise für Rindfleisch in Österreich im 2. Halbjahr 2010. Sowohl bei Bio-Jungrind- als auch bei Bio-Kalbfleisch stieg der Erzeugerpreis kontinuierlich ab Mitte September bis Jahresende. In der untenstehenden Grafik wird die Entwicklung des Preises für Bio-Jungrinder und Bio-Ochsen sowie für konventionelle Stiere im Jahr 2010 dargestellt.

Preisentwicklung 2010 von Bio-Jungrindern, Bio-Ochsen und konventionellen Stieren



Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH

Marktentwicklung der Bio-Vermarktung Handels GesmbH von 2000 bis 2010



Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH

Milch

Im Jahr 2010 stieg der Auszahlungspreis für Biomilch ab Jahresbeginn kontinuierlich an. Im Monatsdurchschnitt von August lag der gewichtete Bio-Milchpreis zwar unter jenem der Jahre 2008 und 2007, im Vergleich zum Vorjahr ist aber eine deutliche Erholung erkennbar (Quelle: BioAustria)

Insgesamt wurden 2010 in Niederösterreich ca. 525.000 Tonnen Milch an Molkereien geliefert, ca. 52.430 Tonnen davon waren aus biologischer Produktion. Dies macht einen Anteil von ca. 10 % aus. 2010 wurde daher, wie auch in den letzten Jahren, eine Erhöhung der Biomilchmenge sowie eine Ausweitung des Anteils an Bio-Milch an der Gesamtmilchmenge erreicht (Quelle: AMA Marktberichte)

Schafe

In Niederösterreich wurden 2010 ca. 68.000 Schafe gehalten. Etwas mehr als 30 % dieser Tiere werden auf Biobetrieben gehalten.

Die Vermarktung von Biolämmern in Niederösterreich wird größtenteils von der Schaf- und Ziegenbörse unter dem Dach der EZG Gut Streitdorf abgewickelt. In Niederösterreich wurden ca. 52.900 Schafe im Jahr 2010 geschlachtet. Die Schaf- und Ziegenbörse konnte ca. 4.300 Bio-Schlachtungen verzeichnen. Auch für 2010 wurde wieder eine steigende Produktion von Bio-Lämmern verzeichnet wohingegen der Absatz für Bio-Lammfleisch stagniert.

2.4 Zusammenfassung

Eine ungewöhnlich feuchte Vegetationsphase und üppig anmutende Getreidefelder lassen eine überdurchschnittliche Ernte erwarten. Die Ergebnisse erreichen die hohen Erwartungen infolge einer zu raschen Abreife nicht ganz, liegen aber im mehrjährigen Durchschnitt. Beginnend vor der Ernte, anhaltend bis Jahresende steigen die Preise für Agrarprodukte an den Börsen konstant und überraschend stark an. Die Weinernte ist infolge des schwierigen Blühwetters die niedrigste seit vielen Jahren. Für die wichtigsten Obstkulturen werden durchschnittliche Mengen zu zufriedenstellenden Preisen vermarktet.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Das Jahr 2010 war in der tierischen Veredelung durch steigende Futtermittelpreise geprägt, die in vielen Bereichen keine zufriedenstellenden Ergebnisse zuließen. Gerade der Mastschweinebereich war davon besonders betroffen, die Ferkelpreise waren durchaus zufriedenstellend. Die Preise bei den Zuchtrinderversteigerungen entwickelten sich in der zweiten Jahreshälfte überaus positiv. In der Fleischrinderzucht konnte eine über 12 %ige Steigerung an Zuchttieren erreicht werden. 2010 war ein erfolgreiches Milchjahr. Die Milchlieferung erreichte mit 562.000 Tonnen und 99,4 % in der ersten Güteklasse einen neuen Höhepunkt. Der durchschnittliche Auszahlungspreis 2010 betrug 35,60 Cent pro Kilo bei 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß. Das deutsche konventionelle Käfigverbot führte zu einer verstärkten Nachfrage am Eiermarkt. Die Geflügelmäster hatten 2010 zufriedenstellende Umtriebszahlen und profitierten vom permanent steigenden pro Kopfverbrauch im Weißfleischbereich.

Mit rund 40 % Anteil an der Landesfläche leistet der Wald in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rund 37.000 Betriebe) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung.

2.5 Forstliche Produktion

2.5.1 Holzmarkt

Das Jahr 2010 entwickelte sich für die Waldbesitzer zu einem äußerst erfolgreichen Jahr. Die Preise für Nadelsägerundholz wurden laufend angehoben um die Versorgung der Sägewerke mit frischem Rundholz zu gewährleisten. Nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 kam es 2010 zu einem deutlichen Anstieg der Schnittholzpreise. Der Absatz des erzeugten Schnittholzes war sowohl im Inland als auch im Export sehr gut. Die gute Nachfrage nach Nadelsägerundholz zu deutlich gestiegenen Preisen führte zu einer verstärkten Holznutzung in allen Besitzkategorien.

Der Absatz von Rotbuchsägerundholz gestaltete sich äußerst schwierig, da die Möbelindustrie die Krise noch nicht bewältigt hat. Die Nachfrage nach Eiche und Buntlaubhölzern war zufriedenstellend. Die vom NÖ Waldverband und der Forstabteilung der NÖ Landwirtschaftskammer durchgeführte Laubholzsubmission war wieder ein voller Erfolg.

2010 waren auch alle Industrieholzsortimente (Schleif- und Faserholz) stark nachgefragt. Der strenge, kalte Winter kurbelte den Absatz von Brennholz und Waldhackgut deutlich an. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz bzw. Waldhackgut war kaum zu befriedigen.



© Müller-Reinwein

Holzpreise

**Blochholzpreise 2009 in EUR / fm, Fi/Ta, Media 2b, ab Straße,
gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald:**

	2009	2010	Differenz
1.Quartal	69,00	74,33	+5,3
2.Quartal	66,67	82,66	+16,0
3.Quartal	70,67	89,00	+18,3
4. Quartal	73,00	91,00	+18,0
Jahresmittel	69,83	84,25	+14,4

Quelle: NÖ LK

2.5.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG für das Jahr 2010					
Niederösterreich Insgesamt	PROZENT ANTEILE	2010	2009	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	PROZENT
EINSCHLAG (IN EFM O. R.)					
GESAMTEINSCHLAG	100,00	3.527.081	3.363.009	164.072	4,88
NADELHOLZ	72,52	2.557.863	2.412.030	145.833	6,05
LAUBHOLZ	27,48	969.218	950.979	18.239	1,92
ROHHOLZ stoffliche Nutzung	- 64,28	2.267.280	2.075.263	192.017	9,25
Nadelrohholz	54,78	1.932.238	1.761.220	171.019	9,71
Laubrohholz	9,50	335.042	314.044	20.998	6,69
ROHHOLZ energetische Nutzung	- 35,72	1.259.800	1.287.745	-27.945	-2,17
Nadelholz	17,74	625.625	650.811	-25.186	-3,87
Brennholz	7,51	264.905	289.116	-24.211	-8,37
Waldhackgut	10,23	360.720	361.695	-975	-0,27
Laubholz	17,98	634.176	636.935	-2.759	-0,43
Brennholz	10,51	370.708	396.702	-25.994	-6,55
Waldhackgut	7,47	263.468	240.233	23.234	9,67
VORNUTZUNG	36,66	1.292.878	1.169.364	123.515	10,56
Nadelholz	26,38	930.297	847.509	82.789	9,77
Laubholz	10,28	362.581	321.855	40.726	12,65
SCHADHOLZ	21,36	753.498	1.166.633	-413.135	-35,41
Nadelholz	17,31	610.598	1.002.946	-392.348	-39,12
Laubholz	4,05	142.900	163.687	-20.787	-12,70

Quelle:LF4,BMLFUW -HEM

In Niederösterreich fiel der Holzeinschlag im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr nur um knapp 5 % höher aus, wobei der Nadelholzanteil mit 6 % höher war als der Laubholzanteil mit rund 2 %.

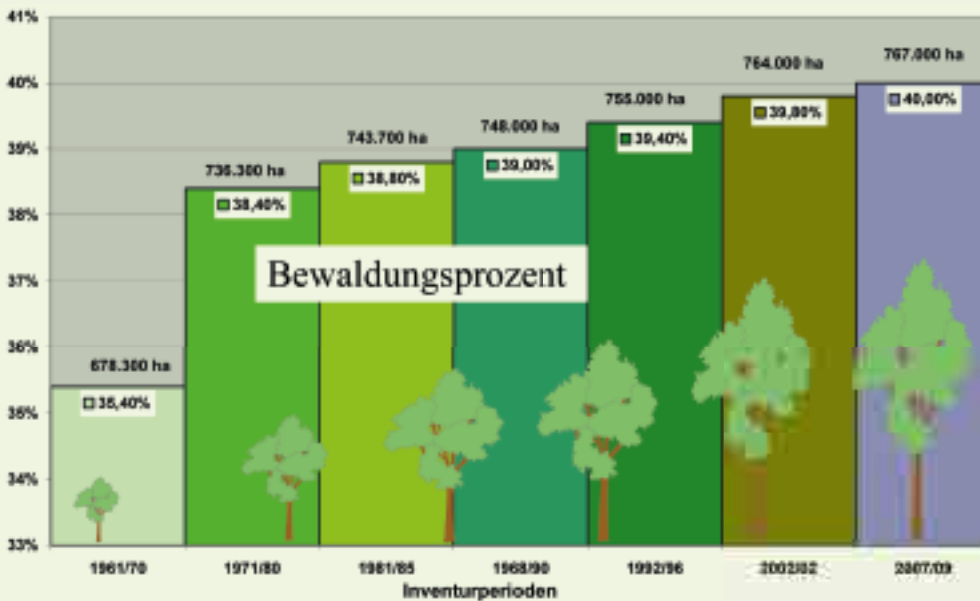
Auffallend ist der Rückgang des Rohholzes für energetische Nutzung insgesamt um 2 %, nur der Anteil an Waldhackgut aus Laubholz nahm um fast 10 % zu.

Die Vornutzung hat an der Gesamtnutzung einen Anteil von 37 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Einschlag aus der Vornutzung um knapp 11 % gesteigert werden, der Anteil des Laubholzes lag dabei höher als der des Nadelholzes.

Der Schadholzanfall ging im Jahr 2010 um 35 % auf 753.000 Efm gegenüber 2009 zurück. Der Rückgang lag beim Nadelholz um 39 % deutlich höher als beim Laubholz.

2.5.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/2002

Die Waldfläche hat seit der letzten Erhebungsperiode 2000/02 um 3.000 Hektar zugenommen und beträgt zur Zeit 767.000 Hektar oder 40 % der Landesfläche.



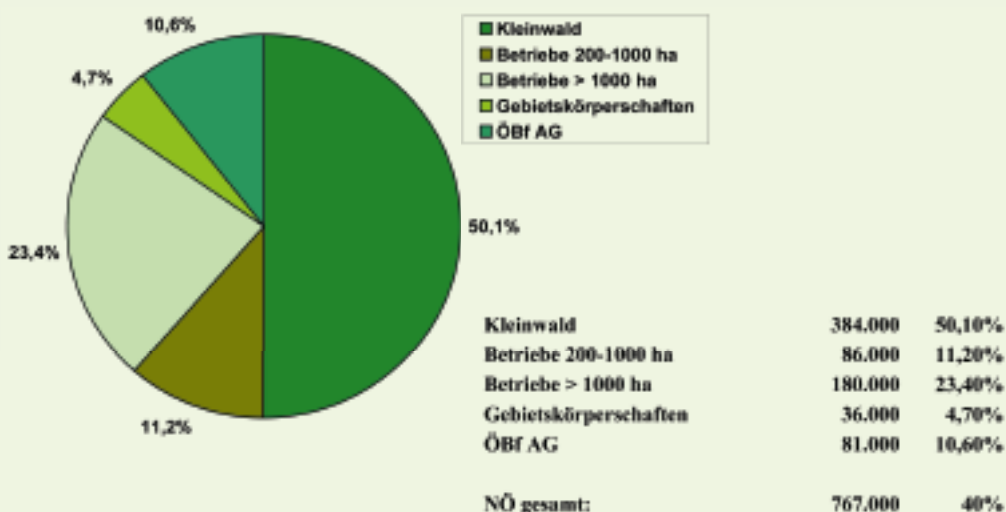
Quelle: Österr. Waldinventur des Bundeamtes und Forschungszentrum für Wald

Eigentumsverhältnisse

Die Hälfte des Waldes (50,1 % oder 384.000 ha) sind Betriebe unter 200 ha, 39,3 % oder 302.000 ha sind Betriebe mit Forstpersonal und Gebietskörperschaften und 10,6 % oder 81.000 ha sind im Besitz der ÖBF AG.

Die Veränderungen zur letzten Inventurperiode sind ausgesprochen gering. Eine Waldflächenabnahme bei den Betrieben 200-1000 ha und Gebietskörperschaften wurde von den Betrieben > 1000 ha übernommen.

Bewirtschaftungsformen



96,6 % der Waldfläche Niederösterreichs ist bewirtschafteter Wald und nur 2,2 % sind der Kategorie Schutzwald außer Ertrag zuzuordnen. Insgesamt stocken 220,5 Mio. Vfm in den Wäldern, was einem Vorrat von rund 301 Vfm / ha entspricht. Dieser Vorrat wächst weiter, da landesweit im Durchschnitt einem Zuwachs von 8,2 Vfm / ha eine Nutzungsmenge von ca. 7,6 Vfm / ha gegenübersteht. Es werden also rund 93 % des jährlichen Zuwachses genutzt.



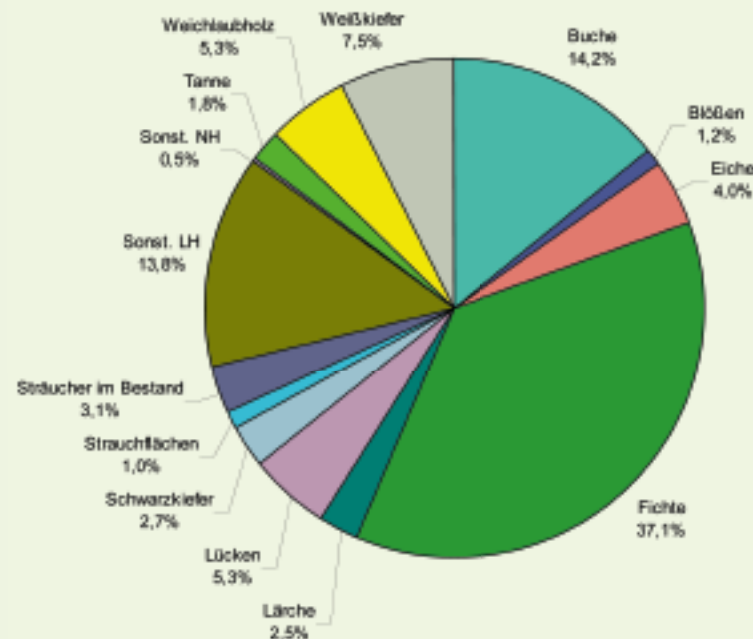
© Müller-Reinwein

Baumartenverteilung

Nadelholz ist mit mehr als der Hälfte der Waldfläche immer noch die bedeutendste Waldform in NÖ. Die wichtigste Baumart ist die Fichte mit 37 % Anteil, gefolgt von der Rotbuche, sonstigem Laubholz wie Esche und Ahorn und an der 4. Stelle die Weißkiefer.

Die Veränderung gegenüber der letzten Inventurperiode zeigt einen Flächenverlust für die Nadelhölzer von 15.000 ha während der Laubholzanteil um ca. 1.000 ha zugenommen hat. Eine große Flächenzunahme ist bei den Blößen, Lücken und Sträuchern im Bestand festzustellen. Dies ist sicher auf die katastrophalen Sturmereignisse im Jahr 2007 zurückzuführen.

Baumartenverteilung in Niederösterreich

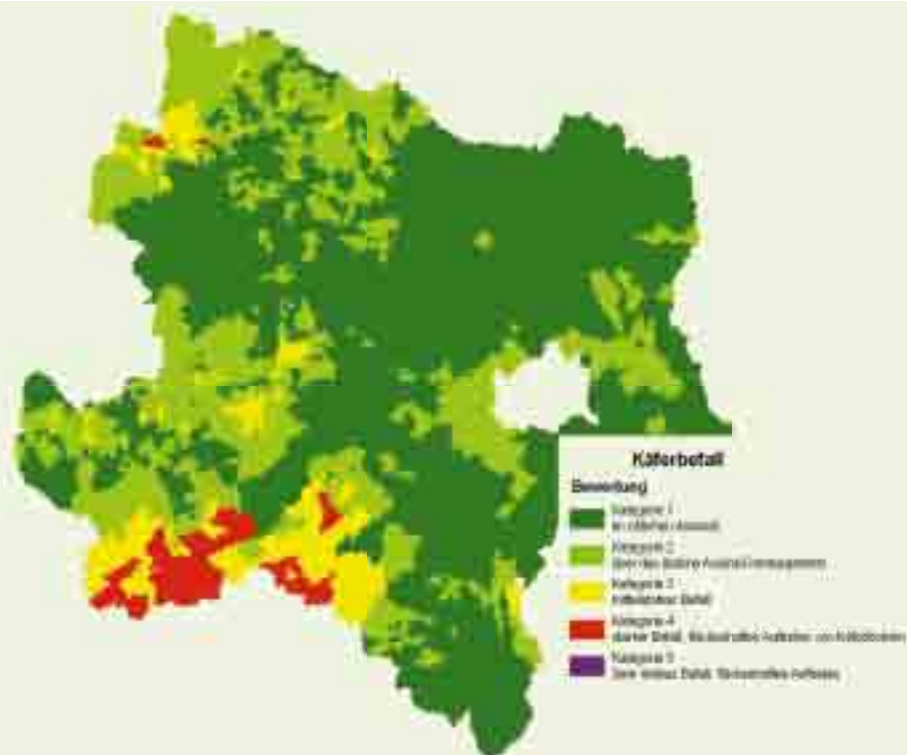


Quelle: ÖWI 2007/09

2.5.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz

Borkenkäfer

Seitens des Niederösterreichischen Forstaufsichtsdienstes wurde gemeinsam mit dem Waldschutzinstitut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) das 2004 begonnene Borkenkäfermonitoring weiter geführt. Auf 16 Standorten über das gesamte Bundesland verteilt, wurde die Borkenkäferentwicklung auf Fichte und Kiefer im gesamten Jahresablauf beobachtet, gemeinsam mit den Klimawerten dokumentiert und vom BFW im Internet präsentiert. Es wurde damit ein für Waldbesitzer und Forstinstitutionen sowie für die breite Öffentlichkeit wichtiges Informations-, Warn- und Dokumentationsinstrument geschaffen.



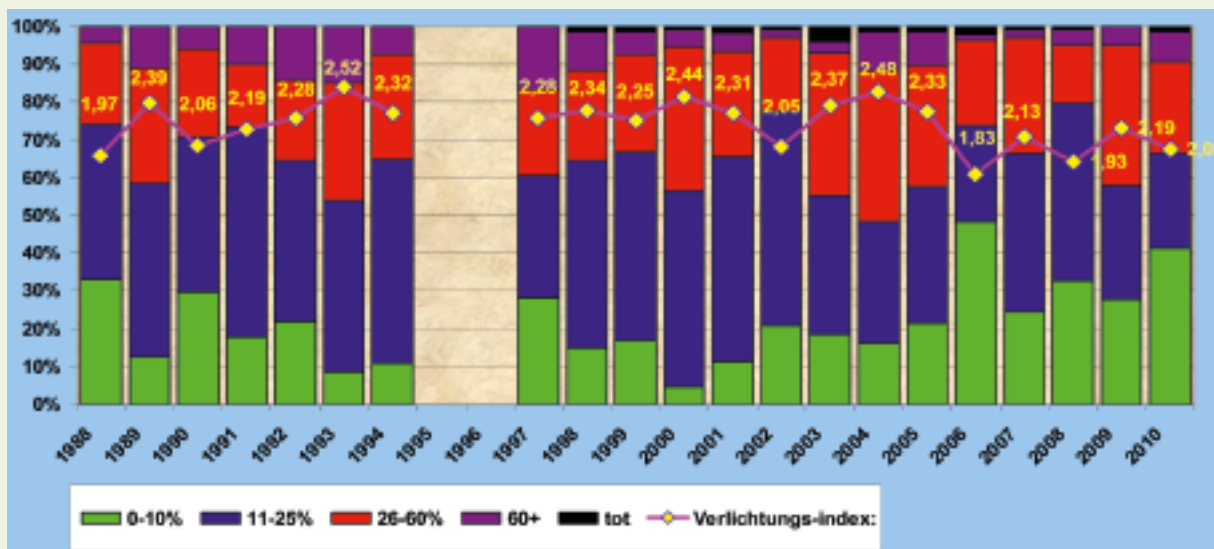
Quelle: NÖ LF4

Eichenzustandsinventur 2010

2010 wurden insgesamt 138 Eichen angesprochen.

Der durchschnittliche Verlichtungsindex von 2,03 ist der Viertbeste seit dem Bestehen der Eichen WZI 1988. Wie weit das positive Ergebnis durch den hohen Jahresniederschlag beeinflusst wurde, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Ca. 25 % der Eichen sind mittel bis stark verlichtet (starker Blattverlust).



Quelle: NÖ LF4, 1985 und 1986 wurden keine Erhebungen durchgeführt

Kiefertriebsterben

Die Schadenssituation in den Schwarzkieferbeständen im Weinviertel (besonders im Marchfeld) sowie im Raum Wiener Neustadt ist weiterhin ernst. Ursache Sphaeropsis sapinea bei Schwarzkiefer bzw. Cennangium ferruginosum bei Weißkiefer. Die Maria Theresiani-

schen Schutzwaldflächen im Marchfeld sind mittlerweile schwerst geschädigt, bzw. zur Gänze vernichtet. Sie können somit ihre Schutzfunktion (Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor extremer Bodenerosion – Sandstürme) nur mehr bedingt erbringen. Großflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Eschentriebsterben

Die Situation des Eschentriebsterbens hat sich auch 2010 im gesamten Landesgebiet analog zu den Vorjahren weiterentwickelt. Hier wird im Rahmen von mehreren forstlichen Forschungsprojekten gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur sowie dem BFW in Wien versucht, Lösungsansätze bzw. Empfehlungen für die künftige Bewirtschaftung für die Praxis zu finden.

2.5.5 Forstaufschließung

2010 wurden ca. 240 Projekte mit einer Gesamtlänge von ca. 170 km in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die gesetzlich vorgeschriebene Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstaufsichtsdienst durchgeführt wurde.

Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen

2010 wurden 67 Projekte mit ca. 75 km Länge abgerechnet. Das entspricht einem Brutto Bauvolumen von EUR 2,4 Mio. und einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von EUR 32,50.

Förderung Forstlicher Wegebau für die Entwicklung des Ländlichen Raumes

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2010 ausbezahlt

Förderungssparte	Richtlinienpunkt	Förderung EUR
Forstwegebau	125a	837.990,00

Nationale Förderung Wegebau

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2010 ausbezahlt

Forstwegebau		75.467,00
--------------	--	-----------

Quelle: NÖ LF4

2.5.6 Landesforstgärten

Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten heimischer Herkunft (Pflanzenbestand der beiden Landesforstgärten ca. 8,5 Mio. Stück)

Verstärkte Produktion von Edellaubbaumarten (Eiche, Ahorn, Esche, Kirsche) sowie Douglasie, Weißtanne und Lärche als Ersatzbaumarten für die Fichte in Borkenkäferkalamitätsgebieten.

Verstärkte Saatgutbeerntung von Laubhölzern (insbesondere seltene Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Wildapfel und Wildbirne) und Nadelhölzern (Weißtanne, Fichte) aufgrund eines guten Samenjahres.

Versorgung des Marktes mit Forstpflanzen geeigneter Herkunft.

2.5.7 Holz und Energie

Im Jahr 2010 wurden wieder rund 12.500 automatische Biomasseheizungen und über 6.200 moderne Stückholzkessel errichtet. Zunehmendes Umweltbewusstsein, steigende Fossilenergiepreise und entsprechende Fördermöglichkeiten waren dafür mitverantwortlich.

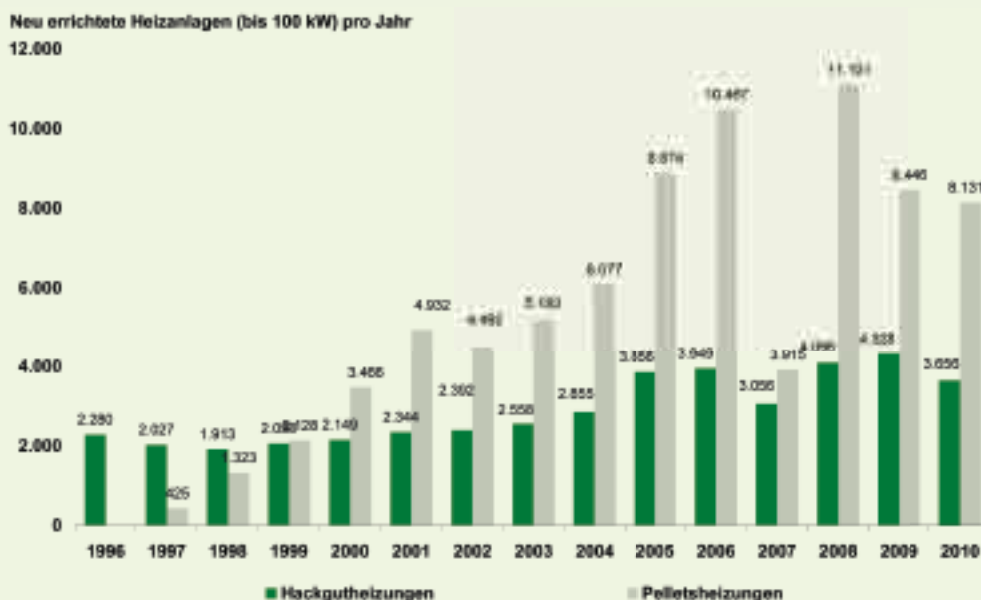
Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 1996 – 2010

	1996-2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	39.680	8.932	12.730	14.416	6.971	15.197	12.774	11.787	122.487	3.568
davon Pellets-ZH	21.959	6.077	8.874	10.467	3.915	11.101	8.446	8.131	78.970	1.531
Mittlere Anlagen-größen	1.988	369	653	777	522	639	652	609	6.209	1.830
(über 100 bis 1.000 kW)	35.637	8.119	9.344	13.461	15.275	7.581	15.893	13.478	118.788	7.161
Großanlagen (über 1 MW)	314	43	78	82	88	57	52	32	746	2.187
Gesamtanzahl	41.982	9.344	13.461	15.275	7.581	15.893	13.478	12.428	129.442	7.585

Quelle: NÖ LK

Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Hackgut- und Pelletskessel (bis 100 kW) seit 1996 stellt sich wie folgt dar:

Neuanlagen pro Jahr



Quelle: NÖ LK

In Niederösterreich gibt es 100 anerkannte Biogasanlagen (37,11 MW el.), wovon 90 Anlagen (31,83 MW el.) ein Vertragsverhältnis mit der Ökostromabwicklungsstelle OEMAG haben. Die eingespeiste Energie beträgt 219,43 GWh.

Von den 100 anerkannten Biogasanlagen sind 88 als NAWARO-Anlagen und 12 als Abfallbehandlungsanlagen genehmigt. Diese Abfallbehandlungsanlagen übernehmen etwa

100.000 Tonnen biogene Abfälle (Küchen- und Kantinenabfälle, Lebensmittelabfälle,...) aus der gewerblichen und industriellen Erzeugung.

Die 88 NAWARO-Anlagen verarbeiten durchschnittlich 117.236 Tonnen Gülle und Mist sowie 365.838 Tonnen weitere landwirtschaftliche Produkte. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bindung von etwa 16.800 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Energiewandlung aus nachwachsenden Rohstoffen.

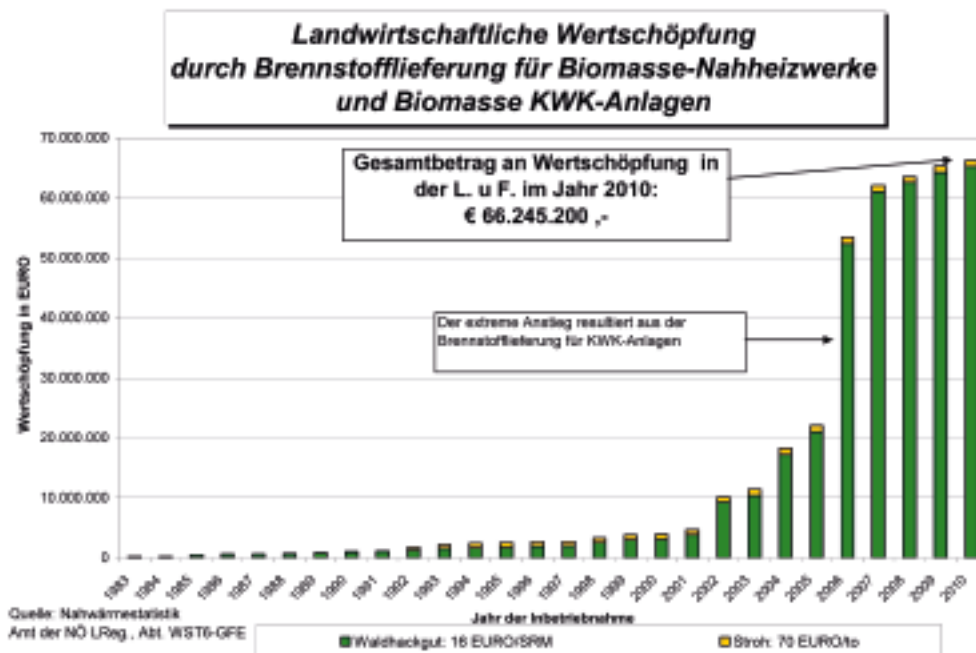
Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Anlagen bestehen weiterhin. Verursacher sind einerseits die angeheizten hohen Rohstoffkosten bzw. die Steigerungen der Betriebsmittelpreise und andererseits die über 13 Jahre hindurch konstanten, nicht an einen Index angepassten Einspeisetarife.

Tarifverbesserungen in der Ökostromverordnung 2010 ermöglichen bei einigen Anlagen eine Leistungserweiterung, wodurch eine Effizienzsteigerung durch Abwärmenutzung erfolgen kann. Bezüglich der Genehmigung von neuen Anlagen besteht weiterhin ein Stillstand.

Landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen, Biogasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen können im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung gefördert werden. Im Berichtsjahr wurden 31 Biomasse-Nahwärme-Anlagen in Betrieb genommen sowie Erweiterungen von bestehenden Nahwärmanlagen im Ländlichen Raum mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 6,3 Mio. errichtet und ein Förderbetrag von ca. EUR 2,2 Mio. ausbezahlt. Somit sind mit Ende 2009 insgesamt 508 Biomasse-Fernwärme- sowie 31 Biomasse Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Betrieb. Das 500. Biomasse-Heizwerk wurde im Februar 2010 in Hofstetten-Grünau eröffnet werden. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise konnten keine neuen Biogasanlagen errichtet werden und der Stand von 84 Anlagen bleibt unverändert. Im Bereich der Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung beträgt die landwirtschaftliche Wertschöpfung durch die Lieferung von ca. 4,1 Mio. SRM Waldhackgut und 15.000 t Stroh ca. EUR 66,2 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag bleibt in der ländlichen Region und fließt nicht ins Ausland ab. Im Bereich Biogas beträgt die Wertschöpfung durch den Stromverkauf ca. EUR 32,0 Mio. pro Jahr. Im Bereich Biomasse-Nahwärme sind für 2011 in etwa 30 Anlagen geplant.



Biomasse-Nahwärmanlage Maltersbach (Gemeinde Hardegg) Copyright: Josef Fischer



Kommentar zum Diagramm: EUR 66,2 Mio. kommen durch die Brennstofflieferung direkt der Land- und Forstwirtschaft pro Jahr zu Gute

2.6 Zusammenfassung

Eine ungewöhnlich feuchte Vegetationsphase und üppig anmutende Getreidefelder lassen eine überdurchschnittliche Ernte erwarten. Die Ergebnisse erreichen die hohen Erwartungen infolge einer zu raschen Abreife nicht ganz, liegen aber im mehrjährigen Durchschnitt. Beginnend vor der Ernte, anhaltend bis Jahresende steigen die Preise für Agrarprodukte an den Börsen konstant und überraschend stark an. Die Weinernte ist infolge des schwierigen Blühwetters die niedrigste seit vielen Jahren. Für die wichtigsten Obstkulturen werden durchschnittliche Mengen zu zufriedenstellenden Preisen vermarktet.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Das Jahr 2010 war in der tierischen Veredelung durch steigende Futtermittelpreise geprägt, die in vielen Bereichen keine zufriedenstellenden Ergebnisse zuließen. Gerade der Mastschweinebereich war davon besonders betroffen, die Ferkelpreise waren durchaus zufriedenstellend. Die Preise bei den Zuchtrinderversteigerungen entwickelten sich in der zweiten Jahreshälfte überaus positiv. In der Fleischrinderzucht konnte eine über 12%ige Steigerung an Zuchttieren erreicht werden. 2010 war ein erfolgreiches Milchjahr. Die Milchlieferung erreichte mit 562.000 Tonnen und 99,4 % in der ersten Güteklasse einen neuen Höhepunkt. Der durchschnittliche Auszahlungspreis 2010 betrug 35,60 Cent pro Kilo bei 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß. Das deutsche konventionelle Käfigverbot führte zu einer verstärkten Nachfrage am Eiermarkt. Die Geflügelmäster hatten 2010 zufriedenstellende Umtriebszahlen und profitierten vom permanent steigenden pro Kopfverbrauch im Weißfleischbereich.

Mit rund 40 % Anteil an der Landesfläche leistet der Wald in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rund 37.000 Betriebe) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung.

3 Wirtschaftliche Lage



© Müller-Reinwein

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2010

Nach dem schwersten Einbruch der österreichischen Wertschöpfung seit über 50 Jahren setzte 2010 wieder eine Erholung ein. Das Wachstum beschleunigte sich dabei von real +0,1 % gegenüber dem Vorjahr im ersten Quartal auf +2,7 % im vierten Quartal 2010. Getragen wurde der Aufschwung von der Erholung der Weltkonjunktur und der damit verbundenen Expansion des Außenhandels. Waren die österreichischen Exporte 2009 noch um 14,4 % zurückgegangen, so wuchsen sie 2010 um 10,8 %. Davon profitierte besonders die Sachgütererzeugung mit einem Anstieg von 6,6 %. Auch in den Dienstleistungsbereichen wirkte sich die Konjunkturverbesserung positiv aus. So nahm die Tourismuskonsumnachfrage ausländischer Gäste ab dem Sommerhalbjahr wieder zu. Der Trend zu Billigurlaube und eine schwache Wintersaison schlugen sich allerdings in einer neuerlichen Abnahme der Wertschöpfung um 1,9 % nieder. Keine spürbare Erholung war 2010 in der Bauwirtschaft (-6,3 %) zu verzeichnen. Wesentlich für diesen Rückgang war der Wegfall öffentlicher Aufträge, die im Vorjahr zur Konjunkturbelebung stark ausgeweitet worden waren.

Obwohl auch die niederösterreichische Wirtschaft 2009 unter der Krise gelitten hatte, wuchs sie mit real 1,7 % unter dem Bundesdurchschnitt. Dieses ungünstige Ergebnis resultierte vor allem aus dem anhaltenden Rückgang der Sachgüterproduktion (-0,4 %). Auch die Bauwirtschaft (-3,2 %) entwickelte sich etwas schlechter als im Bundesdurchschnitt. Dank der stabilen Konsumnachfrage, die auch in der Rezession leicht expandierte, erzielte der Einzelhandel 2010 wieder deutliche Umsatzzuwächse. In NÖ lag das Umsatzwachstum mit 2,1 % aber ebenfalls leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die NÖ Tourismuswirtschaft (+0,5 %) konnte sich von den Einbußen im Zuge der Finanzkrise wieder etwas erholen.

Mit der Konjunkturverbesserung erholte sich auch der niederösterreichische Arbeitsmarkt von der Krise. Nach einem Beschäftigungsrückgang von -1,3 % 2009, stieg die Beschäftigung 2010 mit 0,3 % wieder leicht an. Der Beschäftigungsanstieg hatte bei leicht höherem Arbeitskräfteangebot einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Folge. In Niederösterreich fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit 1,5 % etwas schwächer als im Bundesdurchschnitt (-3,7 %) aus. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitierten vor allem jüngere Arbeitskräfte und Männer. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode fiel von 7,2 % (2009) auf 7,1 % im Berichtsjahr.

3.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

- Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).
- Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Im Jahre 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik. Die Berechnungen erfolgen nunmehr EU-konform und wurden rückwirkend (bis 1990) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen.

Sie umfassen neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2010

Nach starken Einkommensverlusten im Jahr 2009 war das Jahr 2010 in der Landwirtschaft von einer kräftigen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria erhöhte sich das landwirtschaftliche Einkommen 2010 um 13,1 % gegenüber 2009, nach Rückgängen um 3,1 % im Jahr 2008 bzw. 21,3 % im Jahr 2009.

Hauptursache für den Einkommenszuwachs war die kräftige Erholung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Der Anstieg der Preise betraf vor allem pflanzliche Produkte, wobei insbesondere die Entwicklung beim Getreide das Gesamtergebnis maßgeblich prägte. Die Erzeugerpreise für Milch verbesserten sich nach ihrem Tiefststand im Sommer 2009 ebenfalls deutlich. In der Folge lag der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs, trotz witterungsbedingter Ertragseinbußen, mit rund EUR 6,5 Mrd. um 5,7 % über dem Vorjahresniveau.

Laut den ersten Schätzungen erhöhte sich der Aufwand der Landwirtschaft für Vorleistungen um 2,7 %, wobei die Preise im Durchschnitt um zwei Prozent anzogen. Kräftig zu nahmen - nach ihrem Rückgang im Jahr 2009 - die Treibstoffpreise, während Düngemittel im Jahresmittel deutlich billiger waren als 2009. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen stiegen um 1,7 %.

Per Saldo führte die beschriebene Entwicklung von Erzeugung und Vorleistungen zu einem Zuwachs der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 10,6 %. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, belief sich der Anstieg auf 29,1 %.

Der Zuwachs des Produktionswertes ließ das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen (dieses misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital) nach dem Tief des Vorjahres wieder markant steigen (nominell: +12,4 %). Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche nominelle Anstieg des Faktoreinkommens 14,5 %. Der durch den Strukturwandel bedingte Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wurde dabei für 2010 auf 1,8 % geschätzt. Deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betrug der Anstieg des Faktoreinkommens je Arbeitskraft 13,1 %.



© SVB

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Jahr 2010

	2000	2009	2010	2010/2009
	in Mio. EUR			in %
Pflanzliche Erzeugung ²⁾	2.491	2.677	2.965	+10,8
Tierische Erzeugung ²⁾	2.588	2.839	2.906	+2,4
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	555	596	592	-0,7
Produktionswert Landwirtschaft ²⁾	5.634	6.112	6.463	+5,7
- Vorleistungen	3.058	3.744	3.845	+2,7
= Bruttowertschöpfung ²⁾	2.576	2.368	2.618	+10,6
- Abschreibungen	1.345	1.600	1.626	+1,7
= Nettowertschöpfung ²⁾	1.231	768	992	+29,1
- Sonst. Produktionsabgaben	140	203	185	-8,9
+ Sonstige Subventionen	925	1.548	1.569	+1,3
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.017	2.113	2.376	+12,4

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2011)

¹⁾ netto ²⁾ zu Herstellungspreisen

Ernteeinbußen und starke Preiserhöhungen in der pflanzlichen Erzeugung

Ungünstige Witterungsverhältnisse hatten geringere Erträge bei einer Reihe von Ackerkulturen, im Obst- und teilweise auch im Gemüsebau sowie eine ausgesprochen kleine Weinernte zur Folge. In Summe unterschritt das pflanzliche Erzeugungsvolumen das Vorjahresniveau um 7 %. Die Mengenrückgänge wurden allerdings bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen durch höhere Preise mehr als kompensiert. Laut den vorläufigen Berechnungen lagen die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte im Mittel um 19,2 % über den Vorjahrespreisen, mit besonders starken Anstiegen beim Getreide sowie bei den Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Kartoffeln. Die Weinpreise für die Ernte 2010 dürften infolge der geringen Erntemenge ebenfalls markant steigen. Damit erhöhte sich der Wert der pflanzlichen Erzeugung - nach dem starken Rückgang im Vorjahr - ersten Berechnungen zufolge für 2010 auf rd. EUR 3,0 Mrd. Im Vergleich zu 2009 ist dies ein Plus von 10,8 %.

Die Getreideernte fiel um 6 % niedriger aus als im Vorjahr. Ursache für den mengenmäßigen Rückgang waren neben der geringeren Anbaufläche niedrigere Hektarerträge bei einigen Getreidearten. Die stärksten Produktionsrückgänge waren bei Roggen (-13,2 %), Hafer (-10,8 %) und Körnermais (-10,2 %) zu verzeichnen, während das Erzeugungsvolumen von Hartweizen infolge guter Hektarerträge und einer Flächenausweitung deutlich stieg (+20,3 %). Die Getreidepreise für die Ernte 2010 lagen erheblich über dem Niveau der letzten beiden Jahre (nach vorläufigen Berechnungen: +73,2 % gegenüber 2009). Infolge der stark gestiegenen Preise erhöhte sich der Produktionswert von Getreide (inkl. Körnermais) um 62,0 % auf EUR 0,75 Mrd. Ins Gewicht fielen dabei insbesondere die starken wertmäßigen Zuwächse beim Körnermais (+73,1 %) und beim Weizen (+68,6 %).

Beträchtlich höher als im Vorjahr fiel auch der Produktionswert von Ölsaaten und -früchten aus (lt. ersten Schätzungen: +80,2 %). So profitierten auch die Produzenten von Ölsaaten und Ölfrüchten von einer sehr günstigen Preisentwicklung. Gleichzeitig lag auch das Erzeugungsvolumen von Ölsaaten und -früchten - vor allem infolge der starken Flächenausweitungen bei den Sojabohnen und Ölkürbis - in Summe deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Produktionsvolumen von Sojabohnen erhöhte sich um knapp ein Drittel und jenes von Ölkürbis - nach den Ertragsausfällen des Vorjahres - um 95 %. Beim Raps blieb die heimische Produktion trotz geringerer Anbauflächen infolge guter Hektarerträge im Vorjahresvergleich stabil, während es bei den Sonnenblumen durch einen leichten Flä-

chenrückgang in Verbindung mit niedrigeren Erträgen zu einem Produktionsrückgang um etwa 6 % kam.

Der Produktionswert von Eiweißpflanzen erhöhte sich gemessen zu Herstellungspreisen um 15,1 %, wobei die Entkoppelung der Prämie für Eiweißpflanzen den primär preisbedingten Anstieg des Produktionswerts deutlich abschwächte.

Die Zuckerrübenenernte fiel infolge einer leicht gestiegenen Anbaufläche etwas höher aus als 2009 (+1,8 %). Die Hektarerträge entsprachen dabei in etwa dem Vorjahresniveau. In Verbindung mit höheren Preisen resultierte daraus ein Anstieg des Produktionswerts um 8,1 %.

Bei den Kartoffeln war das Erzeugungsvolumen hingegen, bedingt durch einen leichten Flächenrückgang in Verbindung mit niedrigeren Hektarerträgen, rückläufig (-6,3 %). Infolge der sehr kräftigen Erholung der Erzeugerpreise für Speiseware erhöhte sich der Produktionswert von Kartoffeln um 29,2 %.

Im Obstbau konnte der Anstieg der Preise den Rückgang des Erzeugungsvolumens nicht kompensieren. Der Produktionswert von Obst unterschritt das Vorjahresergebnis um 6,9 %. Der Wert der Gemüseproduktion übertraf hingegen das Vorjahresniveau deutlich (+18,4 %). Maßgeblich dafür waren wiederum höhere Erzeugerpreise. Das Erzeugungsvolumen fiel auf einer leicht reduzierten Anbaufläche etwas niedriger aus als im Vorjahr.

Als ausgesprochen ungünstig erwies sich die Witterung des Jahres 2010 für den Weinbau. Auf den mengenschwachen Jahrgang 2009 folgte damit 2010 eine noch deutlich kleinere Weinernte. Mit 1,8 Mio. hl lag die Weinernte um 25 % unter dem Vorjahr bzw. 29 % unter dem Ernteschnitt der letzten fünf Jahre. Trotz der Erhöhungen sowohl beim Trauben- als auch bei den Fassweinspreisen war der Produktionswert von Wein das zweite Jahr in Folge rückläufig (-1,1 %).

Erholung am Milchmarkt lässt Wert der tierischen Erzeugung wieder steigen

Auch die tierische Erzeugung verzeichnete 2010 wertmäßige Zuwächse, wenngleich diese deutlich schwächer ausfielen als in der pflanzlichen Produktion. Nach einem Rückgang um 10,1 % im Jahr 2009 erhöhte sich der Wert der tierischen Produktion 2010 um 2,4 %. Einer kräftigen Zunahme bei den tierischen Erzeugnissen (+10,1 %) standen dabei wertmäßige Einbußen in der Produktion von Nutz- und Schlachtvieh (-2,4 %) gegenüber.

Die Erzeugerpreise für Tiere und tierische Erzeugnisse lagen im Durchschnitt um 2,8 % über dem Niveau des Jahres 2009. Das Erzeugungsvolumen der tierischen Produktion blieb im Vorjahresvergleich stabil (-0,1 %).

Der Zuwachs des Produktionswerts der tierischen Erzeugung resultierte vor allem aus der Entwicklung am Milchmarkt, wo sich die Preise nach der Krise des Vorjahres deutlich erholten. Nachdem auf den Höhenflug der Milchpreise Ende 2007 bzw. 2008 im Jahr 2009 ein drastischer Preisverfall gefolgt war, lagen die durchschnittlichen Erzeugermilchpreise 2010 im Jahresmittel um rund 9 % über dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert von Milch stieg gemessen zu Herstellungspreisen um 13 % auf rd. EUR 1 Mrd.

Für die Rinderhaltung ergaben die Ergebnisse der Statistik Austria ein Minus beim Produktionswert von 5,3 %. Dieser Rückgang war durch ein geringeres Erzeugungsvolumen (-3,0 %) bedingt. Bei den Erzeugerpreisen standen gestiegene Preise für Schlachtrinder niedrigeren NutZRinderpreisen gegenüber. Im Mittel aller Kategorien waren die Erzeugerpreise geringfügig niedriger als 2009 (-0,4 %).

Eine weitere wichtige Sparte der heimischen Landwirtschaft ist die Schweineproduktion, mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert von rund 11 %. Auch hier waren den vorläufigen Berechnungen zufolge 2010 wertmäßige Einbußen zu verzeichnen (-2,1 %). Das ermittelte Produktionsvolumen von Schweinen war dabei - nach einem kräftigen Anstieg im Jahr 2009 - leicht rückläufig (-1,0 %). Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine, welche 2009 im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich unter Druck geraten waren, nahmen 2010 über das Jahr gesehen neuerlich leicht ab (-1,1 %).

Der Wert der Geflügelproduktion erhöhte sich demgegenüber infolge einer deutlichen Ausweitung des Produktionsvolumens kräftig (+13,5 %). Ein leichtes Produktionsplus war auch in der Eierzeugung zu verzeichnen, nachdem es im Jahr zuvor im Zuge des Verbots der

Käfighaltung zu einem Rückgang der Erzeugung gekommen war. Da die Erzeugerpreise im Mittel geringfügig unter dem Vorjahresniveau lagen, blieb der Produktionswert gegenüber 2009 vergleichsweise stabil (+0,7 %).

In Summe ergeben die vorläufigen Berechnungen für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich für das Jahr 2010 einen Produktionswert von rund EUR 6,5 Mrd. (+5,7 %). Die pflanzliche Produktion trug mit 46 Prozent knapp die Hälfte bei. Der Anteil der tierischen Erzeugung Produktion lag mit rund EUR 2,9 Mrd. bei 44 %. Rund 6 % des Produktionswerts entfielen auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten wie Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung und die restlichen 4 % auf landwirtschaftliche Dienstleistungen.

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

	Niederösterreich			Österreich		
	2009	2010	2010:09	2009	2010	2010:09
			in %			in %
Pflanzliche Erzeugung	1.021,0	1.170,2	14,6	2.677	2.965	10,8
davon Getreide	208,4	344,9	65,5	466	755	62,0
Ölsaaten	40,0	70,0	75,0	93	167	79,6
Eiweißpflanzen	3,5	3,8	8,6	5	6	20,0
Zuckerrüben	61,3	65,5	6,9	80	87	8,7
Futterpflanzen	164,3	141,9	-13,6	734	636	-13,4
Gemüse	62,4	91,0	45,8	202	239	18,3
Pflanzen und Blumen	50,3	45,9	-8,7	222	213	-4,1
Kartoffeln	48,7	61,7	26,7	61	78	27,9
Obst	109,2	83,0	-24,0	361	336	-6,9
Wein	271,6	261,9	-3,6	447	442	-1,1
Tierische Erzeugung	689,9	713,4	3,4	2.839	2.906	2,4
davon Rinder	201,0	193,9	-3,5	828	784	-5,3
Schweine	199,7	202,0	1,2	725	710	-2,1
Sonstige Tiere ²⁾	9,8	9,5	-3,1	49	45	-8,2
Geflügel	41,4	47,8	15,5	153	173	13,1
Milch	174,8	198,2	13,4	862	973	12,9
Eier	58,7	57,7	-1,7	186	188	1,1
Erzeugung landw. Güter	1.710,9	1.883,7	10,1	5.515	5.871	6,5

Quelle: Statistik Austria, Stand: April 2011

¹⁾ zu Herstellungspreisen ²⁾ Schafe, Ziegen, Einhufer und Jagd

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten.

Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Der Auswahlrahmen umfasst bäuerliche Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen EUR 6.000,- und EUR 150.000,-, wobei Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche aufgrund der geringen Zahl und der Heterogenität ausgeklammert werden.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2010 die Buchführungsdaten von 2.237 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen,

ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 781 Betrieben herangezogen.

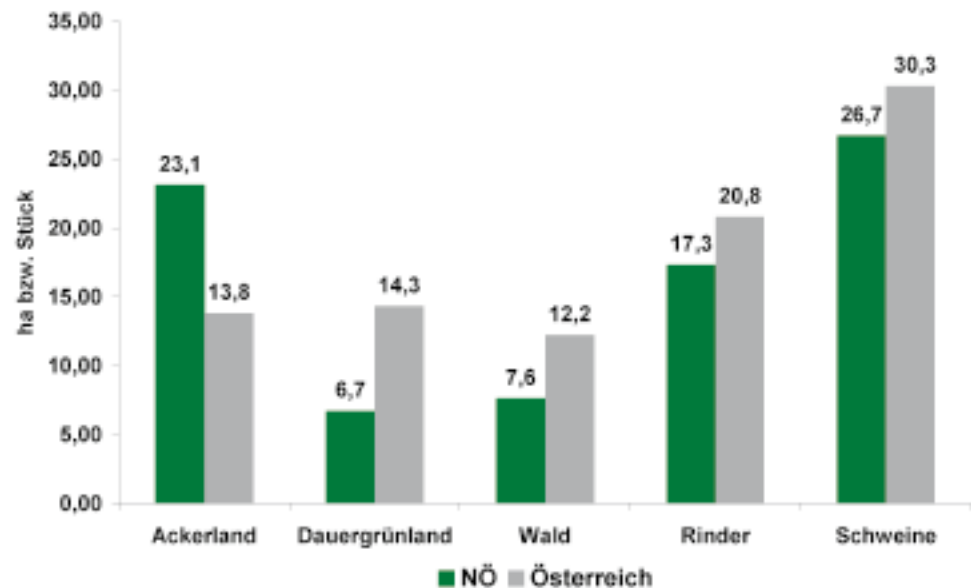
Tabelle: Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

Produktionsgebiet	Jahr 2009	Jahr 2010	2010:2009 in %
Voralpengebiet	86	89	+3,5
Alpenostrand	35	37	+5,7
Waldviertel	160	161	+0,6
Alpenvorland	145	145	+/-0
Nö. Flach- und Hügelland	329	349	+6,1
NÖ Betriebe insgesamt	755	781	+3,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft ist zu entnehmen, dass die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs im Schnitt 23,1 ha Ackerland bewirtschaften und somit deutlich über dem Bundesmittel von 13,8 ha liegen. Je Betrieb werden durchschnittlich 6,7 ha Dauergrünland und 7,6 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet, das entspricht etwa 7,5 ha Grünland bzw. 4,5 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche weniger als im Bundesmittel. In Niederösterreich liegt der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 17 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 27 Stück etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2010



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 83.924,- um 7,4 % über dem Vorjahreswert, wobei besonders die gestiegenen Erlöse bei den Ackerkulturen und bei der Milch zur Erholung überdurchschnittlich beigetragen haben.

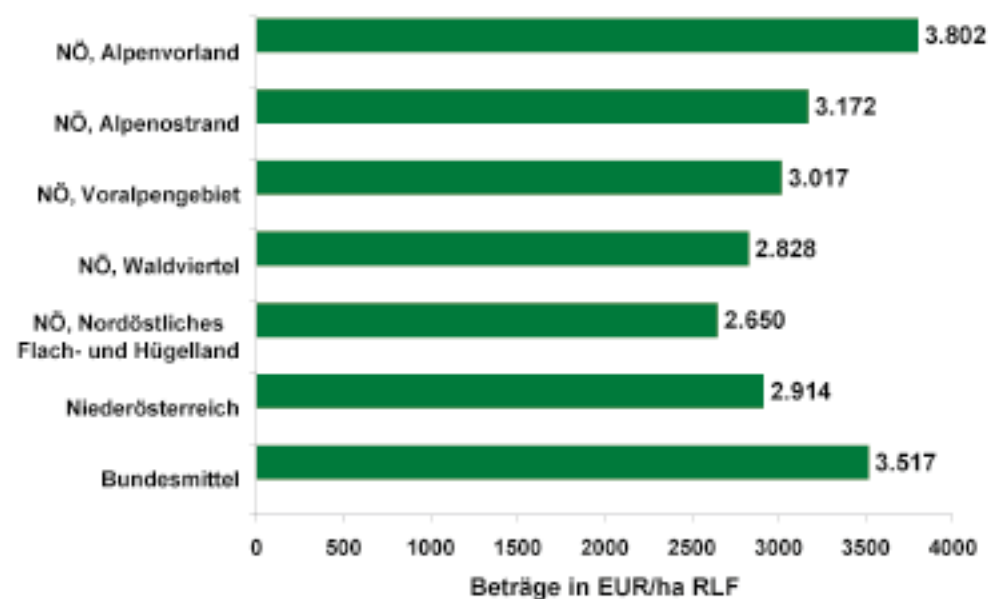
Ertrag je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen	2009	2010	10/09 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	51.151	64.183	+25,5
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	54.262	57.602	+6,2
Futterbaubetriebe	79.713	86.296	+8,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	63.262	84.901	+34,2
Marktf Fruchtbetriebe	87.996	101.894	+15,8
Dauerkulturbetriebe	70.950	71.157	+0,3
Veredelungsbetriebe	152.517	163.845	+7,4
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	68.318	74.371	+8,9
Nichtbergbauernbetriebe	91.000	99.909	+9,8
Produktionsgebiete			
Voralpengebiet	70.472	76.145	+8,1
Alpenostrand	58.314	61.339	+5,2
Waldviertel	80.567	88.762	+10,2
Alpenvorland	83.335	90.364	+8,4
Nordöstliches Flach- und Hügelland	89.202	98.158	+10,0
Niederösterreich	82.077	89.706	+9,3
Österreich	78.141	83.924	+7,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Ertrag 2010 lag in Niederösterreich bei EUR 89.706,- je Betrieb. Die Ertragsentwicklung war nach dem Krisenjahr 2009 in allen Betriebsformen wieder positiv. Die größten Ertragssteigerungen wurden bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit über 34 % auf EUR 84.901,- verzeichnet. Der Anstieg fiel bei den Dauerkulturbetrieben mit unter einem Prozent auf EUR 74.157,- vergleichsweise moderat aus.

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

Die höchsten durchschnittliche Erträge je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) wurden im Alpenvorland mit EUR 3.802,- und im Alpenostrand mit EUR 3.172,- erzielt. Im Nordöstl. Flach- und Hügelland war der Ertrag je ha RLF mit EUR 2.650,- am geringsten.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgüter. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- den Pacht- und Mietaufwand
- den Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2010 lag in Niederösterreich bei EUR 64.966,- je Betrieb. Dies entspricht einer Aufwandssteigerung von 3 % gegenüber 2009. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 61.061,- je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr mit rund 3,2 % geringfügig stärker an.

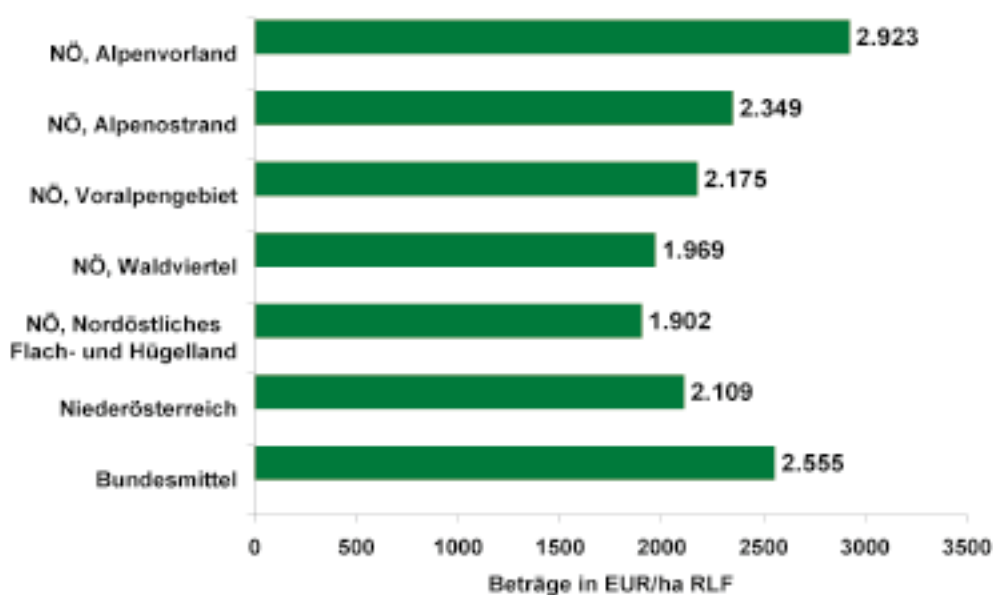
Aufwand je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen	2009	2010	10/09 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	36.557	41.603	+13,8
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	41.591	41.207	-0,9
Futterbaubetriebe	60.133	62.666	+4,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	51.870	62.333	+20,2
Marktfruchtbetriebe	64.730	67.004	+3,5
Dauerkulturbetriebe	59.554	57.971	-2,7
Veredelungsbetriebe	121.998	129.934	+6,5
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	48.489	53.684	+10,7
Nichtbergbauernbetriebe	63.586	72.472	+14,0
Produktionsgebiete			
Voralpengebiet	50.488	54.814	+8,6
Alpenostrand	44.178	45.344	+2,6
Waldviertel	61.079	61.827	+1,2
Alpenvorland	66.441	69.562	+4,7
Nordöstliches Flach- und Hügelland	68.943	70.364	+2,1
Niederösterreich	63.045	64.966	+3,0
Österreich	59.142	61.061	+3,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2010 war zwischen den einzelnen Betriebsformen eine uneinheitliche Aufwandsentwicklung feststellbar. So stieg der Aufwand bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben gegenüber dem Jahr 2009 um über 20 % auf EUR 62.333,- an. Bei den Dauerkulturbetrieben (-2,7 %) und Betrieben mit 25-50 % Forstanteil (-0,9 %) war eine gegenläufige Entwicklung feststellbar.

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2010 bei EUR 2.109,-. Nach Produktionsgebieten war der Aufwand im Alpenvorland mit EUR 2.923,- je ha RLF am höchsten. Den niedrigsten Aufwand je ha RLF wurde für das Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 1.902,- ausgewiesen.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

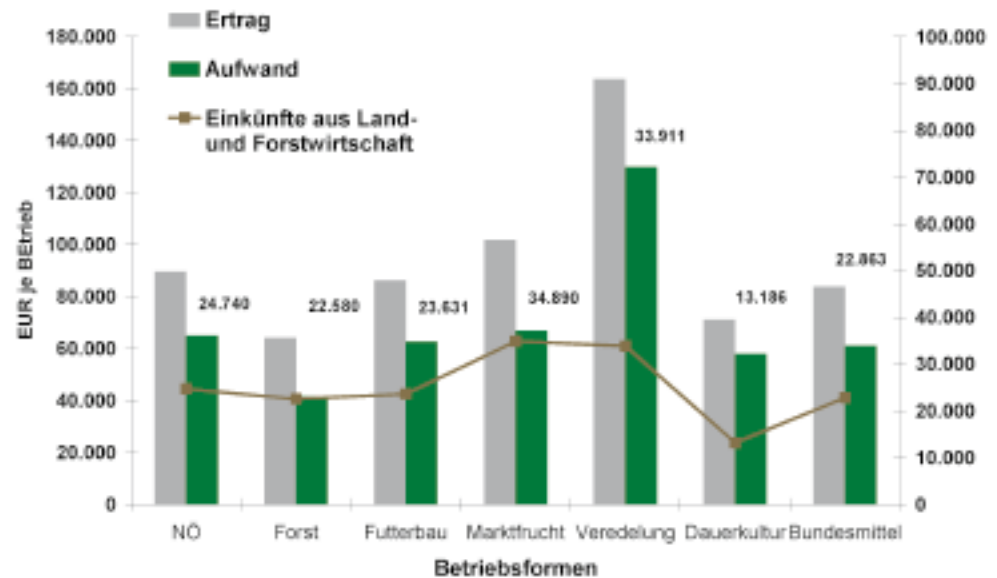
Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 22.863,-, das waren um 20,3 % mehr als im Jahr 2009. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 24.740,- um 8,2 % über dem Bundesmittel.



© BMLFUW / AMA-Bioarchiv / Dall

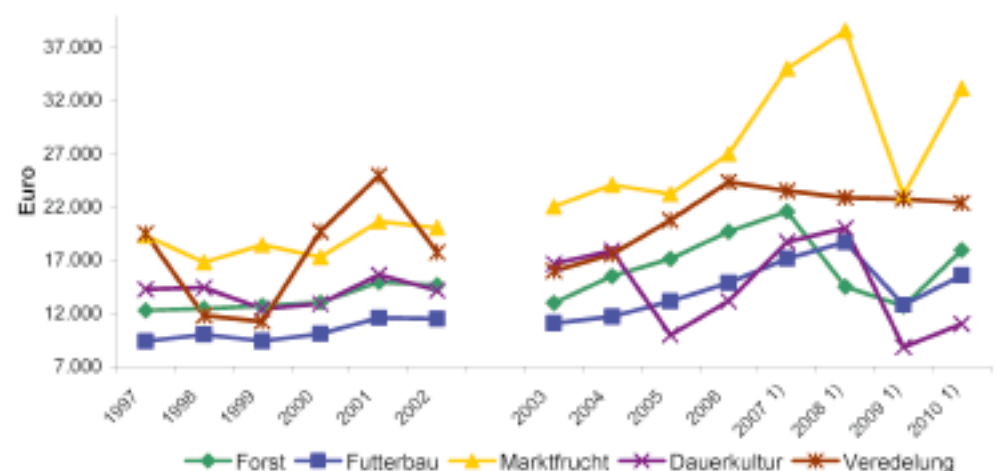
Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2010 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2010 konnten alle Betriebsformen in NÖ mehr oder minder große Einkommensverbesserungen erzielen. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft wiesen die Veredelungsbetriebe mit EUR 33.911,- aus. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2009 von rund 11 %. Die durchschnittlichen Einkünfte der Marktfruchtbetriebe stiegen im Vergleichszeitraum um fast 50 % auf EUR 34.890,-. Den prozentuell höchsten Anstieg konnten die Forstbetriebe mit rund 54 % auf EUR 22.580,- erzielen. Mit durchschnittlich EUR 13.186,- erzielten die Dauerkulturbetriebe 2010 die niedrigsten Einkünfte aller Betriebsformen. Die durchschnittlichen Einkünfte der Futterbaubetriebe stiegen um rund 20 % auf EUR 23.631,- und lagen damit leicht unter dem Landesmittel.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft bzw. nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) nach Betriebsformen (in Euro)



¹⁾Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Aufgrund eines geänderten Streuungsplanes und geänderter Kennzahlen ist ein direkter Vergleich der Daten vor 2002 mit den Daten ab 2003 nicht zulässig.

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (nAK) in den einzelnen Betriebsformen von 1997 bis 2010 grafisch dargestellt. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe mit EUR 33.144,-, an zweiter Stelle lagen die Veredelungsbetriebe mit EUR 22.403,-. Bei den Veredelungsbetrieben blieb das Einkommen je nAK gegenüber 2009 fast unverändert. Trotz Einkommenssteigerungen von über 30 % bilden die Dauerkulturbetriebe mit EUR 11.018,- je nAK weiter das Schlusslicht. Bei den Futterbaubetrieben stieg das durchschnittliche Einkommen je nAK um rund 22 % auf EUR 15.588,- und bei den Forstbetrieben um 41 % auf EUR 17.965,- an.

Die Einkommensunterschiede zwischen den Produktionsgebieten haben sich im Jahr 2010 wieder verstärkt. Mit einem Einkommen von EUR 24.182,- je Arbeitskraft konnte das Nordöstl. Flach- und Hügelland den ersten Platz weiter ausbauen, gefolgt von den Betrieben im Waldviertel mit durchschnittlich EUR 18.682,-. Unter dem Landesdurchschnitt lag das Arbeitskräfteeinkommen im Alpenvorland (EUR 17.306,-) und im Voralpengebiet (EUR 14.316,-). Schlusslicht beim Einkommen blieb der Alpenostrand. Mit einem durchschnittlichen Einkommen je Arbeitskraft von EUR 11.794,- konnte nur knapp 60 % des Landesdurchschnittes erzielt werden.

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, dass der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskräfteinheit (AK-U) lag 2010 in Niederösterreich bei EUR 23.380,-. Nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt lagen im Jahr 2010 die Betriebe im Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 27.525,- je Arbeitskräfteinheit voran, gefolgt von den Betrieben im Alpenvorland (EUR 23.049,-) und im Waldviertel (EUR 21.281,-). Die Betriebe im Alpenostrand verzeichneten beim Erwerbseinkommen mit durchschnittlich EUR 17.985,- je Arbeitskräfteinheit den niedrigsten Betrag.

Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen	2009	2010	10/09 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	35.718	40.278	+12,8
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	42.284	51.675	+22,2
Futterbaubetriebe	38.229	41.561	+8,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	36.865	46.140	+25,2
Marktfruchtbetriebe	42.816	55.368	+29,3
Dauerkulturbetriebe	29.219	36.320	+24,3
Veredelungsbetriebe	48.169	49.723	+3,2
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	37.949	41.369	+9,0
Nichtbergbauernbetriebe	38.870	47.864	+23,1
Produktionsgebiete			
Voralpengebiet	41.767	41.257	-1,2
Alpenostrand	31.984	36.962	+15,6
Waldviertel	36.352	44.059	+21,2
Alpenvorland	41.553	45.024	+8,4
Nordöstliches Flach- und Hügelland	38.083	48.410	+27,1
Niederösterreich	38.508	45.269	+17,6
Österreich	39.536	43.645	+10,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2010 im Bundesmittel EUR 43.645,- je Betrieb und lag damit infolge der verbesserten Ertragssituation in der Land- und Forstwirtschaft um 10,8 % über dem schwachen Vorjahresergebnis.

Beim Gesamteinkommen lagen im Jahr 2010 in Niederösterreich die Marktfruchtbetriebe mit EUR 55.368,- je Betrieb voran, gefolgt von den Betrieben mit einem Forstanteil von 25 - 50 % und den Veredelungsbetrieben. Dauerkulturbetriebe verzeichneten beim Gesamteinkommen trotz eines Anstiegs von rund 24 % gegenüber dem Vorjahr die niedrigsten Beträge.

Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2010 nach NÖ Produktionsgebieten

	Voralpen	Alpen- ostrand	Wald- viertel	Alpen- vorland	Nordöstl. Flach- u. Hügell.	NÖ	Bundes- mittel
Einkünfte aus LW u. FW	21.331	15.996	26.936	20.802	27.794	24.740	22.863
Außerbetriebliches Einkommen	11.145	14.494	9.524	16.908	13.211	12.990	13.174
Erwerbseinkommen	32.476	30.490	36.460	37.710	41.005	37.730	36.037
Sozialtransfers ¹⁾	8.150	6.471	6.553	6.763	7.364	7.126	7.218
Gesamteinkommen	41.257	36.962	44.059	45.024	48.410	45.269	43.645
Verbrauch ²⁾	40.534	33.876	35.074	39.538	43.368	40.000	38.402
Eigenkapitalveränderung	723	3.085	8.985	5.486	5.042	5.269	5.243
Erwerbseinkommen je AK-U	18.113	17.985	21.281	23.049	27.525	23.380	21.938

¹⁾ Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld

²⁾ Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

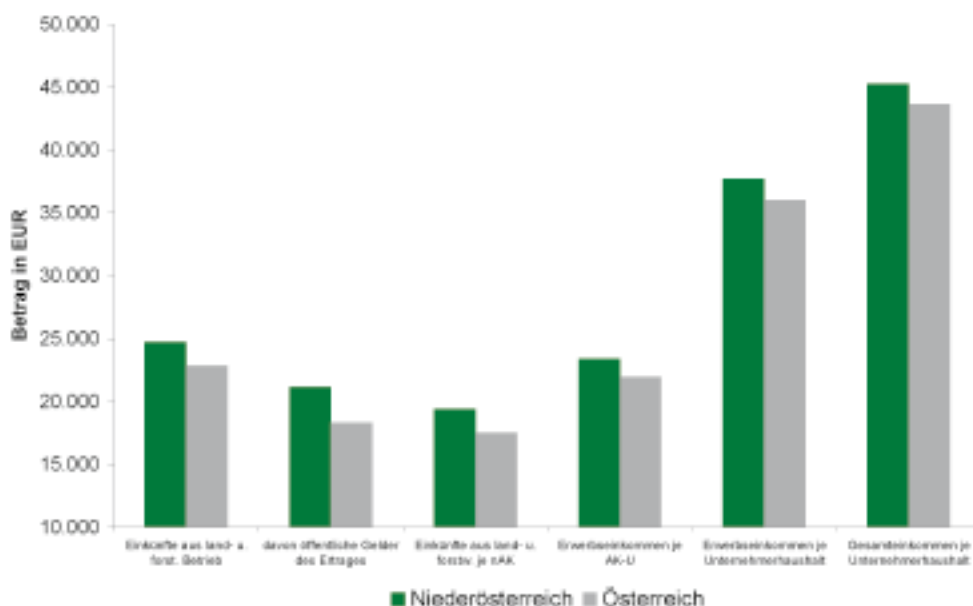
In Niederösterreich ist der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen mit 55 % im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozentpunkte gestiegen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 29 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer knapp 16 %.

Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betrug im Jahr 2011 die Eigenkapitalbildung EUR 5.269,- oder rund 12 % des Gesamteinkommens. Im Bundesdurchschnitt lag der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb mit EUR 5.243,- auf ähnlichem Niveau.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit rund 18 % und innerhalb der Produktionsgebiete das Waldviertel mit 20 % am Höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung war das Voralpengebiet. Hier konnten 2010 lediglich EUR 723,- je Betrieb oder 1,8 % des Gesamteinkommens zur Eigenkapitalbildung herangezogen werden. Innerhalb der Produktionsgebiete war die Situation besonders bei den Forstbetrieben und Dauerkulturbetrieben angespannt. Hier kam es 2010 zu einer durchschnittlichen Unterdeckung des Verbrauches von rund EUR 2.750,- je Betrieb.

Einkommensvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt je Betrieb und nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) 2010

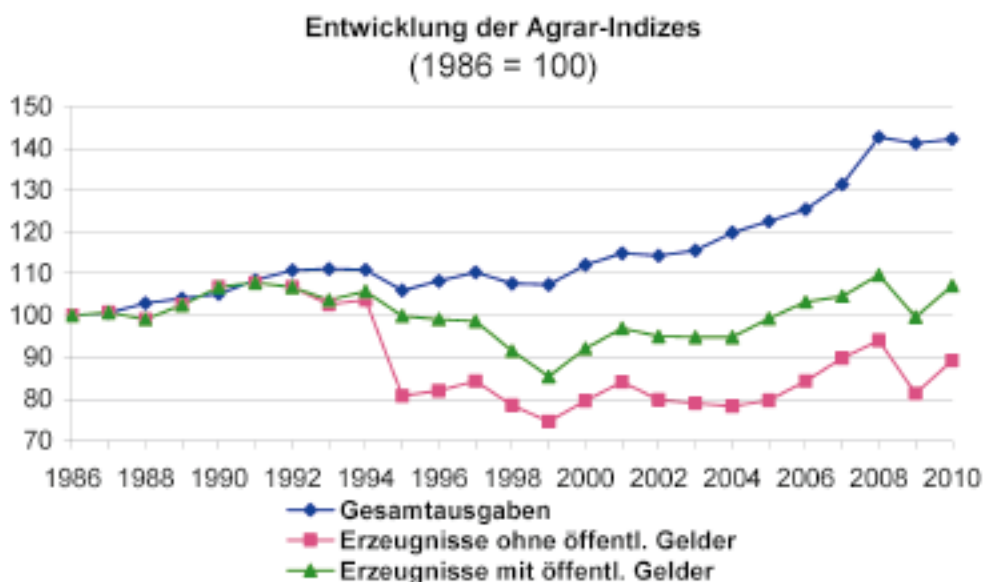


Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1986 von 100 (= Basis) auf 142,2 im Jahr 2010 deutlich anstiegen, lagen die Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder mit 89,2 klar unter dem Basisjahr.



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Beim Vergleich des Agrarindex der Einnahmen vom Jahr 2010 mit dem Jahr 2009 war ein Plus von 7,6 % festzustellen. Diese deutliche Steigerung war vor allem in der Preisentwicklung für Getreide, Ölsaaten und Milch begründet. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder erhöhte sich um 9,7 %. Bei den öffentlichen Geldern war ein leichtes Plus von einem Prozent zu beobachten. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2010 gegenüber 2009 um 0,7 % gestiegen. Höhere Preise für Energie, Pflanzenschutz- und Futtermittel prägten diese Entwicklung, dämpfend wirkten die niedrigeren Preise für Düngemittel.

Die Preisschere im Jahresvergleich hat sich somit von -33,6 % auf -25,1 % wieder etwas verbessert. Die Preisschere errechnet sich als Preisindexdifferenz der Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen, ausgedrückt in Prozent der Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2010 war der Index bei den pflanzlichen Produkten in Summe um 29,8 % höher als im Jahr 2009. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die deutlichen Indexsteigerungen im Getreidebau sowie für Erdäpfeln.

Innerhalb des Feldbaus gab es über alle Produktgruppen hinweg höhere Preisindizes bei Erdäpfeln (+62,2 %), Getreide (+52,5 %) sowie Körnerleguminosen und Ölsaaten (+38,7 %). Bei Zuckerrüben wurde der im Jahr 2003 beginnende Abwärtstrend gestoppt. Es wurde ein leichtes Plus von 2,6 % beobachtet. Ein Plus von 62,2 % konnte bei den Erdäpfeln erzielt werden. Der Index von 115,5 liegt allerdings nicht weit über dem Ausgangsniveau von 1995 (=100). Beim Gemüsebau war eine Indexsteigerung von 25,6 % zu verzeichnen, wofür die Preissteigerungen bei Zwiebeln, Sellerie, Salat und Paradeiser maßgeblich waren. Preisminderungen waren nur bei Grünerbsen, Kren und Einlegegurken zu beobachten. Im Obstbau konnte ein Plus von 4,9 % erzielt werden, da Industrieäpfel, Ribisel, Zwetschken, Marillen und Tafelbirnen Indexsteigerungen verzeichneten. Beim Weinbau wurde eine positive Tendenz von 5,5 % festgestellt. Dies war auf die deutlichen Preissteigerungen für Flaschenwein zurückzuführen. Einzig für weißen Fasswein wurden fallende Preisindizes (-6,4 %) beobachtet. Bei den Weintrauben war auf Grund der geringeren Erntemenge ein Plus von 126,8 % zu beobachten.

Im tierischen Bereich war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine positive Gesamtentwicklung zu beobachten. Der Gesamtindex ist um 2,1 % gestiegen. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 1 % höher aus als im Jahr 2009. Bei Zuchtrindern (-0,8 %) wurden niedrigere Preise beobachtet, steigende Indizes verzeichneten hingegen die Schlachtrinder (+1,9 %). Im Jahresdurchschnitt 2010 verzeichnete der Milchpreis ein Plus von 9,1 %. Der Index kam somit bei 112,5 (1995=100) zu liegen. Der im Frühjahr des Jahres 2008 einsetzende Abwärtstrend wurde erst im Frühjahr 2010 gestoppt, der Milchpreis legte bis zum Jahresende wieder zu. In der Schweinehaltung gaben die Preise mit einem Minus von 2,8 % weiter nach. Diese negative Entwicklung wurde durch die niedrigeren Preise für Ferkel (-7,1 %) geprägt. Mit einem Index von 93,7 für Schweine insgesamt notierten sich die Erzeugerpreise unter dem Ausgangswert (1995=100). Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Minus von 4,1 % unter dem Niveau des Jahres 2009. Vor allem bei Eiern aus Freilandhaltung (-3,9 %) und lebenden Truthühnern (-2,9 %) gaben die Preise nach. Stagnierende Preise waren nur bei Masthühnern zu beobachten. Bei Schlachtlämmern wurde im Jahresvergleich ein Minus von 1,6 % festgestellt.

Bei den Preisen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung beim forstlichen Gesamtindex um 12,1 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Preissteigerungen für Blochholz zurückzuführen. Der höchste Indexanstieg war bei Blochholz Fichte/Tanne (+16,1 %) festzustellen. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2010 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 112,2 Indexpunkten über dem Ausgangsniveau von 1995=100.

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder (1995 = 100)

	2008	2009	2010	2010:2009 in %
Getreide	118,6	78,1	119,1	+52,5
Gemüsebau	118,5	114,4	143,6	+25,6
Obstbau	160,2	135,2	141,8	+4,9
Weinbau	120,9	117,4	123,9	+5,5
Zuckerrüben	65,3	58,8	60,4	+2,6
Erdäpfel	76,4	71,2	115,5	+62,2
Rinder	109,7	102,9	104,0	+1,0
Schweine	99,5	96,4	93,7	-2,8
Milch ¹⁾	138,0	103,1	112,5	+9,1
Geflügel/Eier	135,8	128,2	122,9	-4,1
Holz	100,2	100,1	112,2	+12,1
Öffentliche Gelder	90,7	96,9	97,9	+1,0
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	109,8	99,7	107,2	+7,6

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

¹⁾ 4,1 % Fett; 3,3 % Eiweiß

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite war beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2009 und 2010 eine Indexsteigerung von insgesamt 0,7 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Pflanzenschutzmittel (+12,1 %) und Pflanzenschutzmittel (+5,8 %). Auch bei Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung war ein Plus festzustellen. Preisminderungen waren bei den Handelsdüngern (-34,1 %) zu verzeichnen. Mit einem Index von 152,1 sind die Preise noch deutlich über Ausgangsjahr (1995=100). Der Index bei den Viehzuchtkäufen gab um 4,6 % nach, was vor allem auf die gesunkenen Preise für Schweine zurückzuführen war. Saatgut wurde um 4,2 % billiger. Die Preise der Maschinen und Geräte stiegen um 1,9 %. Auch bei den Baukosten gab es eine Steigerung von 1,5 %.

Preisindex der Gesamtausgaben (1995 = 100)

	2008	2009	2010	2010:2009 in %
Handelsdünger	199,9	230,9	152,1	-34,1
Tierzukauf	106,0	107,8	102,7	-4,6
Saatgut	121,8	125,0	119,7	-4,2
Fremdlohnkosten	130,6	136,7	138,7	+1,4
Geräteerhaltung	150,3	145,5	152,3	+4,6
Gebäudeerhaltung	138,2	141,2	147,2	+4,3
Verwaltungskosten	112,9	113,2	115,1	+1,7
Sachversicherung	121,8	124,3	129,2	+3,9
Baukosten	129,0	133,2	135,3	+1,5
Futtermittel	149,5	121,0	128,3	+6,1
Maschinen/Geräte	130,6	139,3	141,8	+1,8
Tierhaltung	139,9	145,0	150,1	+3,5
Energieausgaben	150,5	141,7	149,9	+5,8
Pflanzenschutzmittel	91,2	99,4	111,5	+12,1
Gesamtausgaben	134,5	133,2	134,2	+0,7

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

3.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik.

Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird. Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe.

Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt. Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen als Vergleichsbasis verwendet.

In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2000 bis 2009 ersichtlich. Der Einkommensabstand der Landwirtschaft zum Industriebeschäftigtendienst im Berichtsjahr kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Zahlen der Industriebeschäftigten für das Jahr 2010 erst frühestens Ende September 2011 vorliegen. Im Jahr 2009 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.628,- dass sind rund 55 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten.

Tabelle: Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Einkommensvergleich in EUR pro Monat				in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten		
	2000	2008	2009	2000	2008	2009
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾						
Bundesmittel	1.262	1.970	1.628	46	67	55
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	1.122	1.775	1.517	41	60	51
Industriebeschäftigte ²⁾						
Bundesmittel	2.718	2.952	2.981	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾						
Bundesmittel	1.922	2.018	2.038	71	68	68
Arbeitnehmer NÖ-Mittel	1.848	2.177	2.202	68	74	74

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

3.5 Zusammenfassung

Nach den schweren Einbußen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte sich Niederösterreichs Wirtschaft im Jahr 2010 wieder etwas erfangen. Das Wirtschaftswachstum lag mit 1,7 % aber etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Hauptursache war der anhaltende Rückgang der Sachgüterproduktion. Darüber hinaus entwickelten sich Bauwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie der Handel leicht unterdurchschnittlich. Mit der Konjunkturverbesserung erholte sich auch der Arbeitsmarkt von der Krise. Die Arbeitslosigkeit sank um 1,5 %, die Arbeitslosenquote ging auf 7,1 % zurück.

Nach den starken Rückgängen in den Jahren 2008 und 2009 konnte sich das Agrareinkommen wieder um 13,1 % je Arbeitskraft verbessern. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stieg dabei um 5,7 %. Hauptursache für den Anstieg war die kräftige Erholung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, wobei insbesondere die Entwicklung in der pflanzlichen Erzeugung das Gesamtergebnis maßgeblich prägte.

Beim Vergleich des Agrarindex der Einnahmen vom Jahr 2010 mit dem Jahr 2009 war ein Plus von 7,6 % festzustellen. Die deutliche Steigerung war vor allem in der Preisentwicklung für Getreide, Ölsaaten und Milch begründet. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2010 gegenüber 2009 um 0,7 % gestiegen. Höhere Preise für Energie, Pflanzenschutz- und Futtermittel prägten diese Entwicklung, dämpfend wirkten die niedrigeren Preise für Düngemittel. Die Preisschere (Basis 1995) zwischen Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben konnte sich damit von Minus 33,6 % im Vorjahr auf Minus 25,1 % wieder etwas schließen.

Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2009 EUR 1.628,- (2008: EUR 1.970,-), das sind rund 55 % des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Industriebeschäftigten (EUR 2.981,-).



© Müller-Reinwein

4 Die Soziale Lage



© Müller-Reinwein

4.1. Einleitung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nimmt die Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die bäuerlichen Versicherten wahr. Somit haben Bäuerinnen und Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner. Ein wesentlicher Vorteil für die Versicherten sind vor allem die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB.

Ein wichtiges Serviceangebot ist die **Sprechtagsberatung** in den Bezirksbauernkammern vor Ort. Die Sprechtagsberatung ist eine umfassende, auf die betreffende Person abgestimmte Beratung in allen Fragen, die die bäuerliche Sozialversicherung betreffen. So wurden 2010 insgesamt 890 Sprechtag in Niederösterreich abgehalten und 29.312 Beratungen durchgeführt. Wie diese Zahlen belegen, wird dieses Angebot von den Bäuerinnen und Bauern sehr geschätzt und gerne angenommen.

Auch die **Beratung in allen sicherheitstechnischen Belangen** durch die SicherheitsberaterInnen der SVB ist ein wichtiger Bestandteil der Serviceausrichtung der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge und Tagungen ist die direkte Beratung auf den Bauernhöfen ein wichtiges Element. So werden den bäuerlichen Versicherten am eigenen Betrieb unterschiedlichste Gefahrenquellen aufgezeigt und wichtige Sicherheitshinweise gegeben. Im Jahr 2010 erfolgten in Niederösterreich 692 Betriebsbesuche.

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, auch um einer Bäuerin oder einem Bauern den Wiedereinstieg in ihren/seinen Beruf zu ermöglichen und sie/ihn dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch **SVB-Rehabilitationsberater** beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Im Jahr 2010 fanden allein in Niederösterreich 498 Spitalsbesuche und 595 Haus- bzw. Betriebsbesuche statt. Zusätzlich gehören auch Vorgesprachen bei Ämtern, Sozialstellen und Ärzten sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der Rehabilitationsberaterinnen und Rehabilitationsberater.

Alle bäuerlichen Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Heilverfahren und Genesungsaufenthalten gibt es eine Reihe von speziellen Gesundheitsaktionen.

Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen können eigens dafür ausgerichtete **Gesundheitsmaßnahmen** in Anspruch nehmen. So gibt es in den Sommermonaten Aufenthalte mit legasthenischer oder logopädischer Behandlung und mit orthopädischem Schwerpunkt. Des Weiteren werden auch meeresklimatische Aufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Haut- oder Atemproblemen und Fit ins Leben Aufenthalte für übergewichtige Bauernkinder angeboten.

Im Jahr 2010 haben insgesamt 132 niederösterreichische Kinder und Jugendliche an den speziell ausgerichteten Gesundheitsaktionen teilgenommen.

Zu den Gesundheitsangeboten gehören auch die Erholungsaufenthalte für pflegende Angehörige sowie für Frauen bzw. Männer in besonderen Situationen. Da der SVB das Wohlergehen ihrer Versicherten am Herzen liegt, wird darauf geachtet, die umfangreiche Palette der Gesundheitsaktionen laufend zu verbessern bzw. zu erweitern. So werden mittlerweile auch spezielle Erholungsaufenthalte für Senioren sowie die Gesundheitsmaßnahme 50plus, wo auf spezifische Probleme dieser Altersgruppen, wie z.B. auf die Hofübergabe, eingegangen wird, angeboten. Neu konzipiert wurde die Gesundheitsmaßnahme für Junge Familien von der 2010 erste Pilot-Turnusse stattgefunden haben.

Im Jahr 2010 haben insgesamt 276 Personen in Niederösterreich an den verschiedenen Gesundheitsaktionen der SVB teilgenommen.

Zudem gibt es einen großen Zuspruch von Bäuerinnen und Bauern zu den Gesundheits-Aktiv-Wochen und den Arbeitsmedizinischen Wochen.

4.2. Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich ebenfalls mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt: 2009, 2010)

	2009		2010	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	130.845	36.124	128.591	35.333
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.673	1.114	6.760	1.139
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	315	88	322	93
Pflichtversicherte Kinder	5.896	1.920	5.698	1.885
Freiwillig Versicherte	206	33	198	34
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	2.307	604	2.144	535
Pflichtversicherte Pensionisten	144.557	42.056	145.931	42.441
Gesamt	290.799	81.939	289.644	81.460

Quelle: SVB

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren in Niederösterreich um 479 oder rund 0,6 % weniger Personen in der Krankenversicherung versichert als 2009. Österreichweit gingen die Versichertenzahlen um 1155 oder rund 0,4 % zurück.

Versichertenstand Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt 2010 nach Bundesländern

	Ö	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Tirol	Vbg.	Stmk.	Ktn.
Pflichtversi. Selbstständige	128.591	1.195	35.333	6.064	29.323	7.578	8.294	2.449	27.417	10.938
Hauptber. besch. Ehegatten	6.760	21	1.139	42	832	565	1.473	303	1.339	1.046
Hauptber. besch. Übergeber	322	1	93	6	46	30	61	16	52	17
Pflichtversicherte Kinder	5.698	48	1.885	254	1.027	338	465	119	1.184	378
Freiwillig Versicherte	198	11	34	11	25	19	19	4	47	28
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	2.144	14	535	43	615	184	198	57	354	144
Pflichtvers. Pensionisten	145.931	940	42.441	9.629	34.991	6.705	7.669	2.358	30.703	10.495
Gesamt	289.644	2.230	81.460	16.049	66.859	15.419	18.179	5.306	61.096	23.046

Quelle: SVB

4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes EUR 150,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei

der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. mittätige Geschwister des Betriebsführers.

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich

	2009		2010	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Gesamt	282.418	62.179	279.015	62.075

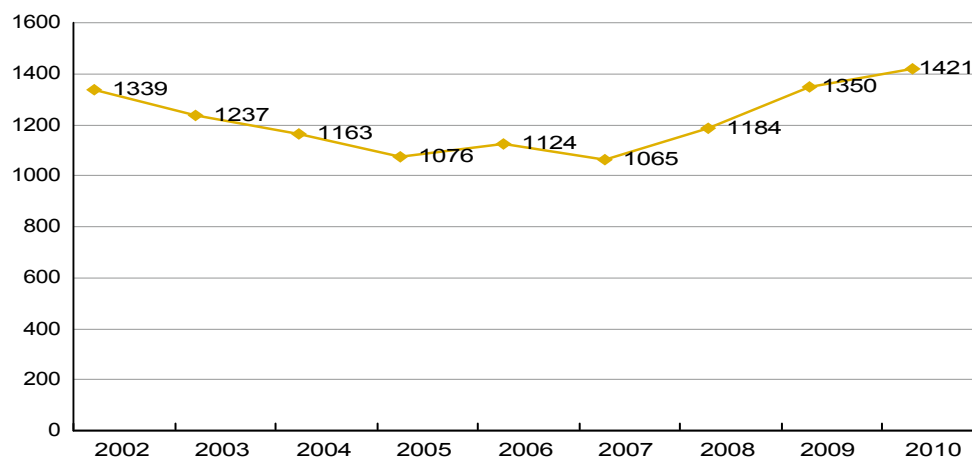
(Quelle: SVB)

Im Jahr 2010 waren durchschnittlich 62.075 niederösterreichische Betriebe unfallversichert, was im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von ca. 0,17 % ausmacht; österreichweit gibt es um rund 1,2 % weniger Betriebe als im Jahr 2009. Daran lässt sich auch hier der kontinuierliche Trend eines Rückgangs bei den land(forst)wirtschaftlichen Betrieben feststellen.

Im Jahr 2010 gab es in Niederösterreich 1.421 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Davon nahmen 20 einen tödlichen Verlauf.

Die Hauptunfallursachen waren Stürze und Abstürze von Personen in 476 Fällen gefolgt von Unfällen, die der Kategorie „Verlust der Kontrolle über Maschinen, Transportmittel, Fördermittel, Handwerkzeuge und Tiere“ zuzuordnen sind in 430 Fällen.

Entwicklung anerkannte Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) in NÖ



Die Auswertungskriterien wurden in Abstimmung mit der AUVA mit dem Berichtsjahr 2010 umgestellt. Es werden nun auch Fälle einbezogen, deren Anerkennungsdatum bis 31. 3. des Folgejahres liegt, wenn der Unfall im Berichtsjahr oder früher passiert ist. Daher kommt es zu einer höheren Anzahl an anerkannten Versicherungsfällen!

Anerkannte Versicherungsfälle gegliedert nach Bundesländern

	2009	2010
Wien	11	22
Niederösterreich	1.350	1.421
Burgenland	112	129
Oberösterreich	1.403	1.610
Salzburg	375	475
Tirol	415	504
Vorarlberg	89	152
Steiermark	1.268	1.386
Kärnten	743	989

4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, des eingetragenen Partners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Ebenso kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit noch Versicherungszeiten erwerben. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betrieb bestritten wird.

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

	2009		2010	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	144.866	39.418	141.556	38.372
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	7.161	1.133	7.204	1.156
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	363	92	365	97
Pflichtversicherte Kinder	5.841	1.892	5.620	1.849
Freiwillig Versicherte	252	59	299	75
Gesamt	158.483	42.594	155.044	41.549

Quelle: SVB

Die Zahl der Betriebsführer in Niederösterreich (pflichtversicherte Selbstständige) ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 1046 oder rund 2,7 % gesunken, was dem allgemeinen Trend entspricht. Auch die Zahl der pflichtversicherten Kinder nimmt weiter ab.

Zahl der Pensionsempfänger in NÖ (Dezember 2009 bzw. 2010)

	2009	2010
Erwerbsunfähigkeitspension	13.087	13.071
Alle Alterspensionen	25.212	25.293
davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	173	74
davon Korridorpension	5	11
davon Langzeitversicherte	872	1221
davon Schwerarbeitspension (APG)	374	336
Witwen-/Witwerpension	11.597	11.466
Waisenpension	1.177	1.131
Gesamt	51.073	50.961

Quelle: SVB

Insgesamt gab es im Dezember 2010 in Niederösterreich 50.961 Pensionsempfänger. Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ein leichter Rückgang festzustellen.

Durchschnitt. SVB- Alterspensionen im Dezember 2010 nach Bundesländern, in Euro	Alle Alterspensionen	AP §121 ¹	VAP/LVD §122 ²	Korridor-Pension	Langzeit-versicherte	Schwer-Arbeits-Pension APG
ÖSTERREICH	754	739	763	845	1.031	1.162
zwischenstaatlich	491	483	510	371	694	887
WIEN	957	924	2.392	-	1.530	1.430
NÖ	883	863	816	1.242	1.180	1.223
BGLD	785	767	827	-	1.208	1.334
OÖ	720	708	836	-	971	1.450
SBG	681	662	698	-	927	988
TIR	632	624	601	911	846	938
VBG	655	635	599	1.146	951	863
STMK	656	648	721	319	833	907
KTN	745	739	749	-	1.001	870

Quelle: SVB

¹ Alterspension; ² Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Vergleicht man die durchschnittliche Alterspensionsleistung der Bauern (EUR 754,-) mit anderen Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden in der Versicherungsanstalt (VA) des österreichischen Notariats (EUR 5.261,-) sowie im Bereich der VA des österreichischen Bergbaus ausbezahlt (EUR 1.756,-). An dritter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem Betrag von EUR 1.416,-. Die Pensionen der SVA der gewerblichen Wirtschaft liegen mit einem Betrag von EUR 1.358,- knapp dahinter. Die niedrigsten Pensionen haben Arbeiter (EUR 828,-) und Bauern (EUR 754,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der Pensionsbelastungsquote – also wie viele Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich. Der gesamtösterreichische Schnitt liegt bei 623 Pensionsbeziehern pro 1000 Pensionsversicherten, im bäuerlichen Bereich stehen 1.187 Pensionsbezieher 1000 Pensionsversicherten gegenüber, womit hier die höchste Belastungsquote erreicht wird.

Pensionsbelastungsquote 2010

Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter)	846
Pensionsversicherungsanstalt (Angestellte)	444
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	897
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	453
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.187

Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen gewährt und soll pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen, ein selbst bestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

Im Jahr 2010 haben in Niederösterreich 10.458 Menschen Pflegegeld bezogen (siehe nachfolgende Tabelle).

Pflegegeldbezieher pro Bundesland – Dezember 2010

	2009	2010
Österreich	38.670	39.436
Wien	201	215
Niederösterreich	10.336	10.458
Burgenland	3.311	3.384
Oberösterreich	8.205	8.388
Salzburg	1.466	1.555
Tirol	1.874	1.907
Vorarlberg	549	601
Steiermark	9.085	9.260
Kärnten	2.792	2.798

Quelle: SVB

Zu den PflegegeldbezieherInnen aus der Pensionsversicherung (siehe oben) kommen noch jene aus der Unfallversicherung, deren Pflegebedürftigkeit aus der Unfallversicherung resultiert, also durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde.

Unfallversicherung: Stand der Pflegegeldbezieher – Dezember 2010

	2009	2010
Gesamt	173	164
Wien	3	3
Niederösterreich	42	40
Burgenland	9	8
Oberösterreich	29	29
Salzburg	8	9
Tirol	23	19
Vorarlberg	7	5
Steiermark	40	39
Kärnten	12	12

Quelle: SVB

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen Gattin/Gatte, eingetragenen Partner) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage hat daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Ausgleichszulagenbezieher auf 100 bäuerliche Pensionen – Durchschnitt im Dezember 2010 pro Bundesland

SVB-Ausgleichszulagenfälle auf 100 bäuerliche Pensionen / Bundesland - Durchschn. im Dez. 2010											
	Österreich	ZW ³⁾	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Stmk	Ktn
Pensionen	183.986	6.262	1.146	50.961	13.190	43.055	8.416	8.730	2.562	37.817	11.847
AZ-Fälle	46.073	1.034	154	11.043	2.626	7.009	2.064	4.268	1.092	12.802	3.981
AZ/100 Pens.	25,0	16,5	13,4	21,7	19,9	16,3	24,5	48,9	42,6	33,9	33,6

Quelle: SVB

³⁾ zwischenstaatlich

Niederösterreich liegt in diesem Vergleich relativ knapp unter dem österreichweiten Durchschnitt. Vergleicht man die SVB-Zahlen mit denen anderer Berufsgruppen, erkennt man

sehr deutlich die Bedeutung der Ausgleichszulagen für den bäuerlichen Bereich. In der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert österreichweit bei 25 % - also bei 100 bäuerlichen Pensionen werden in 25 Fällen Ausgleichszulagen ausbezahlt. Vergleicht man die Werte zwischen den Bundesländern, so ist der Anteil in Tirol (48,9) und Vorarlberg (42,6) besonders hoch, liegt in der Steiermark (33,9) und in Kärnten (33,6) immer noch über dem Durchschnitt und in Niederösterreich mit 21,7 Fällen pro 100 Pensionen unter dem Durchschnitt.

Ausgleichszulage in Prozenten des Pensionsstandes im Dezember 2010 lt.HVB

	Summe	PVA	davon		VA f.Eisenb.	davon		SVA	SVB	VA
			Arb	Ang	u.Bergbau	Eisenb.	Bergbau	gew.W.	Notariat	
alle Pensionen	10,7	9,5	13,9	3,5	7,3	7,0	7,6	9,7	25,0	-

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Die günstigsten Werte der Ausgleichszulagenquote haben im Vergleich aller Pensionsversicherungsträger die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 7,3 % und die Pensionsversicherungsanstalt mit 9,5 % Ausgleichszulagen je 100 Pensionen. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft liegt mit 9,7 % geringfügig darüber. Der SVB Wert mit 25 Ausgleichszulagenbeziehern bei 100 Pensionen ist mit Abstand der höchste.

4.3. Gesetzliche Änderungen 2010

Kinderbetreuungsgeld - Vierte Pauschalvariante und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Mit der letzten Novelle zum Kinderbetreuungsgeld, die am 22. Oktober 2009 beschlossen wurde und mit 01.01.2010 wirksam geworden ist, stehen nun zwei weitere Möglichkeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld zur Auswahl. Die vierte pauschale Variante 12+2 Monate mit täglich EUR 33,- sowie eine einkommensabhängige Variante, bei welcher das Kinderbetreuungsgeld 80 % des Wochengeldes beträgt, jedoch höchstens EUR 66,- pro Tag.

Somit stehen den Eltern nun fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes zur Auswahl:

- **Pauschale Variante 30+6**

Täglich EUR 14,53 können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Durch Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mind. 6 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats möglich.

- **Pauschale Variante 20+4**

Täglich EUR 20,80 sind bis zur Vollendung des 20. Lebensmonats des Kindes zu beziehen. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mind. 4 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes möglich.

- **Pauschale Variante 15+3**

Täglich EUR 26,60 können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats bezogen werden. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mind. 3 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensmonats möglich.

- **Pauschale Variante 12+2**

Täglich EUR 33,- können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mind. 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 15. Lebensmonats möglich.

- **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 12+2**

80 % der Letzteinkünfte (max. 66 Euro täglich) können bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mind. 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats möglich.

Änderungen gab es auch bei der Zuverdienstgrenze. Hier wurde für die Pauschalvarianten neben der allgemeinen auch eine individuelle Zuverdienstgrenze, die 60 % des Erwerbseinkommens beträgt, eingeführt.

Für Geburten nach dem 01.01.2010 kann statt dem Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragt werden. Der Mehrlingszuschlag beträgt nun 50 % des gewählten Bezuges vom Kinderbetreuungsgeld. Diesen gibt es allerdings nur in Verbindung mit einer der vier pauschalen Varianten.

Neue EU-Regelungen über die Sozialversicherung von „GrenzgängerInnen“

Ab 1. Mai 2010 sind neue Verordnungen (EG Nr.883/2004 und EG Nr.987/2009) in Kraft getreten und lösen die bisher gültigen Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 ab. Für Personen, die in mehreren EU-Ländern, EWR-Staaten oder der Schweiz beschäftigt sind werden sie Verbesserungen bringen. So können GrenzgängerInnen künftig auch als PensionistInnen leichter eine Krankenbehandlung im ehemaligen Beschäftigungsstaat in Anspruch nehmen.

Weiters ist darin festgehalten, dass die Verfahrensabwicklung zwischen betroffenen Ländern durch die künftige Ablöse der Papierformulare durch den Einsatz eines elektronischen Datenaustausches wesentlich beschleunigt wird. Damit können grenzüberschreitende Versicherungsfälle und insbesondere auch Pensionsverfahren viel schneller abgewickelt werden.

Mit der im Artikel 5 der neuen Verordnung (EG) 883/04 aufgenommenen Regelung über die umfassende Gleichstellung des Bezuges von Sozialleistungen sind künftig auch Krankenversicherungsbeiträge von ausländischen Renten zu entrichten, wenn diese Renten mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbar sind.

Mit dem 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 (SVÄG 2010) wurden auch auf nationaler Ebene die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen von Auslandspensionen geschaffen. Die Regelung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

4.4. Ausblick

Budgetbegleitgesetz 2011

Im Dezember 2010 wurde im Rahmen der Budgetgesetzgebung des Bundes eine Reihe von Änderungen im Sozialversicherungsrecht beschlossen. Die Maßnahmen umfassen wesentliche Neuerungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung, betreffen aber auch die Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung.

Die folgenden Punkte sollen einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz geben, welche 2011 wirksam werden.

Langzeitversicherungsregelung (Hacklerregelung)

Die Langzeitversicherungsregelung ermöglicht es Frauen geboren bis 1958 und Männern geboren bis 1953 mit Vollendung des 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahres (Männer) in Pension zu gehen. Voraussetzung dafür ist eine hohe Anzahl an Beitragsmonaten, wobei für Pensionsstichtage ab 01.02.2011 Zeiten einer selbstständigen bzw. landwirtschaftlichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung nur dann als Beitragszeiten gelten, wenn für diese ein Beitrag entrichtet wird.

Für männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954 wird das Anfallsalter auf die Vollendung des 62. Lebensjahres angehoben.

Für weibliche Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1959 bis 1965 erfolgt die Anhebung des Anfallsalters stufenweise bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres und auch die erforderlichen Beitragsmonate werden für diese von 480 schrittweise auf 540 angehoben.

Hinzu kommt, dass für diese Geburtsjahrgänge bestimmte Versicherungszeiten nicht mehr bzw. nicht zur Gänze für die Langzeitversicherungsregelung berücksichtigt werden.

Einkauf von Schul- und Studienzeiten wird teurer

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kostet ab 2011 einheitlich EUR 957,60.

Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird verstärkt

Die berufliche Rehabilitation wird zu einer Pflichtleistung bei drohender Erwerbsunfähigkeit.

Härtefallregelung ab dem 50. Lebensjahr

Für stark leistungseingeschränkte Bäuerinnen und Bauern, die das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben, aber die Voraussetzungen für einen Tätigkeitsschutz ab Vollendung des 57. Lebensjahres nicht erfüllen, schränkt ein spezieller Verweisungsschutz die derzeit gültige, breite Verweisbarkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt ein, um diesen Menschen einen Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension bzw. zu einer entsprechenden Rehabilitation zu eröffnen.

Anhebung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung

Der Beitragssatz in der Bauern-Pensionsversicherung wird bis 2014 in vier Schritten auf 16 Prozent angehoben und wird 2011 15,25 % betragen.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges

Das bei AusgleichszulagenbezieherInnen anzurechnende fiktive Ausgedinge wird in vier Schritten von derzeit 20 % auf 15 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zum Jahr 2014 abgesenkt. Es kommt damit zu einem höheren Auszahlungsbetrag an Ausgleichszulage.

Änderungen beim Pflegegeld

Ab 01.01.2011 wird für die Zuerkennung eines Pflegegeldes in der Pflegestufe 1 statt bisher mehr als 50 Stunden, ein durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden notwendig sein, für die Pflegestufe 2 ein Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden statt bisher 75 Stunden.

Der monatliche Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöht sich ab 01.01.2011 auf EUR 1.260,- (bisher EUR 1.242,-). Die Anpassung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden.

Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten

Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sowie bei Kur- und Genesungsaufenthalten werden vereinheitlicht. Nach dem Einkommen gestaffelt betragen sie ab 01.01.2011 zwischen EUR 0,- (Befreiung), EUR 7,-, EUR 12,- oder EUR 17,- pro Verpflegstag.

Maßnahmen in der Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung

Der Hebesatz für die Überweisung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten von der Bauernpensionsversicherung an die Bauernkrankenversicherung wird befristet bis 2014 in vier Schritten auf 360 % abgesenkt. Danach gilt der ursprüngliche Hebesatz von 403 %.

Weiters sieht das Budgetbegleitgesetz 2011 den Entfall des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011 vor.

4.5. Zusammenfassung

Die Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz, die mit 01.01.2010 wirksam geworden ist, ermöglicht zwei weitere Optionen, das Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, eine vierte Pauschalvariante und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Zudem kann statt dem Zuschuss eine Beihilfe zu den pauschalen Kinderbetreuungsgeldvarianten beantragt werden.

Die für die bäuerliche Sozialversicherung entscheidenden gesetzlichen Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2011, das im Dezember 2010 beschlossen wurde, aber erst mit 01.01.2011 in Kraft tritt, werden im Kapitel „Ausblick“ erläutert.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft



© Müller-Reinwein

Aufgrund der EU Agrarpolitik haben die Förderungen eine größere Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlangt. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungen, die Prämien des Umweltprogramms, sowie die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2010 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

- **Marktordnungsprämien**

Die 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sah bis zum Jahr 2004 als Ausgleich für die Senkung der Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen vor. Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen der Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Flächen- und Tierprämien durch eine einzelbetriebliche Zahlung (Einheitliche Betriebsprämie) ersetzt und damit von der Produktion entkoppelt. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Die Anforderungen sind in verschiedenen bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen in NÖ sind die Agrarmarkt Austria und das Amt der NÖ Landesregierung verantwortlich. Eine Missachtung der Vorgaben kann zu einer Kürzung bzw. zum Verlust der Direktzahlungen führen.

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission eine Anpassung verabschiedet. Diese Anpassung wurde „Health Check“ genannt. Im Wesentlichen wurde der Außenschutz abgebaut und durch eine zusätzliche Modulation werden Mitteln in die ländliche Entwicklung umgeschichtet.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung wird auch „2. Säule“ der gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Als wichtigste Maßnahmen sind, das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, Berufsbildungsmaßnahmen, forstliche Förderungsmaßnahmen, sowie Förderungen zur Anpassung ländlicher Gebiete anzuführen.

Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde am 25. Oktober 2007 von der Kommission genehmigt. Es verfolgt die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und der Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum (3 Achsen). Eine wesentliche Rolle spielt der strategische Ansatz Leader mit seinem regionalen Zugang.

Die Programmumsetzung für das aktuelle Programm ländliche Entwicklung erstreckt sich bis zum Jahr 2013. Die letzten Auszahlungen können bis zum Jahr 2015 erfolgen.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU. Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF) und Beihilfen für die Bienenzucht. Das bis 2006 laufende Programm Leader+

wurde Mitte 2009 finanziell abgeschlossen. Die Leader Maßnahme wurde ab 2007 in das Programm Ländliche Entwicklung integriert.

• **Nationale Förderprogramme**

Als nationale Förderprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam zwischen Bund und Ländern finanziert werden. Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung, Markterschließung und im Ausstellungswesen.

• **Landesmaßnahmen**

Neben den mit der EU bzw. dem Bund, kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln Förderungen.

Diese betreffen beispielsweise die Förderung der Teilnahme an Messen im Ausland.

5.1 Marktordnungsprämien

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Vielfach werden Prämien bzw. Förderungen zur Umsetzung der Ziele dieser Marktordnungen gewährt. Die meisten dieser Prämien sind von der Produktion entkoppelt und in die einheitlichen Betriebsprämie integriert.

Das auf Österreich entfallene Prämienvolumen belief sich im Jahr 2010 auf EUR 724,12 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 281,80 Mio. betrug.

Marktordnungsprämien für 2010; Beträge in Mio. Euro

Maßnahme	Gesamt- betrag	EU - Mittel	Bundesmittel	gesamte Landesmittel	Gesamtanteil NÖ
Einheitliche Betriebsprämie	606,72	606,72	0,00	0,00	253,99
Mutterkuh/Kalbinnenprämie	66,65	66,65	0,00	0,00	12,50
Mutterkuh/Kalbinnenprämie Zusatz	10,25	0,07	6,11	4,07	1,97
Milchkuh	25,17	11,17	8,40	5,60	4,95
Stärkeindustriekartoffel	2,45	2,45	0,00	0,00	2,02
Weinmarktordnung	12,88	12,88	0,00	0,00	6,37
Gesamtsumme	724,12	699,94	14,51	9,67	281,80

Quelle: AMA

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Die Verordnung (EG. Nr.)1698/2005 des Europäischen Rates regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2007 - 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie der Europäischen Strategischen Leitlinien für die Ländliche Entwicklung und des Österreichischen Strategieplans für die Ländliche Entwicklung wurde das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 erarbeitet, welches die Europäischen Kommission am 25. Oktober 2007 genehmigt hat.

Das Programm gliedert sich in 4 Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- sowie das LEADER - Konzept.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Programms vorgesehen:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (zB. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (kleine touristische Infrastrukturen, Vermarktung von Tourismusdienstleistungen)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)
- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schwerpunkt 3 (Veranstalter- und Teilnehmerförderung)
- Kompetenzentwicklung – Lernende Regionen und Lokale Agenda 21

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt durch wettbewerbsrechtlich genehmigte Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen wurden, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen Landesrichtlinien für Teilbereiche zur Verfügung .

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen für das Programm LE 07-13 im Jahr 2010.

Auszahlungen für das Programm LE 07 bis 13 im Jahr 2010 in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamtbetrag	EU - Mittel	Bundesmittel	Ländermittel	Gesamtanteil NÖ
Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	342,70	167,47	96,20	79,03	80,80
Ausgleichszulage – AZ	271,72	133,05	82,77	55,90	51,14
ÖPUL	554,02	281,19	163,70	109,13	199,13
Summe	1.168,44	581,71	342,67	244,06	331,07

Quelle: AMA

Alle Maßnahmen des Programms LE 07 bis 13 bis auf Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ) werden unter dem Begriff „Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen „ zusammengefasst. Der finanzielle Beitrag der EU beträgt 48,69 %, der Restbetrag wird national finanziert.

Auszahlungen Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen im Jahr 2010 in NÖ

Code	Maßnahmenbezeichnung	ausbezahlte öffentliche Mittel	davon LEADER
Schwerpunkt 1		47.846.062,70	8.627.232,00
111	Berufsbildung Land - und Forstwirtschaft	1.915.150,44	0,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	4.638.500,00	0,00
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	30.001.559,00	2.019.687,00
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes	2.859.041,00	1.386.015,00
123a+c	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirt. Erzeugnissen	4.916.802,00	3.687.030,00
123b+d	Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirt. Erzeugnissen	378.124,00	374.266,00
124a	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - Landwirtschaft	86.622,12	0,00
124b	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - Forstwirtschaft	380.548,26	157.430,00
125a	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	746.869,00	553.220,00
125b	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen	722.811,00	449.584,00
132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	784.606,00	0,00
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	415.429,88	0,00
Schwerpunkt 2		1.787.276,00	228.983,00
226	Wiederherstell. von Forstpotential u. Präventionsmaßnahmen	1.780.434,00	228.983,00
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	6.842,00	0,00
Schwerpunkt 3		23.117.686,63	17.822.674,25
311a/321c	Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft	4.727.098,00	4.204.305,00
311b	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	1.728.098,00	1.543.253,00
312b+c	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	903.293,68	713.033,00
313	Förderung des Fremdenverkehrs	2.747.113,34	2.065.725,25
321a	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	7.588.481,00	7.326.304,00
323a	Naturschutz	1.223.473,00	97.967,00
323b	Nationalparks	206.789,00	0,00
323c	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	191.178,00	157.600,00
323d+g	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Bereich Forst-Wasser	2.185.808,28	1.306.076,00
323f	Alpenkonvention	28.049,75	0,00
331	Ausbildung und Information - Land- und Forstwirtschaft	1.159.237,85	184.127,00
341a	Lernende Regionen	315.589,93	224.284,00
341b	Kommunale Standortentwicklung	94.500,00	0,00
341c	Lokale Agenda 21	18.976,80	0,00
Schwerpunkt 4		2.363.756,00	2.363.756,00
411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	298.104,00	298.104,00
413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	766.134,00	766.134,00
421	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit	59.855,00	59.855,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	1.239.663,00	1.239.663,00
Technische Hilfe		5.675.916,52	0,00
511	Technische Hilfe	5.675.916,52	0,00
Summe		80.790.697,85	29.042.645,25

Quelle: AMA,LF3

Für die sonstigen Maßnahmen – „Ländliche Entwicklung“ wurde im Jahr 2010 eine Summe von EUR 80.790.697,85 ausbezahlt. Davon wurde ein Betrag von EUR 29.042.645,25 unter Anwendung der Leader-Methode umgesetzt. Die Tabelle zeigt sehr deutlich, dass besonders die Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und die meisten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 über LEADER umgesetzt wurden.

5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4

Nach zwei erfolgreichen Perioden in NÖ (LEADER II 1995 - 1999, LEADER+ 2000 - 2006), startete LEADER ab 2007 in eine neue Phase.

In der Verordnung 1698/2005 des Europäischen Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist geregelt, dass LEADER in der Förderperiode 2007 - 2013 ein bedeutsamer Teil des Programms ländliche Entwicklung ist. Über den LEADER-Ansatz als 4. Schwerpunktachse sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel für die ländliche Entwicklung abgewickelt werden, das entspricht in NÖ mehr als EUR 90 Mio. für den Zeitraum 2007 - 2013.

Ziel der EU ist es, die erfolgreiche LEADER-Methodik in das große „Mainstream- Programm“ Ländliche Entwicklung zu integrieren und möglichst umfangreich umzusetzen.

Der LEADER-Ansatz

- Die zentralen Charakteristika von LEADER bleibt unverändert:
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeitet wird.
- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Trägerin von LEADER in der Region ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung dh. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter. Die LAG hat Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Umsetzung innovativer Konzepte
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen und die Vernetzung lokaler Partnerschaften sollen den Austausch zwischen den LEADER Regionen fördern.

LEADER im Programm Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung soll der LEADER-Ansatz zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum

LEADER bedeutet die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region und soll auf Basis jener Maßnahmen erfolgen, die im Österreichischen Programm Ländliche Entwicklung definiert sind.

Im Rahmen von LEADER können die Projekte über die in den 3 Schwerpunktachsen definierten Vorgaben hinausgehen. Der Schwerpunkt 4 (= LEADER) kann daher auch für weitere Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 beitragen, angewandt werden.

In Österreich geht man davon aus, dass der Schwerpunkt 3 besonders geeignet ist, über LEADER umgesetzt zu werden.

Neben der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sind im Rahmen von LEADER auch interterritoriale und transnationale Kooperationen sowie das Management der lokalen Aktionsgruppe als Maßnahmen vorgesehen.



© BMLFUW

Die lokale Entwicklungsstrategie

Die lokale Entwicklungsstrategie basiert auf einer Stärken-Schwächen-Analyse der betroffenen Region und stellt ein multisektorales Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets dar. Sie muss einen eindeutigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Österreichischen Programms Ländliche Entwicklung leisten.

Die Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich als Trägerorganisation der lokalen Entwicklungsstrategie aus Partnern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Region zusammen. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie 2007 - 2013.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Die LAG wählt jene Projekte aus, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und zur Förderung eingereicht werden.

Das LEADER-Gebiet

Die LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend kritische Masse in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission hat die Regionsgröße 5.000 Einwohner nicht zu unter- und 150.000 Einwohner nicht zu überschreiten. Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 können nicht Mitglied einer LAG sein. In NÖ reichen die Einwohnerzahlen von ca. 30.000 in der kleinsten Leader-Region bis zu etwa 112.000 in der größten Leader-Region. In Österreich wurden im Herbst 2007 insgesamt 85 LEADER-Regionen ernannt, davon liegen 18 in Niederösterreich. Das bedeutet, dass ca. 90 % der NÖ Landesfläche LEADER-Gebiet ist. Über 70 % der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher leben in LEADER-Gebieten.

Die 18 NÖ Leader-Regionen sind:

- Donauland-Traisental-Tullnerfeld
- Wachau-Dunkelsteinerwald
- Triestingtal
- Waldviertler Grenzland
- Weinviertel Ost
- Weinviertel-Donauraum
- Kulturpark Eisenstraße – Ötscherland
- Niederösterreich Süd
- Moststraße
- Südliches Waldviertel-Nibelungengau
- Römerland-Carnuntum
- Bucklige Welt-Wechselland
- Waldviertler Wohlviertel
- Kamptal-Wagram
- Marchfeld
- Elsbeere Wienerwald
- Mostviertel Mitte
- Weinviertel-Manhartsberg



5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007) ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, und zwar in folgenden Bereichen: Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Im aktuellen Programm ÖPUL 2007 wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der ausgelaufenen Programme eingearbeitet. Es umfasst zahlreiche Maßnahmen und verfolgt folgende Ziele:

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums;
- Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen;
- Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraums, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität);
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften;
- Erhaltung der Landschaft (und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen);
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis;
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise;
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen einschließlich Natura 2000.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 30.456 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 867.546 ha am ÖPUL teil. Dafür wurde eine Förderungssumme von rund EUR 200 Mio. (Bund, Land, EU) ausbezahlt.

Das Ökopunkteprogramm Niederösterreich ist ein Bestandteil des ÖPUL: Zum Unterschied der meisten Maßnahmen des ÖPUL verfolgen die Ökopunkte einen betriebsbezogenen Ansatz.

Im Jahr 2010 nahmen 6.571 Betriebe mit einer Fläche von 133.603 ha am Programm teil. Insgesamt wurden dafür Prämien in der Höhe von EUR 38,46 Mio. ausbezahlt.

Teilnahme an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2010 in Niederösterreich

Maßnahmenbezeichnung	Anzahl teilnehmende Betriebe 2010	auszahlungsrelevante Fläche in ha 2010
Biologische Wirtschaftsweise	4.526	131.781
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	14.823	506.644
Verzicht Betriebsmittel auf Ackerfutterflächen und Grünlandflächen	3.028	27.846
Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	7.822	138.895
Erhaltung von Streuobstbeständen	1.759	1.135
Mahd von Steiflächen	2.613	13.525
Ökopunkte Niederösterreich	6.571	133.603
Begrünung von Ackerflächen	18.086	255.352
Mulch- und Direktsaat	8.207	84.752
Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	1.087	50.530
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1.754	7.012
Naturschutzmaßnahmen	6.651	27.832

Quelle: BMLFUW

5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile, in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung und in sonstigen benachteiligten Gebieten aufgrund von Bodenertragskraft und Bevölkerungsdichte, liefern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten. Die Ausgleichszulage trägt damit zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und somit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung der Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Außerdem werden auch Grundlagen für Erholung und Tourismus und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geschaffen.

Im Jahr 2010 wurden an 18.159 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 48,49 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil daran betrug EUR 9,95 Mio.

5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen

5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmer sollen die fachliche Qualifizierung verbessern, damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden kann.

Jahr 2010 wurde über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Fördervolumen von rund EUR 3,09 Mio. umgesetzt.

5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Niederlassungsprämie ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept ist eine intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der Situation des Betriebes und seiner Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2010 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 4,64 Mio. ausbezahlt

5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben der Hauptzielrichtung Wettbewerbsfähigkeit wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Bei der Umsetzung bildet die Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte und Obstanlagen einen Schwerpunkt.

Es ist erforderlich, für eine beantragte Investitionsförderung ein Betriebskonzept (ab einer Investitionssumme von EUR 100.000,-) und einen Betriebsplan zu erstellen. Das Betriebskonzept soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Der Betriebsplan soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. –stabilisierung darstellen.

Im Jahr 2010 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 30 Mio. ausbezahlt



© Müller-Reinwein

5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 ist die Förderung materieller und immaterieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Förderbar sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Allgemein gilt für materielle Investitionen durch Verarbeitungsbetriebe ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR 250.000,-- außer für die Sektoren Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen. Für sie ist bereits ab einem Betrag von mindestens EUR 85.000,-- eine Förderung möglich. Verarbeitungsunternehmen, die mehr als 750 Beschäftigte haben oder einen Jahresumsatz von mehr als EUR 200 Mio. erzielen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

Daneben können Vorhaben im Bereich der Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. Solche Vorhaben müssen mindestens EUR 10.000,-- Kosten haben und dürfen die Mindestinvestitionsvolumina für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe nicht überschreiten.

Im Bereich der Förderung immaterieller Kosten (Investitionen) wird die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt EUR 40.000,- je Vorhaben.

Die Förderungsmaßnahme verfolgt die Ziele:

- Innovation (Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Produkte)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Verbesserung Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität
- Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Arbeitsbedingungen;
- Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere.

Förderbare Sektoren

- Ackerkulturen (Getreide inkl. Mais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen), Saat- und Pflanzgut, Ölkürbis, sonstige Öl- und Faserpflanzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zierpflanzen
- Wein
- Milch und Milchprodukte
- Lebewild
- Fleisch
- Geflügel und Eier

Im Jahr 2010 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 4,9 Mio. bereitgestellt.

5.2.4.5 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.



© Müller-Reinwein

Es sind in dieser Maßnahme vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank- bzw. Heurigenbetriebe förderfähig. Investitionen in traditionelles Handwerk und Dienstleistungen in kommunale, soziale Bereiche sind weitere Inhalte dieser Fördermaßnahme.

Im Jahr 2010 wurden über diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 1,72 Mio. ausbezahlt.

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der Europäische Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt werden und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen geschaffen werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Europäischen Rates regelt die Förderung des Europäischen Fischereifonds in der Periode 2007 – 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie des Nationalen Strategieplans für Österreich im Rahmen des EFF wurde das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013 erarbeitet und durch die Europäische Kommission am 19. Dezember 2007 genehmigt. Die nationale Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 wurde am 23. Jänner 2008 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

In Niederösterreich wurden im Berichtsjahr 32 Projekte mit förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.018.702,60 abgerechnet. Diese betreffen die Maßnahmen Aquakultur, Fischverarbeitung und –vermarktung. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 305.450,- (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 61.090,-.

5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die VO (EG) Nr. 797/2004 sieht Unterstützungsmaßnahmen für die Imkereiwirtschaft vor. Es wird damit die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist daher die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden sowie den örtlichen Bienenzuchtvereinen durchgeführt.

In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 29.087,91 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ausbezahlt.



© BMLFUW / Rita Newman



© Müller-Reinwein

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Maßnahme Beratung und Bildung

Dieser Maßnahmenbereich betrifft drei Teilbereiche:

- Investition: Das Ziel ist es, Bildungsstätten zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind mit den nötigen räumlichen und technischen Ausstattungen zu fördern.
- Personal: Ziel ist u. a. die Verbesserung der Qualifikation im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen der bäuerlichen Familien und Unternehmen. Weiters soll eine zukunftsorientierte Entwicklung der bäuerlichen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Möglichkeiten der Frauen in der Familie und Betrieb unterstützt werden.
- Umsetzung: Diese Fördermaßnahme dient allen in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen tätigen Personen zur Verbesserung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Beratungs- und Bildungsvorhaben, wie z. B. Unterstützung von Jugendorganisationen im ländlichen Raum.

2010 wurden für insgesamt 11 Projekte Zuschüsse in Höhe von € 77.333,- aufgewendet.

Biologische Landwirtschaft

- Mit der Förderung von Bioverbänden werden folgende Ziele unterstützt:
- Beratung und Information von Landwirten hinsichtlich der biologischen Landwirtschaft und Vermarktung von biologischen Erzeugnissen
- Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der Biologischen Landwirtschaft

Der Verband BIO AUSTRIA ist mit ca. 21.900 Mitgliedern der größte Bioverband in Österreich.

Die Aufwendungen für Leistungen zur o. a. Zielerreichung werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen gemeinsam vom BMLFUW und von den Ländern unterstützt.

Im Jahr 2010 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von € 341.250,- aufgewendet.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Ziele dieser Maßnahme sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln auf die Anforderungen des Marktes, die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft und die Stärkung der Direktvermarktung.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen:

- Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts- und Markenprodukten;
- Ausstellungen und Messen sowie ähnliche PR-Maßnahmen einschließlich Umfragen und Marktforschung in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Produktprämierungen und sonstige Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Erzeugerpreisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung.

- Bauliche und technische Investitionen in die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung;
- Investitionen zur Präsentation von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft.

Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung.

Im Jahr 2010 wurden für 27 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 639.255,- aufgewendet.

Maßnahme Innovationen

Diese Maßnahme dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Leistungen unter besonderer Berücksichtigung einer umweltschonenden Produktion.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen:

- Bereitstellung technischer Hilfe für die Entwicklung neuer Produkte, Technologien, Verfahren, Systeme oder Dienstleistungen, welche die Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft verbessern.
- Verbreitung neuer Techniken durch klein angelegte Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben, die einen hohen Nutzen beziehungsweise hohe Rückwirkungseffekte auf die Landwirtschaft aufweisen oder erwarten lassen.

Im Jahr 2010 wurden in Niederösterreich keine Zuschüsse aus nationalen Mitteln gewährt.

Landtechnische Maßnahmen

Die NÖ Maschinenringe sind selbständige Vereine, deren Ziel und Zweck die Förderung und Organisation der landw. Nachbarschaftshilfe ist. Die Mitglieder sind land.- und forstwirtschaftliche Betriebe. In NÖ gibt es 19 Maschinenringe und einen NÖ Landesverband, darüber hinaus gibt es den österreichischen Bundesverband der Maschinenringe.

Im Jahr 2010 erfolgte eine Förderung mit EUR 738.000,- (Bund und Land) für die Maschinenring-Geschäftsführung. Weiters wurde eine Förderung des Maschinenring Österreich im Rahmen der „Landtechnischen Maßnahme“ (bundesländerübergreifend) vom Bund und Land mit EUR 60.750,- gefördert.

Maßnahmen im pflanzlichen Bereich

Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche

- Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft
- Integrierter Pflanzenschutz sowie
- Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau

Ziele sind u. a. die Schaffung eines Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte und Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis bzw. die Erarbeitung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Pflanzenbau und im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

Weiters werden Maßnahmen zur Erhaltung von Saatgut und zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial gefördert. Damit wird zur Erhaltung der Biodiversität beigetragen.

Im Bereich des Integrierten Pflanzenschutzes ist das Hauptaugenmerk auf die umweltschonende Produktion gelegt. Beim Integrierten Pflanzenschutz werden unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer bzw. anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendigste Maß reduziert. Gefördert werden u. a. der Betrieb von Warndienst- oder Schädlingsbekämpfungsstationen.

Im Bereich Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau werden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung von Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren unterstützt,

Im Jahr 2010 wurden dafür nationale Mittel in der Höhe von EUR 68.122,- in Niederösterreich aufgewendet.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Ziele dieser Maßnahme ist die Verbesserung und Überwachung der Qualität tierischer Produkte, das Erreichen von Zuchtfortschritten bei wichtigen Leistungsmerkmalen von Nutztieren unter Erhaltung der Rassenvielfalt und genetischen Variabilität und die Standortgerechte und absatzorientierte Erzeugung von tierischen Qualitätsprodukten zur Schaffung und Nutzung von Marktchancen.

Unterstützt werden die zentralen Zuchtorganisationen in Österreich in den Bereichen Zucht, Ausstellungen und Präsentationen, Überregionale Zusammenarbeit, Durchführung von Generhaltungsprogrammen und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die Aufwendungen werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesländern gemeinsam im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln gefördert.

Im Jahr 2010 wurden für 17 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.174.500,- aufgewendet.

Der Landeskontrollverband Niederösterreich sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Erhoben werden z.B. die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die Fördermittel werden für die Finanzierung des Sach- und Personalaufwandes für die Milch- und Fleischleistungsprüfung und die Management- und Qualitätsberatung auf den Mitgliedsbetrieben eingesetzt.

Im Jahr 2010 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.465.000,- aufgewendet.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, und für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden, und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Im Jahr 2010 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 93.334,- aufgewendet.

Besitzstrukturverbesserung, Bauliche u. technische Investitionen

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses in Rahmen des Programms LE 07 – 13 besteht die Möglichkeit auch einen AIK (Agrarinvestitionskredit) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahre haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert. Im Jahr 2010 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 30.184.100,- für 360 Ansuchen bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden.

5.5 Sonstige Landesmaßnahmen

Zuschuss zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung – Agrar Rind

Betriebe mit Rinderhaltung, speziell auf Almen und Weiden, sind immer mehr mit extremen Wetterlagen konfrontiert. Diese Wetterkapriolen können ein großes Gefahrenpotential für Rinder darstellen. So kann es durch panische Reaktionen bei heftigen Gewittern zu Verletzungen und Abstürzen der Tiere kommen. Neben diesen Gefahren treten aufgrund der Klimaerwärmung auch in unseren Breiten vermehrt Krankheiten mit Todesfolge auf, welche auf das größere Verbreitungsgebiet von Insekten und Parasiten zurückzuführen sind. Um die daraus entstehenden Verluste zu vermindern, wird seit 2007 ein Zuschuss des Landes NÖ im Ausmaß von 25 % der Prämienkosten für die Rinderversicherung gewährt. Im Jahr 2010 wurden dafür Mittel in Höhe von etwa EUR 477.200 für 3.232 Rinder haltende Betriebe aufgewendet.

Förderung der Teilnahme von Messen

Ziel und Gegenstand dieser Fördermaßnahme ist es den Betrieben einen Anreiz zu geben, verstärkt die Teilnahme an öffentlich zugänglichen Messen und Ausstellungen außerhalb Österreichs zu nutzen. Es soll die besondere Qualität der hochwertigen Produkte aus Niederösterreich im Ausland gezeigt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird den Förderungswerbern eine Unterstützung aus reinen Landesmitteln, für die Teilnahme an öffentlich zugänglichen Messen und Ausstellungen außerhalb Österreichs gewährt.

Für die Förderung in Betracht kommen natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in Niederösterreich in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen (gemäß EG Vertrag Anhang I - Liste) – Produkten tätig sind. Die Beihilfe beschränkt sich auf kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 70/2001.

Gefördert werden bis zu 50 % der förderbaren Nettokosten, jedoch bis max. EUR 1.500,- pro Förderantrag/Messe bzw. Veranstaltung.

Im Berichtsjahr langten 707 Förderanträge ein. Es wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 305.655,26 ausbezahlt.

Die Fördermaßnahme wurde mit 15.10.2010 eingestellt

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ -Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung im Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs.

Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe, die in der NÖ - Gebietskulisse des landwirtschaftlich Benachteiligten Gebietes (Berggebiet, Sonstiges Benachteiligtes Gebiet, Kleine Gebiete) liegen.

Bezuschusst werden maximal zwei weibliche Zuchttiere pro Betrieb und Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 220,00 pro Tier.

Der Ankauf muss über eine NÖ Absatzveranstaltung bzw. über von den NÖ -Zuchtverbänden organisierte Ab-Hof-Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2010 für 1.012 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 222.640,00 ausbezahlt.

Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung - Milchhygieneprogramm

Durch entsprechende Qualitätsverbessernde und Qualitätssichernde Maßnahmen soll die Tiergesundheit bei Milchkühen und damit eine Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der Milcherzeugung erreicht werden.

Diese qualitätsverbessernden Maßnahmen sollen durch die unterstützenden und fördernden Aktivitäten des NÖ Tiergesundheitsdienstes in Zusammenarbeit mit den Betreuungstierärzten und den Landwirten erreicht werden.

Das Programm des NÖ Tiergesundheitsdienstes konzentriert sich in der Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung auf folgende Maßnahmen:

- Setzung von Betriebszielen hinsichtlich Eutergesundheit
- Saubere und tiergerechte Umgebung
- Melkvorgang
- Melkausrüstung
- Aufzeichnungen
- Klinische Mastitiden während der Laktation
- Trockenstellen
- Neuzugänge
- Kontrolle der Eutergesundheit

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Programms ist die regelmäßige Wartung der Melkmaschine.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch den NÖ - Tiergesundheitsdienst. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 900.000,00 ausbezahlt.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, und für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden, und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden.

Derzeit sind bereits ca. 8.300 Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind bereits rund 268 Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Versorgung der Landwirte mit Tierärzten des Tiergesundheitsdienstes gegeben ist. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Folgende Maßnahmen wurden vom NÖ Tiergesundheitsdienst im Jahr 2010 durchgeführt:

- Eutergesundheit
- Parasitenbekämpfungsprogramm Wiederkäuer
- Rhinitis Atrophicans-Überwachungsprogramm bei Zuchtschweinen
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchbetrieben
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle bedeutender Krankheiten beim kleinen Wiederkäuer
- Bekämpfungsprogramm im Rahmen des Fischgesundheitsdienstes
- Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Tiergesundheit und Fruchtbarkeit beim Rind
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von Dermatitis digitalis (DD) des Rindes

Im Jahr 2010 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 1,408.114,01 aufgewendet.

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Die Einnahmen des NÖ Landschaftsfonds setzen sich zusammen aus der Landschaftsabgabe und Budgetmitteln des Landes Niederösterreich.

Im Jahr 2010 wurden für 81 Projekte insgesamt ca. EUR 3,59 Mio. vergeben.

Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte belaufen sich auf ca. EUR 11,69 Mio.

Im Jahr 2010 sind die Förderschwerpunkte in folgenden Bereichen gelegen (Gliederung nach Projekttypen mit Beispielsprojekten):

Artenschutz und Landschaftspflege

EUR 1.351.021,45 für 28 Projekte: Artenschutzprojekte (Seeadler, Tagfalterarten, Fischotter) und für Landschaftspflegeprojekte wie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern und alten Baumbeständen sowie Pflege- und Erhaltungskonzepte.

Landschaftsgestaltung

EUR 84.435,00 für 10 Projekte: Obstbaumpflanzungen (Bromberg, Schrattenbach, NÖ Ökopunkteverein), Versammlung der Tiere, Mistel-Beratungen und Schnittkurse, Dirndlsorten-Erhaltungsprojekt, Mistel-Monografie, Weinbauverein Poysdorf – 1000 Rosen, Wildökolandaktion 2010.

Gewässer

EUR 318.120,00 für 10 Projekte: davon 4 Projekte für die Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen; weiters Amphibiengewässer in den March-Thaya-Auen, Verbesserung in den Türnitzer Traisen, Restrukturierungen Melkfluss: Diesendorf – Ruprechtshofen, Umgestaltung Naturbad Allhartsberg.

Umweltschonende Wirtschaftsweisen

EUR 1.154.171,-- für 16 Projekte: Pilotstudie „forsteingeschlossene Flächen“, Forschungsplattform Eisenwurzen, Präparation von Bodenprofilen für Universitätsforschungszentrum Tulln und für Landwirtschaftliche Fachschulen, Bodenbericht und Bodenkarte NÖ, Qualitative Bodenbilanz und kommunale Bodenschutzplanung, Doktoratskolleg für nachhaltige Entwicklung 2, Bodenbündnis-Partnerschaften im Donauraum, Regionalisierung der NÖ Charta für den ländlichen Raum zur Umsetzung länderübergreifender Initiativen wie Alpenkonvention und Bodenbündnis, Umsetzungsprojekte in Bodenbündnisgemeinden, Weideland in Niederösterreich – Projektverlängerung, Agrar Plus GesmbH – Kulinarik in NÖ, Pilotprojekt Offenlandflächen, Wissen im ländlichen Raum.

Wald

EUR 140.000,00 für 4 Projekte: Kopfweiden – Pflege und Erhaltung (Erhöhung), Seltene Baumarten und Waldrandgestaltung (Erhöhung), Wildökologische Begleitforschung im Land NÖ, Wildtierbestände und Verkehr – Reduktion von verkehrsbedingtem Fallwild.

Touristische Einrichtungen

EUR 531.656,86 für 12 Projekte: Wanderwege (z. B. Wallsee, Gresten, Jakobsweg Weinviertel, Rastenfeld, Römerland Carnuntum 2010-2011, Naturpark Ötscher-Tormäuer), Machbarkeitsstudie – Naturpark Mannersdorfer Wüste, Schiffmühle Orth/Donau – Projekt Schiffmühle Neu, Verein Naturpark Geras - Attraktivierungsmaßnahmen im Naturpark, Natur- und Wildpark Buchenberg – Marketingaktivitäten, Attraktivierungsmaßnahmen im Naturpark Falkenstein, Verein Naturparke NÖ – Weiterentwicklung der NÖ Naturparke 2010 bis 2013.

Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds

EUR 7.000,00 für 1 Projekt: Bienen im Landesmuseum Niederösterreich.

Vergabesitzung

Im Jahr 2010 wurden zwei Vergabesitzungen durchgeführt.

5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Bundesland Niederösterreich leistete im Jahr 2010 gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie in Höhe von EUR 5,839 Mio. Weiters leistete das Land Niederösterreich zur Verbilligung der Rinderversicherungsprämie einen Zuschuss von EUR 477.200,- und für die Sturmversicherungsprämie im Gartenbau EUR 113.344,-.

5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gefördert (siehe auch Kapitel 9.2).

Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Kammermitteln Darlehen in der Höhe von EUR 645.700,- zur Auszahlung gebracht.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 91.222,45 eingesetzt. Weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 187.150,- aufgewendet.

Für die Durchführung von Schulungskosten der Arbeitsmarktförderung im Zusammenwirken mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ wurden gemäß § 32 (3) Arbeitsmarktservicegesetz (BGBl. 313/1994) EUR 23.560,- bereitgestellt. (Diese sind in den obigen Kurskosten bereits berücksichtigt.)

Im Rahmen der Treueprämienaktion für längerdienende Land- und Forstarbeiter wurden 482 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 132.736,06 aufgewendet.

5.5.4 Dorfhelferinnendienst

Sie helfen, wenn Bauernfamilien durch den Ausfall der betriebsführenden Bäuerin in Not geraten. Primär dort, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

Aufgaben:

- bei Bedarf die Führung des Haushaltes
- Kinderbetreuung
- Pflegebedürftige Personen
- Außenwirtschaft
- Landwirtschaft

Es handelt sich um die einzige Sozialeinrichtung in NÖ, welche Heim- und Betriebshilfe in einer Person verbindet und beide Bereiche abdeckt. Die Dorfhelferin kann beim Amt der NÖ Landesregierung angefordert werden.

Die Kosten des Einsatzes betragen pro 10 Stunden Arbeitstag bei

- einem Geburtseinsatz EUR 25,-
- Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Tod der Bäuerin



© Müller-Reinwein

laut der Berechnungsgrundlage:

1. Einheitswert (EHW) bei einem Vollerwerbsbetrieb,
2. Gesamteinkommen (EHW plus Lohnbestätigung oder Pensionsabschnitt) bei einem Neben- oder Zuerwerbsbetrieb.

zwischen EUR 21,- und EUR 91,-

Die 32 NÖ DorfhelferInnen leisteten 2010

- 416 Einsätze, mit 4901 Arbeitstagen
- Betreuung von 685 Kinder
- Unterstützung bei 164 pflegebedürftigen Personen

Dafür aufgewendete Landesmittel: EUR 1.376.009,30.

Zahlungen der Landwirte an das Amt der NÖ Landesregierung: EUR 135.715,30.

Der Beruf steht auch Männern offen, bisher hat allerdings noch kein männlicher Schüler die erforderliche Ausbildung abgeschlossen

5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst

Auf den land - und forstwirtschaftlichen Betrieben ist oftmals ein langfristiger Ausfall des(der) Betriebsführer(innen) durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernde Krankheit gegeben.

In besonderen Härtefällen wurden für Langzeiteinsätze durchschnittlich 15 Zivildienstpflichtige ausgebildet und auf ca. 30 Betrieben eingesetzt.

5.5.6 Notstandunterstützung

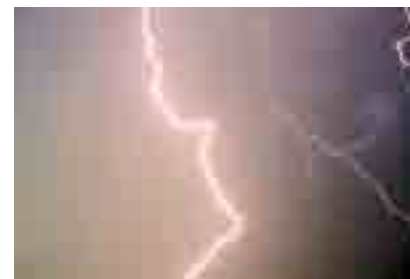
An Betriebsinhaber, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2,0 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden. Im Berichtsjahr 2010 wurden dafür vom Land Niederösterreich in 22 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 751.000,- und 4 Beihilfen in der Höhe von EUR 11.500,- vergeben.

5.5.7 Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

Grundlage für die Beihilfengewährung sind das Katastrophenfondsgesetz, die von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden und die Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes.

Auch im Jahr 2010 entstanden durch die genannten Schadensursachen zahlreiche Schäden im Vermögen von Privatpersonen, Firmen und Vereinen, sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Besonders betroffen war Ende Mai das südliche Niederösterreich, wo nach heftigen Unwettern große Schäden zu verzeichnen waren. Mitte August trat die Pulkau über die Ufer, wodurch in mehreren Gemeinden Hochwasserschäden in größerem Ausmaß auftraten..



© Müller-Reinwein

Im Jahr 2010 wurden Beihilfen in Höhe von € 9.239.285,74 (Landesanteil 40 % = EUR 3.695.714,30) ausbezahlt

5.5.8 Untersuchungskosten BSE-Tests

Die Kosten für die BSE Tests werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Neben dem Land beteiligen sich auch die EU und der Bund an der Finanzierung der BSE Untersuchungskosten.

In Österreich werden die Untersuchungen auf BSE von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) durchgeführt.

In Summe wurden 2010 EUR 172.556,00 an Beihilfen für die BSE Tests ausbezahlt.

5.6 Zusammenfassung

Die Förderungen im agrarischen Bereich werden sehr stark von den Vorgaben der EU Agrarpolitik beeinflusst. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 hat die Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2013 festgelegt. Durch die Entkoppelung der meisten Prämien in Form der einheitlichen Betriebsprämie, sowie durch die Anknüpfung dieser an die Einhaltung des guten landschaftlichen und ökologischen Zustandes und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, ist in der landwirtschaftlichen Produktion eine marktorientierte Entwicklung eingeleitet.

Die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, ist für NÖ von ähnlich hoher Bedeutung wie die Marktordnungsmaßnahmen. Im Oktober 2007 hat die EU Kommission das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum von 2007 bis 2013 beschlossen. Auf Basis des Programms wurden die erforderlichen nationalen Umsetzungsrichtlinien erlassen. Das Jahr 2008 ist also das erste wichtige Jahr in der Abwicklung.. Neben der Umsetzung der Direktzahlungen wurden auch investive Maßnahmen genehmigt und ausbezahlt.

Das Programm ländliche Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 ist ein wichtiges Instrument im Bemühen um mehr Wachstum und Beschäftigung, bei gleichzeitiger Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Durch konkrete Projekte soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden, die Diversifizierung gefördert werden und auch Umweltbelange berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes von 2007 bis 2013 beschränkt sich auf einige wenige Kernziele. Diese Ziele werden durch 4 Schwerpunkte verwirklicht.

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Bildung, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Niederlassung von Junglandwirten, Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse etc.),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (z.B. Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (z.B. Diversifizierung, Förderung von Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr, Biomasse, Dorferneuerung, landwirtschaftlicher Wegebau, Naturschutz, Kulturlandschaft, etc.) sowie
- LEADER als strategischer Ansatz für die Umsetzung

Die national finanzierten Fördermaßnahmen und die neue Landesmaßnahme ergänzen den kofinanzierten Bereich.



© Müller-Reinwein

6 Strukturmaßnahmen



© Müller-Reinwein

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

6.1.1. NÖ Agrarbezirksbehörde

Die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde sind:

1. Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren
2. Teilungs- und Regelungsverfahren
3. Bringungsrechtsverfahren
4. Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren
5. Alm- und Weideangelegenheiten
6. Privatwirtschaftsverwaltung (Auspflanzung und Pflege von Bodenschutzanlagen, Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen, Flurplanung)

Die **Organisationsfachabteilung** beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Planung und Begutachtung technischer Anlagen in Bodenreformverfahren (z.B. Wege, wasserbaulicher Anlagen).

Statistik 2010 der Organisationsfachabteilung

Kulturtechnische Beratungen, GMA-Planungen / GMA-Verhandlungen in 43 Bodenreformverfahren	114
Kulturtechnische Gutachten in Güterweg- und Bringungsrechtsverfahren	12
Kulturtechnische Planung zu Flurplanungen	1
Ausrichtung und Gestaltung von Informationsveranstaltungen	1

Quelle: NÖ ABB

Der **Rechtspflichtenabteilung** obliegt die rechtliche Betreuung und Unterstützung sämtlicher hoheitsrechtlicher Aufgaben in Bodenreformverfahren und die Aufsicht über die Agrargemeinschaften.

Statistik 2010 der Rechtspflichtenabteilung

Verhandlungen	2.721
Eigentumsübertragungen	3.206
davon Siedlungsverfahren	1.238
davon Flurbereinigungsübereinkommen	1.968
durch solche Verfahren übertragene Flächen (in ha)	3.583
Genehmigungen nach §§ 47 und 48 FLG	146
Feststellungsbescheide für Verträge in Siedlungsverfahren	1.229
Feststellungsbescheide für Verträge in Flurbereinigungsverfahren	1.923
Sonstige Bescheide	383
Verordnungen	33

Quelle: NÖ ABB

Die **drei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Bodenreformverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung.

Statistik 2010 der drei Zusammenlegungsfachabteilungen Tabellen erstellen wie im Vorjahr

35 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. abgeschlossen	3.191 ha, 1.013 Parteien
81 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. in Bearb.	ca. 12.500 ha, ca. 3.500 Parteien
1 Flurplanung	350 ha

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit technischen Maßnahmen zur Teilung, Regelung, Aufsicht und Ordnung der inneren Verhältnisse. Weiters ist sie für die agrartechnischen Aufgaben in Alm- und Weideangelegenheiten zuständig.

Statistik 2010 der Fachabteilung Teilung, Regelung und Forstwirtschaft

Forstliche Bodenreformverfahren bearbeitet (abgeschlossen)	21 (7)
Bearbeitete Flächen (abgeschlossene Flächen) (in ha)	786 (316)
Forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne	35
Bearbeitete Fläche (in ha)	5.554
Forstliche Gutachten	99
Fachveranstaltungen im Forstbereich	36
Weidewirtschaftspläne bearbeitet (abgeschlossen)	10 (8)
Bearbeitete Fläche (abgeschlossene Fläche) (in ha)	1.959 (824)
Inspektionen und Verhandlungen im Alm- und Weidebereich	24
Fachvorträge im Weidebereich	9

Quelle: NÖ ABB

Die **Landwirtschaftliche Fachabteilung** hat die Aufgabe, die Einteilungsgrundlagen für Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen und in verschiedenen Bodenreformverfahren landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen.

Statistik 2010 der landwirtschaftlichen Fachabteilung

Bodenbewertung in 14 Verfahren (in ha)	2.664
Gutachten in Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	52
Gutachten in Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren	266
Gutachten bei Bringungsfragen	5
Gutachten bei Rodungen	4
Gutachten bei Entschädigungsfragen	2
Gutachten in Kostenbefreiungsfragen	1

Quelle: NÖ ABB

Die **Bodenschutzfachabteilung** hat die Aufgabe, die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durchzuführen.

Zusätzlich begleitet sie Obstbaumpflanzungen im Rahmen von landschaftsgestaltenden Maßnahmen bei Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren.

Statistik 2010 der Bodenschutzfachabteilung

Neuerrichtung von Bodenschutzanlagen:	
Anzahl der Anlagen	227
Auspflanzungsflächen (in ha)	43
Anlagelänge (in m)	74.000
Versetzte Pflanzen	133.000
Pflege von Bodenschutzanlagen	
Anzahl der Anlagen	1.100
Pflegeflächen (in ha)	216
Landschaftsgestaltende Maßnahmen:	
Anzahl der Anlagen	119
Bepflanzte Flächen (in ha)	14
Anlagenlänge (in m)	19.000
Versetzte Edelholzbäume	546
Versetzte Landschaftsware	548

Quelle: NÖ ABB

Die **Stelle Ökologie** ist für die Durchführung der Landschaftsplanung und die Koordinierung der Naturschutzbelange in Bodenreformverfahren zuständig.

Statistik 2010

Einleitungsgutachten	18
Landschaftsplanungen in laufenden Bodenreformverfahren	38
Flächensumme der Verfahren (in ha)	ca. 10.500
Flurplanung	1
Förderung landschaftsgestaltender Maßnahmen	
Betroffene Verfahren	38
Ausbezahlte Landesmittel	EUR 72.487
Ausbezahlte Mittel Ländliche Entwicklung (51,31% Landesmittel – EU kofinanziert)	EUR 126.600
Fördersumme 2010	EUR 199.087

Quelle: NÖ ABB



© Müller-Reinwein

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe für die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu sorgen.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung, Förderungsabwicklung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie der Projektumsetzung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung (Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertrags-sicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der Kulturlandschaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes durch dauerhaft mögliche Begrünung in Steillagen.

Im Berichtsjahr wurden ein Projekt für Tropfbewässerung im Kamptal sowie ein Projekt für Feldbewässerung im Marchfeld begonnen und aus Mitteln der ländlichen Entwicklung gefördert.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erfolgt eine Beratung und Technische Hilfestellung der betroffenen Wassergenossenschaften für erforderliche Instandhaltungen und Reparaturen. Darüber hinaus wurden 2010 zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen an heutige Erfordernisse durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen fachlich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurde eine Vielzahl von Projekten, vorwiegend im Wald- und Weinviertel als infrastrukturelle Maßnahmen überwiegend von bäuerlichen Gemeinschaften umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Diese Maßnahmen stehen sehr oft im Zusammenhang mit aktuellen Flurzusammenlegungsverfahren.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen zur Instandhaltung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im ländlichen Raum. Im Jahr 2010 kam es aufgrund außerordentlich hoher Niederschlagssummen in verschiedenen Bereichen von NÖ zu extrem hohen Grundwasserständen. Davon ausgehend wurden zahlreiche Vorhaben zur Räumung, Instandhaltung und Neuerrichtung von Vorflutgerinnen im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet, schwerpunktmäßig im Tullnerfeld und Marchfeld geplant, teilweise bereits baulich umgesetzt und aus öffentlichen Mitteln des Bundes und Landes NÖ gefördert.

Feuchtbiotop

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds aus Mitteln des Landes NÖ gefördert und von der

Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Landschaftsteiche mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. EUR 0,31 Mio. projektiert bzw. baulich umgesetzt.

Gewässerrenaturierungen

Ein weiterer Bauabschnitt zur Revitalisierung landwirtschaftlicher Vorflutgräben im Bereich des nördlichen Tullnerfeldes mit dem Ziel einer Verbesserung des Wasserhaushalts und Sicherstellung des Wasserabflusses nach Hochwasserereignissen wurde umgesetzt und aus Mitteln der ländlichen Entwicklung gefördert.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurden im Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Wasserbaus in NÖ zahlreiche Maßnahmen in den Sektoren Bewässerung, Wasserrückhalt und Erosionsschutz, Vorflutbeschaffung und Feuchtbiotopen baulich umgesetzt und mit Unterstützung der öffentlichen Hand aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NÖ gefördert.

6.2 Verbesserung der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Es zählen dazu Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen, Wirtschaftswege, die der "inneren" Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke dienen, sowie Almwege.

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Diese gewährleisten in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild wird daher große Bedeutung beigemessen. Feuchtbiotope und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterrasenwege) erfüllen die Erfordernisse des naturnahen Bauens.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, die hohen Aufwendungen zur Gänze zu tragen, weshalb mit Bundes-, Landes- und Gemeindebeiträgen gefördert wird. Diese Subventionen stellen eine bedeutende Regionalförderung dar.

Verteilung der Bauleistung und Finanzierung

2010	Wegstrecke km	Jahresbaukosten in Mio. EUR	Förderung in Mio. EUR		EU EAGFL in Mio. EUR
			Bund	Land NÖ	
EU-Kofinanziert Ländl. Entwicklung	79,0	12,763	2,161	1,441	3,418
Summe	79,0	12,763	2,161	1,441	3,418

Quelle: ST 8

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch die kostenaufwendige Wegeerhaltung zu tragen. Dies bedeutet eine ungerechtfertigte Belastung der Bewohner ohnedies wirtschaftlich benachteiligten ländlichen Gebieten gegenüber jenen von geschlossenen Siedlungsräumen. Mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. EUR 20.000.000,- wurden im Berichtsjahr Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Land leistete dazu einen Kostenbeitrag von EUR 10.000.000,-.

Zusammenfassung

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Die Verkehrserschließung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes „Bauernhof“ bei, unterbindet damit die Abwanderung aus der Region und ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung. Die Baumaßnahmen werden durch Bundes- und Landes- sowie EU-Mittel gefördert, daneben unterstützen auch die Gemeinden die Baumaßnahmen finanziell. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 79,0 km Wegstrecke mit Baukosten in der Höhe von rund EUR 12,763 Mio. errichtet, die mit rund EUR 7,020 Mio. aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert wurden.



© STB

7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



© Müller-Reinwein

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können. Darüber hinaus sollen die Schüler zu demokratisch, heimat- und berufsverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern erzogen und ihre Allgemeinbildung erweitert und vertieft werden.

Berufsschulpflicht besteht für alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge während der dreijährigen Lehrzeit. Die Berufsschule dauert im Regelfall in jedem Lehrjahr zehn Wochen. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule ist der Lehrling zur Facharbeiterprüfung zuzulassen. Nach erfolgreicher Ablegung der Facharbeiterprüfung erwirbt der Prüfungskandidat die Berufsbezeichnung Facharbeiter in Verbindung mit der Bezeichnung des Lehrberufes (z. B. landwirtschaftlicher Facharbeiter oder Gärtner-Facharbeiter).

Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch.

Seit 2006 besteht auch im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen die Möglichkeit, entweder die dreijährige Lehrzeit um höchstens zwei Jahre zu verlängern oder Teilqualifikationen durch Einschränkung des Berufsbildes festzulegen. Rund 7% der landwirtschaftlichen Lehrlinge werden im Rahmen dieser integrativen Berufsausbildung unterrichtet und ausgebildet.

Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen

Standort	Fachrichtung(en)	Schüler
Langenlois	Gartenbau	137
Edelhof	Landwirtschaft mit Waldwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft, Landwirtschaft mit Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft und Pferdewirtschaft	185
Gesamt		322

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und dienen der Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten zur selbständigen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes oder zur Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können. Darüber hinaus sollen die Schüler zu demokratisch, heimat- und berufsverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern erzogen und ihre Allgemeinbildung erweitert und vertieft werden.

Die schulpflichteretzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Nach dem Modul 1 (10. Schulstufe) ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis, also nicht am elterlichen Betrieb).

Neben den klassischen Fachrichtungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft werden auch noch Gartenbau, Pferdewirtschaft sowie Weinbau als eigene Fachrichtungen geführt. Im agrarischen Bereich gibt es verschiedene Schulschwerpunkte, die von Ackerbau über Agrarhandel, Agrarmarketing bis Rinderzucht reichen. Im Hauswirtschaftsbereich werden die Schwerpunkte Eco-Design, Tourismus und Soziale Dienste mit den Ausbildungen zum/r Heimhelfer/in, KinderbetreuerIn, Tagesvater/mutter, Bürofachkraft für den medizinischen Bereich sowie CateringleiterIn angeboten. Anschließend bestehen für die AbsolventenInnen der Fachrichtung Hauswirtschaft Ausbildungsmöglichkeiten zur Betriebs- und Dorfhelferin sowie im Bereich der Altendienste und Pflegehilfe. Auch der Lehrabschluss Betriebsdienstleistung, der den Lehrberuf Bürokaufmann inkludiert, kann erworben werden.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventen einer dreijährigen Fachschule offen steht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Informationstechnologie-Technik, Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei oder Maurer/Maurerin.

Die Schülerzahlen an den Fachschulen sind seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2008/2009 um rund 56% gestiegen und seither annähernd konstant.

Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011

Fachrichtung	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Pferdewirtschaft	1.914
Gartenbau	172
Ländliche Hauswirtschaft	935
Gesamt	3.021

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Entscheidende Gründe für den Schulbesuch sind die vielfältigen Berufsabschlüsse und die hohe Sozialkompetenz der Fachschulen. Auch neue Lehr- und Lernformen wie das Authentische Lernen (LFS Unterleiten) und „Coole Schule“ (LFS Gaming) kommen zum Einsatz. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde der dreijährige pädagogische Arbeitsschwerpunkt MOVE (**M**ut, **O**ptimismus, **V**eränderung, **E**rfolg) gestartet, dessen Ziel es ist, dass jede Schule ein schulspezifisches pädagogisches Konzept erstellt. Das Weiterbildungsangebot für die Lehrkräfte wurde gezielt auf neue Lehr- und Lernformen abgestimmt. Im Zuge dieses Arbeitsschwerpunktes werden auch die landwirtschaftlichen Berufsbilder überarbeitet und kompetenzbasierte Lehrpläne erstellt.

Die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ersetzt ein Jahr Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen. Aufbaulehrgänge an verschiedenen Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (z. B in Wieselburg) und ein Berufsreifeprüfungslehrgang, abgehalten an der landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn, ermöglichen eine Studienberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten. Diese besonders qualifizierten Fachkräfte verbinden handwerkliches Geschick mit geistigem „Knowhow“ und sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Zukunft im ländlichen Raum. Nach dem Abschluss mit dem landwirtschaftlichen Facharbeiter bzw. der landwirtschaftlichen Facharbeiterin kann eine landwirtschaftliche Meisterausbildung angeschlossen werden.

Alle 18 Fachschulen werden als Internatsschulen geführt (mit Befreiungsmöglichkeit bei zumutbarem Schulweg oder aus gesundheitlichen Gründen) und sind mit Schulwirtschaften verbunden (ausgenommen bei der Fachrichtung Hauswirtschaft), die als Demonstrationbetriebe für die Schule und die Landwirte des jeweiligen Einzugsgebietes, aber auch als Übungs- und Experimentierbetriebe verwendet werden. Die landwirtschaftlichen Fachschulen bewirtschaften insgesamt 680 Hektar, davon 274 Hektar Ackerland, 180 Hektar Wald und 36 Hektar Weingärten.



Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Die Demonstration moderner Produktionstechniken ist Aufgabe und Ziel der landeseigenen Lehr- und Versuchsbetriebe, wobei die Erkenntnisse in Lehre und Beratung weitergegeben werden. Auf Grund massiver Schäden ersuchten mehrere Gemeinden, bei der Verhinderung von Erosionsschäden behilflich zu sein und die erarbeiteten Erkenntnisse mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten in die Praxis umzusetzen. Dazu wurden Fachtagungen und Felddemonstrationen abgehalten. Bei einem Workshop samt Felddemonstration mit 18 topmodernen Direktsämaschinen im August 2010 in Hollabrunn konnten 250 interessierte Landwirtinnen und Landwirte über diese Produktionsmethoden informiert werden; beim Workshop referierten Spezialisten der Universität für Bodenkultur, Hauptredner war Dr. Rolf Derpsch, No-Till-Pionier aus Südamerika (Paraguay).

An der Fachschule Edelhof wurde eine Biomasseheizungsanlage und an der Fachschule Hollabrunn wurden Klassenräume und ein Zubau für den Ausbildungsschwerpunkt Haustierhaltung errichtet. An der Fachschule Mistelbach wurde ein neuer Zuchtstweinstall gebaut. Im Rahmen einer Sanierung an der Fachschule Obersiebenbrunn wurden die Fenster der Mehrzweckhalle saniert. An der Fachschule Ottenschlag wurden die beiden Lehrküchen erneuert.

Im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 wurden im Schuljahr 2009/2010 1.568 Anträge bearbeitet (davon 1.237 Anträge positiv) und Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 1.938.586,- ausbezahlt.

Neben der Ausbildung der jugendlichen SchülerInnen besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen auch für Erwachsene ein umfangreiches Schulungs- und Kursangebot (z. B. Bauern- und Bäuerinnenschule als Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit rund 450 Teilnehmern). Große Bedeutung im Weiterbildungsbereich haben auch die Absolventenverbände der Schulen.

An den Landwirtschaftsschulen unterrichten rund 319 LehrerInnen, die an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien Ober-St.Veit ausgebildet werden.

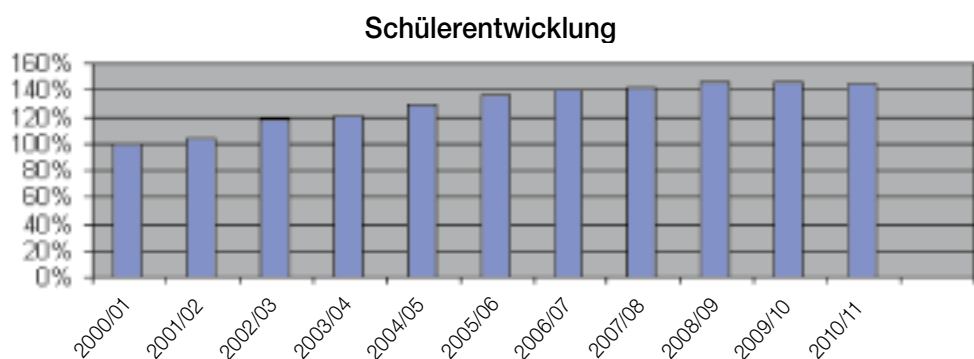
Im Rahmen des Förderungsdienstes wurde Beratungsarbeit in einem Ausmaß von 12,3 Dienstposten durch das Landwirtschaftliche Schulwesen für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Die zentrale Rolle spielten hierbei die Betreuung der Jugend mit einem Aufwand von 2,4 Dienstposten, die Weiterbildung der Bäuerinnen mit 2,4 Dienstposten und die Weinbauberatung mit 2,9 Dienstposten.

Zusammenfassung

Praxisnähe, Regionalität, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und das Begreifen der Lebensgrundlagen haben an den 2 landwirtschaftlichen Berufsschulen und 18 landwirtschaftlichen Fachschulen hohe Priorität. Die überschaubaren Größen der Schulen bieten optimale Möglichkeiten zum sozialen Lernen.

Gesamtschülerzahlen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Schülerentwicklung				
Jahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/01	1928	374	2302	100%
2001/02	2047	334	2381	103,40%
2002/03	2397	301	2698	117,20%
2003/04	2490	301	2791	121,20%
2004/05	2668	310	2978	129,40%
2005/06	2839	300	3139	136,40%
2006/07	2905	324	3229	140,30%
2007/08	2948	330	3278	142,40%
2008/09	3021	343	3364	146,13%
2009/10	3027	340	3367	146,26%
2010/11	3021	322	3343	145,22%



Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

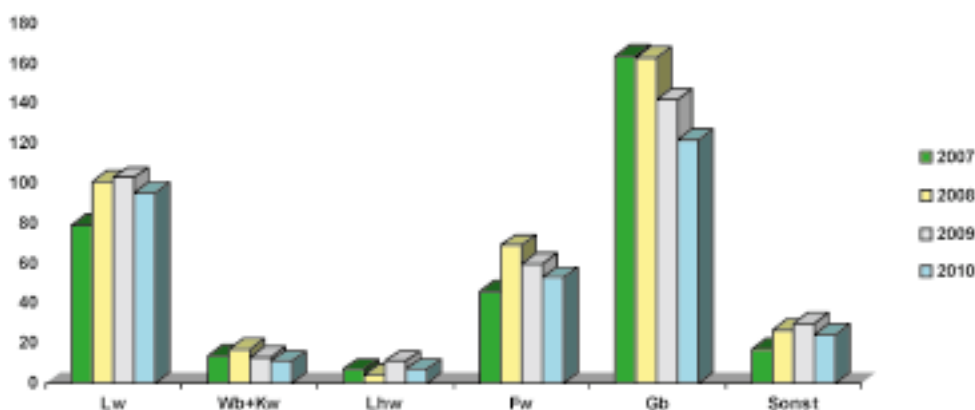
7.2 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu fallen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 14 land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr gesunken (312 gegenüber 359 im Vorjahr).

Die Zahl der Anschlusslehrlinge ist mit 56 gleich wie im Vorjahr. Anschlusslehren werden nach vorangegangener Lehre oder Fachschule abgeschlossen, wobei der Großteil aus der Forstwirtschaft stammt.

Entwicklung der Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: NÖ LK

Im Jahr 2010 hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 241 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4.199 TeilnehmerInnen gezählt. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Insgesamt traten bei 71 Berufsprüfungen 967 TeilnehmerInnen an, 736 Personen aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 100 Personen aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Zusätzlich erhielten 342 AbsolventInnen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt. Von den 1.078 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen weiters 549 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Insgesamt erreichten 2010 1.078 KandidatInnen aus Niederösterreich (gegenüber 2009 um 1,6 % gesunken) und 133 KandidatInnen aus anderen Bundesländern die Facharbeiterqualifikation sowie 100 KandidatInnen aus Niederösterreich und weitere 4 aus anderen Bundesländern die Meisterqualifikation.

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 50.099 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 5.096 als Abgänger einer landwirtschaftlichen Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 8.346 die Meisterqualifikation.

2010 waren 104 Meisterabschlüsse in NÖ in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet waren die einzelnen Module der Meisterausbildung sehr gut besucht. Neben einem verstärkten Interesse nach Facharbeiterabschlüssen im zweiten Bildungsweg und Fachschulabsolventen, die auch mit einer Facharbeiterqualifikation abschließen, sind aber die Lehrlingszahlen um ca. 13 % gesunken.

Seit 2009 wird auch die Abwicklung der Lehrbetriebsförderung für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in NÖ durchgeführt. 2010 wurden 883 Antragsfälle abgewickelt, wobei an 189 Betriebe insgesamt EUR 447.060 ausbezahlt wurden.

Im Jahr 2010 erhielt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Mittel des Landes in der Höhe von EUR 112.210, außerdem wurde die Meisterausbildung über ein Projekt im Rahmen der kofinanzierten Bildungsförderung gemäß der Richtlinie „Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Berufsbildung)“ mitfinanziert.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und den Fachgruppen erstellt. Bei 44 Veranstaltungen nahmen 1.751 MeisterInnen teil. Traditionell werden Fachexkursionen mit landwirtschaftlichen Schwerpunkten in Österreich und andere Länder organisiert. Für die Forstwirtschafts- und die WeinbaumeisterInnen gibt es ein eigenes Weiterbildungsangebot. Die Mitgliederzeitung „Der Meisterkurier“ wurde viermal herausgegeben. Der Erlös einer Benefizveranstaltung von EUR 2.800,- wurde an vier in Not geratene bäuerliche Betriebe übergeben. Bei der Jahreshauptversammlung gab es eine Podiumsdiskussion zum Thema „Soziale Werte in der Familie, in der Wirtschaft und in der Landwirtschaft“. Die landwirtschaftlichen Fachschüler wurden über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert. Die Meisterbetriebe haben die Möglichkeit, die österreichweit einheitliche Meister-Hoftafel zu verwenden.

7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen

Zertifikatslehrgänge und Bildungsprojekte

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, bildeten auch 2010 die Zertifikatslehrgänge, wobei die Themen Bio-Weinbau, Kräuterpädagogik, Natur – und Landschaftsführer, Errichtung von Trockensteinmauern sowie Bodenpraktiker besonders gefragt waren.

Im Projekt „Ideen erfahren“ wurden, den LandwirtInnen innovative, erfolgreiche Produktionsalternativen aus vielen landwirtschaftlichen Branchen näher gebracht. Zu 15 derartigen Veranstaltungen konnten 193 Teilnehmer begrüßt werden.

Ganzjährig wurde das Seminar „Mein Betriebskonzept“ zur Vorbereitung auf geplante Investitionen erfolgreich angeboten. Insgesamt wurden 34 Seminare mit 497 Teilnehmern durchgeführt, wobei mit 111 Frauen der Prozentanteil bei rund 22 % lag.

Während des gesamten Jahres wurden zahlreiche Veranstaltungen abgehalten, welche für die TGD-Fortbildung anerkannt wurden. Einen Schwerpunkt im Tierhaltungsbereich bildeten die Informationsveranstaltungen im Bereich „Bewegungsmöglichkeiten für Rinder – Verbot der dauernden Anbindehaltung“. Bei 26 derartigen Veranstaltungen konnten 2915 RinderhalterInnen gezählt werden.

Eine wichtige Rolle spielten 2010 auch die Arbeitskreise, die teilweise von LFI – Mitarbeitern betreut werden. In den Sparten Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Unternehmensführung, Ackerbau, Ferkelproduktion, Schweinemast, Schafe/Ziegen und Biogas wurden insgesamt 861 Betriebe in 62 Arbeitskreisen betreut. Durch die Ausweitung der Arbeitskreistätigkeit auf die Sparten Schaf/Ziege und Biogas sowie durch Neuaufnahmen in den bestehenden Arbeitskreisen konnte die Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe um rund 25 % gesteigert werden.

Weiters hat das LFI als anerkannter Bildungsträger einen Großteil der eigenen Kurse aber auch jene von Partnerorganisationen zur Förderung aus Mitteln der „ländlichen Entwicklung“ eingereicht. Damit können die Kurse den Bäuerinnen und Bauern sehr kostengünstig angeboten werden.

2010 wurde auch das Programm PartnerKraft erfolgreich weitergeführt.

Bildungsinformation

Die Herausgabe des „Bildungsprogramms 2010/2011“ mit einer Auflage von rund 42.000 Stück sowie der laufenden Bewerbung in verschiedenen Medien ist eine wesentliche Aufgabe der LFI - Bildungskoordination innerhalb der Kammer sowie mit Partnerorganisationen. Ein wichtiges Medium zur Bewerbung ist die LFI-Homepage.

Seit Mitte 2010 wird auch regelmäßig ein Newsletter mit aktuellen Informationen und Hinweisen auf Kurse herausgegeben.

Bildungs- und Beratungsstatistik

Seitens des Referates LFI-Bildungskoordination wird auch die Bildungs- und Beratungsstatistik der Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern erstellt. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 3.639 Veranstaltungen mit 121.313 TeilnehmerInnen abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 128.042 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Sprechtag, vor Ort) verzeichnet.

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

LK, BBK, LFI, LFA, Meister, Landjugend, AGB	3.639 Veranstaltungen mit 121.313 TeilnehmerInnen
AMA-Beratungsveranstaltungen	145 Veranstaltungen mit 53.450 TeilnehmerInnen
Vorträge bei anderen Organisationen	98 Vorträge mit 4.140 TeilnehmerInnen
Exkursionen	454 Exkursionen mit 18.898 TeilnehmerInnen
Beratungskontakte: (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Sprechtag, vor Ort)	128.042 Beratungskontakte
Summe Teilnehmer Informations-, Bildungs- und Beratungskontakte:	325.843

Beratungskontakte	Fälle
Einzelberatung am Telefon	70.708
Einzelberatung Sprechtag	39.260
Einzelberatung vor Ort	7.744
Einzelberatung schriftlich od. E-mail	9.072
Gruppenberatung	1.258
	128.042

Quelle: NÖ LK

Fortbildung der Beratungskräfte

Laufende Änderungen bei Förderprogrammen sowie die Notwendigkeit eines fachlichen und methodischen Wissenstransfers erfordern eine kontinuierliche Fortbildung der Beratungskräfte. Gemeinsam mit dem Lebensministerium und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde die Qualifizierung der Beratungskräfte durchgeführt. Bei 22 Schulungen auf Landesebene und etwa 65 Veranstaltungen auf Bundesebene sowie dem Besuch weiterer Spezialseminare haben sich die Beratungskräfte im Jahr 2010 durchschnittlich 6,9 Tage weitergebildet.

7.4 Landjugendbetreuung

Die landwirtschaftlichen Fachlehrkräfte der NÖ Landesregierung verwendeten für die Betreuung der 237 Landjugendgruppen im Jahre 2010 insgesamt 2.034,90 Kontingentstunden.

Von den vier LandjugendreferentInnen der Nö Landes-Landwirtschaftskammer wurden im Berichtsjahr 591 Veranstaltungen mit 16.603 TeilnehmerInnen auf Viertels- und Landesebene, sowie eine große Zahl von Bezirksveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Aktuelle Schwerpunkte und Projekte der Landjugend

Die agrarischen Schwerpunkte des Arbeitsjahres lagen in der Betreuung der Agrarkreise. 18 Agrarkreise führten 36 Veranstaltungen durch. Die Landjugendwettbewerbe in Forstwirtschaft, Pflügen, Mähen, Weinbau und Milchwirtschaft wurden in bewährter Art durchgeführt. In der Reihe „Best of Practise“ können JungwinzerInnen im direkten Gespräch mit Weinbauern und -bäuerinnen Erfahrungen austauschen und Neues lernen. Dieses Projekt wurde 2010 auch im Bereich Milchwirtschaft und Mostproduktion etabliert. Von den Mitgliedern aus dem bäuerlichen Bereich wurden diese beiden neuen Angebote sehr gerne angenommen.

Im Projekt „Young and international“ wurden 284 junge Bauern und Bäuerinnen bei Praktika in Europa und Übersee betreut.

Durch die Zusammenarbeit mehrerer Bezirke in den Bildungsregionen konnten insgesamt 439 Veranstaltungen mit über 6.368 TeilnehmerInnen im Bereich Allgemeinbildung durchgeführt werden. Weiters wurde der Bundesentscheid 4er-Cup und Reden in der LFS Edelhof veranstaltet.

Erstmals wurde im Jahr 2010 ein „Tag der jungen Tracht“ durchgeführt, diese Veranstaltung soll 2011 in drei Vierteln zum Volkstanz einladen.

Beim Projektwettbewerb „Jugend im Dorf“ beteiligten sich rund 800 Jugendliche an der Umsetzung von 35 gemeinnützigen Projekten im ganzen Land. Die Homepage der Landjugend hat sich als modernes Kommunikationsinstrument etabliert. 2010 wurden 3,5 Mio. Seitenaufrufe gezählt.

7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung

Aufgaben des Referates Bäuerinnen, Haushaltsberatung sind einerseits die Bildung und Beratung der Bäuerinnen in allen ihren relevanten Arbeits- und Lebensbereichen, andererseits die Unterstützung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte durch die Haushaltsberatung. Im zweiten Bereich richtet sich das Beratungs- und Bildungsangebot nicht nur an die Bäuerinnen, sondern auch an Konsument/innen.

In der NÖ LK waren für diese Aufgaben 2 Beraterinnen tätig. Wichtige Partnerinnen im Bereich der Bäuerinnenbildung und -beratung sind die landwirtschaftlichen Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Leistungen von 2.054 Stunden (2009: 4.500

Stunden) erbrachten, sowie 155 aktive Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen und zahlreiche GastreferentInnen, die in den Bezirken und auf Landesebene eingesetzt wurden.

Die Beraterinnen der Landwirtschaftskammer NÖ waren in erster Linie für die Vorbereitung und Konzepterstellung der Kochseminare sowie für die Multiplikatorenweiterbildungen eingesetzt. Weiters wurden 538 Rezeptbestellungen im Referat bearbeitet.

Insgesamt wurde das Beratungs- und Bildungsangebot des Referates Bäuerinnen, Haushaltsberatung zufrieden stellend in Anspruch genommen. 2010 wurde von 62 Gemeinschaften in 21 BBK-Bezirken im Rahmen der Haushaltsberatung und Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen von 5.188 Veranstaltungen mit 196.288 TeilnehmerInnen berichtet (2009: 5.176 Veranstaltungen mit 175.435 TeilnehmerInnen).

Vertrauens-Bildung zwischen Landwirtschaft und KonsumentInnen

Die KonsumentInnen für die bäuerliche Landwirtschaft und deren Leistungen zu begeistern, ist heute wichtiger denn je, um langfristig das landwirtschaftliche Einkommen abzusichern. Die Landwirte machen nur mehr 3,6 % der österreichischen Bevölkerung aus. Der „Rest“ der Gesellschaft (96,5 %) spielt mit seinen Kaufentscheidungen und der Bereitschaft zur Abgeltung der landwirtschaftlichen Leistungen eine wichtige Rolle. Dafür ist eine solide Vertrauensbasis erforderlich, an der permanent gearbeitet werden muss. Unsere vielfältigen Bildungsangebote für KonsumentInnen und Kinder leisten dafür einen großen Beitrag.

Auch die Aktion „Bauern/Bäuerinnen als LebensmittelberaterInnen“ wurde mit finanzieller Unterstützung der AMA mit großem Erfolg fortgesetzt. Bei 145 Beratungsveranstaltungen haben sich 53.450 KonsumentInnen (2009: 157 Beratungsveranstaltungen mit 33.660 KonsumentInnen) über heimische Produkte und das AMA Gütesiegel informiert.

Im Projekt „Landwirtschaft in der Schule“, „Rund ums Schwein“ und „Feinschmeckertraining“ hielten 26 Seminarbäuerinnen insgesamt 274 Schuleinsätze ab und brachten damit 6.903 Kindern die heimische Landwirtschaft näher.

Außerdem konnten 14 Kochseminare für KonsumentInnen „Frische Küche“ mit 171 Teilnehmern angeboten werden.

Nähere Informationen dazu unter www.lk-konsument.at



Quelle: NÖ LK

Weiters wurden 355 Kochseminare mit 6.259 TeilnehmerInnen von der ARGE Bäuerinnen organisiert und von den Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen abgehalten. Neben dem Thema „Alles Pute – Truthahngerichte genussvoll & leicht“ wurde auch „Hülsenfrüchte – Bohn appetitt“ angeboten, bei denen insbesondere über heimische Lebensmittel informiert wurde.

Bildungsangebote	Einsätze/Veranstaltungen	TeilnehmerInnen
Landwirtschaft in der Schule	187	5.877
Rund ums Schwein (für Kinder)	80	868
Feinschmeckertraining (für Kinder)	7	158
Schule am Bauernhof	434	9.557
AMA Lebensmittelberatung	145	53.450
Kochkurse für KonsumentInnen	14	171
Summe	867	70.081

Quelle: NÖ LK

ARGE Bäuerinnen – Bildungspartner der Bäuerinnen

Die allermeisten Bildungs- und Beratungsangebote für Bäuerinnen werden über die ARGE Bäuerinnen abgewickelt. Dementsprechend große Bedeutung hat die Betreuung der Landesebene der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) und die Entwicklung des Bildungsprogramms.

Bildungsveranstaltungen der Bäuerinnen 2010

Was	Anzahl	Teilnehmer
Schwerpunktkurse	58	1.830
Gastreferentenkurse	486	9.917
Nähkurse	107	932
Exkursionen	233	14.349
Kochseminare	355	6.259
Tag der Bäuerinnen	56	7.473
Summe	1.259	40.760

Quelle: NÖ LK

PartnerKraft – Das Programm für kraftvolle Partnerschaften am Land

2010 wurde das 2009 gestartete Programm PartnerKraft weitergeführt und damit die Entwicklung individueller, partnerschaftlich vereinbarter Führungsmodelle für Betrieb und Familie gefördert.

Schwerpunkte 2010

Im Programm PartnerKraft wurden insgesamt 12 Themen definiert, um die Weiterentwicklung der Rollenbilder zu unterstützen. Vier dieser Schwerpunkte wurden im Jahr 2010 umgesetzt.

- Image/Selbstbewusstsein
- Urlaub vom Bauernhof
- Neue Familienmitglieder
- Partnerschaft auf Augenhöhe

In insgesamt 21 Workshops zum Thema W.I.R. in der Landwirtschaft – Werte, Image, Ressourcen wurde in allen Bezirksbauernkammern das Selbst- und Fremdbild der Bäuerinnen und Bauern bearbeitet und ein gemeinsames Selbstbewusstsein gefördert.

Im Seminar „Die Kraft des Familienbetriebs – wie Zusammenleben und –arbeiten gelingen kann“ gab Referent Karl Eder wertvolle und praxisgerechte Tipps für ein erfolgreiches Miteinander der Generationen auf den Höfen. Für die EinsteigerInnen in die Landwirtschaft wurde das ZAM Seminar entwickelt, mit dessen Hilfe junge Menschen leichter Fuß im bäuerlichen Umfeld fassen können.

LANDWIRTKRAFT & PartnerSCHAFT – Projekt im Francisco Josephinum

Auch die höhere landwirtschaftliche Schule Francisco Josephinum beteiligte sich mit einem eigenen Projekt an PartnerKraft. Die Themen Image, Arbeitszeit, Wertschöpfung und Hofübergabe wurden von 33 SchülerInnen unter die Lupe genommen.

In der Phase Image wurden Gehsteigbefragungen durchgeführt und Fragen nach der Bedeutung der Landwirte für die Gesellschaft gestellt.

Bei den Themen Arbeitszeit und Wertschöpfung wurden Betriebe aus den verschiedensten Produktionsrichtungen ausgewählt und deren Arbeitszeit bzw. Einkommen berechnet. Eine zentrale Frage für die künftigen Hofübernehmer ist die Phase der Hofübernahme. Es wurde aufgezeigt, welche Konflikte bei der Hofübergabe entstehen können und welche Lösungen es dafür gibt. Wertvolle Tipps für einen reibungslosen Generationswechsel wurden erarbeitet.

Bewusstseinsbildung für kraftvolle Partnerschaften

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde die Bewusstseinsbildung in der bäuerlichen Bevölkerung für Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Frau und Mann, jung und alt und auch mit außerbetrieblichen Kooperationspartnern unterstützt: Inseratenkampagne, Folder, Plakate, Newsletter, Presseaussendungen, Medienkooperation mit dem ORF – Land und Leute.

Alle Informationen auf www.partnerkraft.at

7.6 Direktvermarktung

Aufgaben des Referates Direktvermarktung sind die Bildung und Beratung sowie die Umsetzung von Projekten im Bereich der Direktvermarktung und bäuerlichen Einkommenskombination. Weiters wird vom Referat die Geschäftsführung des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter Niederösterreich wahrgenommen. In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich waren für diese Aufgaben 3,4 BeraterInnen tätig.

Bildungs- und Beratungsangebote

Als Sondernummer der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ wurde wieder ein Kursprogramm mit vielfältigen Kursangeboten für die Bereiche Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof erstellt und verteilt. Von den BeraterInnen wurden 45 Kurse und Vorträge mit 953 Teilnehmern durchgeführt bzw. organisiert.

In Kooperation mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen wurden flächendeckende Auffrischungsschulungen zum Thema „Lebensmittelhygiene“ veranstaltet. Im Ausmaß von jeweils 120 Stunden wurden Zertifikatslehrgänge für die Bereiche Urlaub am Bauernhof und Bäuerliche Direktvermarktung umgesetzt. Diese Lehrgänge bieten umfassende Aus- und Weiterbildung für den jeweiligen Fachbereich.

Von den BeraterInnen wurden 517 Anfragen bzw. Beratungen zu verschiedenen Themen bearbeitet. Besonders im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung und Lebensmittelhygiene ist nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf gegeben.

Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“

„Gutes vom Bauernhof“ ist die österreichweite Auszeichnung für besonders qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe und steht für Direktvermarktung mit Garantie. Die Betriebe werden dazu einer unabhängigen Kontrolle nach strengen Kriterien unterzogen. Als Vorbereitung auf die Kontrolle erhalten die Betriebe eine Hofberatung durch eine Beraterin des Referats Direktvermarktung.

Mit der Qualitätsmarke „Gutes vom Bauernhof“ wurden weitere 7 Betriebe ausgezeichnet. Damit gibt es 143 „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe in Niederösterreich.

11.000 Einkaufsführer mit den Gütesiegelbetrieben wurden an Interessenten verteilt. Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich wurde für die Jahre 2010/2011 ein Marketingkonzept für „Gutes vom Bauernhof“ erarbeitet und teils schon umgesetzt.

Im Herbst wurde eine Kampagne gestartet um weitere Direktvermarkter für die Teilnahme am Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ zu gewinnen.

Die Website www.gutesvombauernhof.at informiert Konsumenten gezielt über Einkaufsmöglichkeiten direkt beim Bauern. Insgesamt wurden 328 bäuerliche Direktvermarkter mit ihrem Produktangebot auf der Website präsentiert (davon 143 Betriebe, die mit dem Gütesiegel „Gutes vom Bauernhof“ ausgezeichnet sind).



© NÖ LK

Qualitätsprogramm „TOP Heuriger“

Im Rahmen des Projektes „TOP Heuriger“ werden besonders qualitätsvolle Heurigenbetriebe in NÖ als „TOP Heuriger“ ausgezeichnet. Die Betriebe müssen dazu bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, die regelmäßig überprüft werden. Für die derzeit 131 TOP Heurigen wurden 2010 wieder zahlreiche Marketingmaßnahmen durchgeführt (TOP Heurigenkalender, eigene Website, Abrufbarkeit der TOP Heurigen am Handy, Wahl der beliebtesten TOP Heurigen 2010 u.v.m.). Weiters wurden den Betrieben einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Da die Fördermittel für das Projekt mit Ende 2010 auslaufen, wurde zur Weiterführung des Projektes ein Konzept für ein Nachfolgeprojekt ab 2011 ausgearbeitet.

Projekt „Schule am Bauernhof“

Im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof“ wurde wieder die Fördermöglichkeit (Leader) für Führungen von Schulklassen umgesetzt und die Betriebe darüber entsprechend informiert. Insgesamt wurden 2010 rund 10.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof in NÖ“ betreut. Die Angebote werden auf der bundesweiten Website www.schuleambauernhof.at beworben. Für die AnbieterInnen von Schule am Bauernhof wurden 2010 eine Weiterbildung und ein Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ, dessen Geschäftsführung dem Referat Direktvermarktung obliegt, hat seine 870 Mitglieder bestmöglich unterstützt. Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation (4mal jährlich Mitgliederzeitung, Newsletter, regelmäßige Vorstandssitzungen, jährliche Generalversammlung und Exkursion) sowie Aktionen (Kursermäßigung, Werbe- und Verpackungsmaterial,...) waren die Schwerpunkte.

Die Veranstaltung „Süße Tage und bäuerliche Geschenkideen“ wurde zum 11. Mal durchgeführt (im Schloss Katzelsdorf bei Wr. Neustadt) und dabei Spezialitäten aus der Direktvermarktung einem breiten Konsumentenkreis näher gebracht.

Urlaub am Bauernhof

Das Referat Direktvermarktung führte einschlägige Weiterbildungsangebote für bäuerliche Vermieter durch und unterstützte den Landesverband für Urlaub am Bauernhof bei der Kategorisierung der Höfe (Auszeichnung mit Blumen).



© BMLFUW

7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik

Seminarreihe „Energieeffizienz in der Landwirtschaft“

Diese Seminare setzten sich aus Informationen für die verschiedenen Bereiche der Außen- und Innenwirtschaft sowie aus dem Bereich Bauen und Wohnen zusammen. Die steigenden Energiekosten sowie die begrenzten Ressourcen fossiler Rohstoffe erfordern ein Überprüfen der Einsparungsmöglichkeiten durch effizienteren Einsatz von Treibstoffen, Brennstoffen und elektrischem Strom. Diese Vortragsreihe wurde in allen Regionen als eigene Veranstaltung durchgeführt. Die Beratung über den Energieverbrauch im Haushalt wurde in Kooperation mit der Energieberatung des Landes durchgeführt

Hofberatungen

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 177 Einzel- und Gruppenberatungen und 52 Vorträgen.

Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.

8 Bäuerinnen



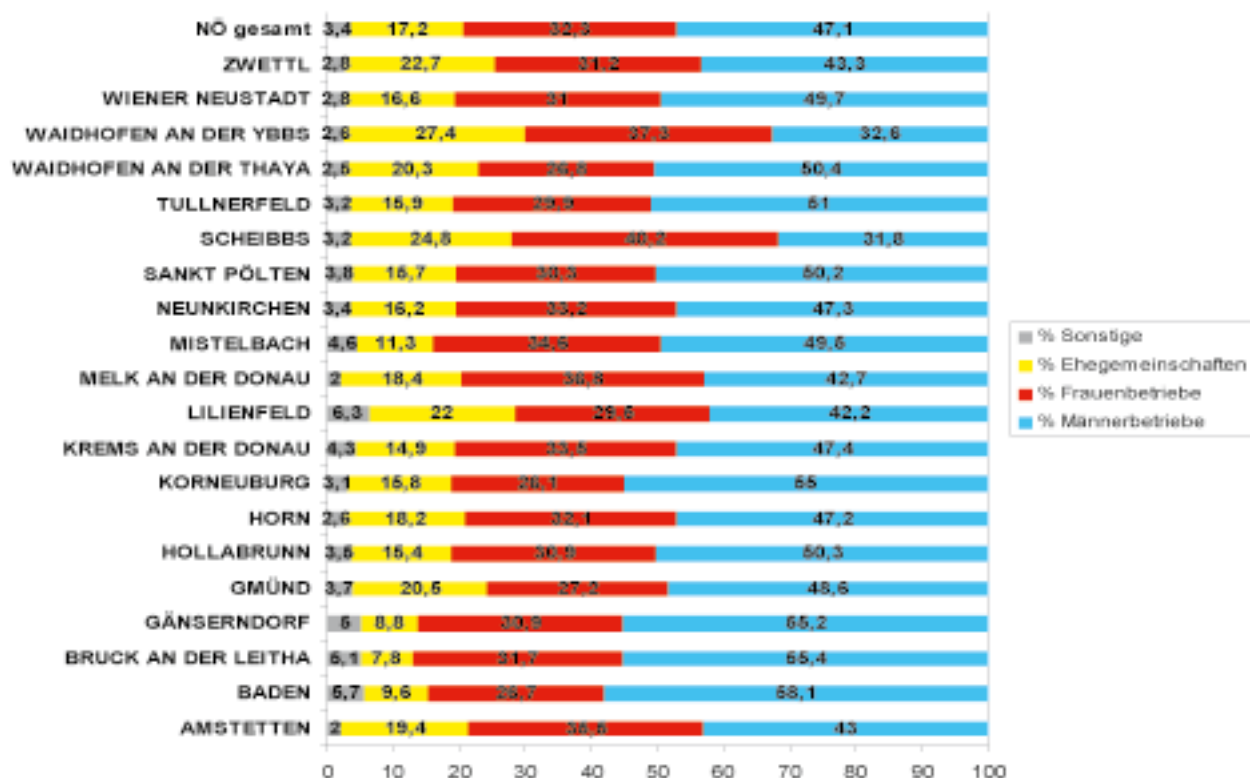
© BMLFUW

In Niederösterreich wurden im Jahr 2010 32,3 % der Höfe von Frauen geführt, 47,1 % von Männern, 17,2 % in Ehegemeinschaft, und 3,4 % in sonstigen Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen. Die Bezirke Scheibbs, Waidhofen/Ybbs, Melk und Amstetten weisen einen deutlich höheren Anteil an alleinigen weiblichen Betriebsführerinnen auf, die Bezirke Waidhofen/Thaya, Baden, Korneuburg und Gmünd einen niedrigeren Anteil aufweisen.

Insgesamt bewirtschaften die Frauen als alleinige Betriebsführerinnen 23,4 % der Flächen, die Männer 49,5 %, die Ehegemeinschaften 20,6 % und die Sonstigen 6,4 % der Flächen.

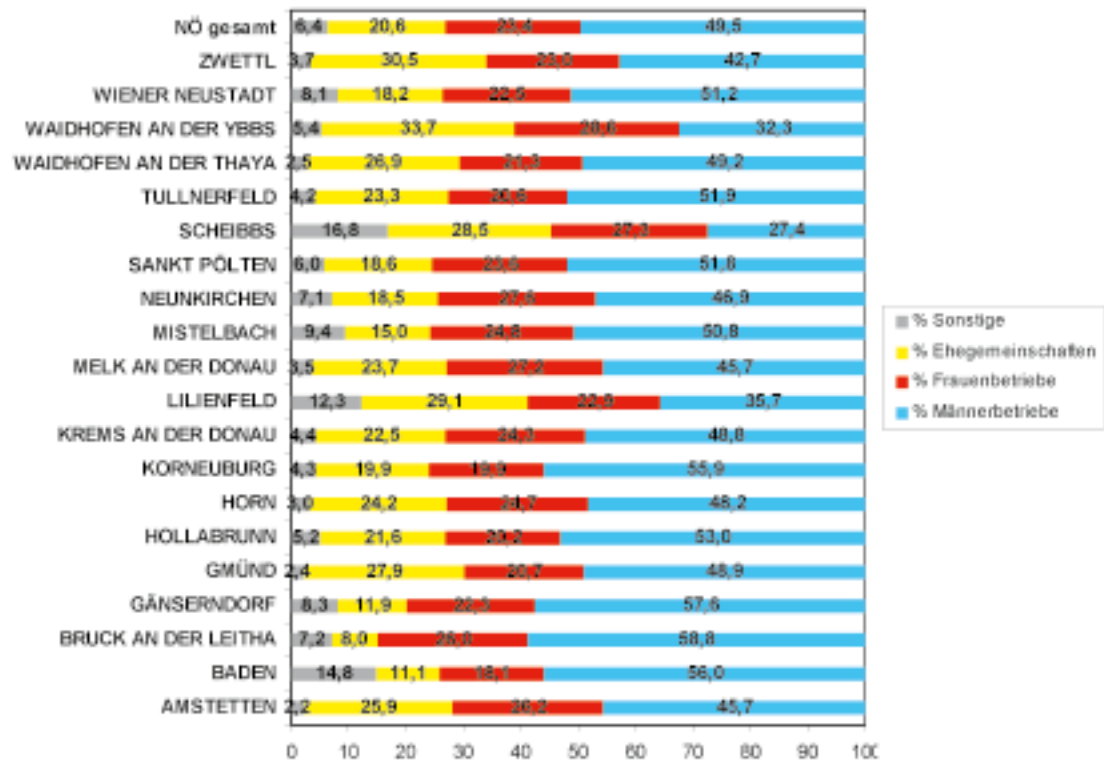
Stellt man den Betriebszahlen die Größe der bewirtschafteten Flächen gegenüber, so zeigt sich dass die von den Frauen geführten Höfe durchschnittlich 20,3 ha, die Männerbetriebe 29,4 ha, die in Ehegemeinschaft geführten Betriebe 33,6 ha und die sonstigen 51,6 ha groß sind.

Verteilung der Betriebe in Niederösterreich und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %



Quelle: MFA Anträge 2010, Berechnungen der LK NÖ

Verteilung der Flächen in Niederösterreich und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %



Quelle: MFA Anträge 2010, Berechnungen der LK NÖ

Weiterbildung der Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer

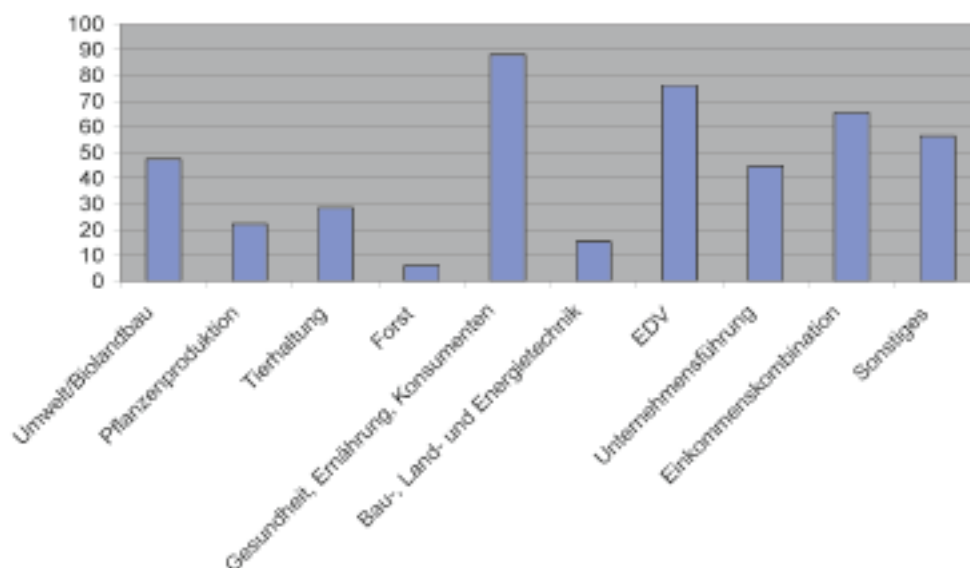
Die Bildungsstatistik der LK NÖ zeigt auf, in welchen Themenbereichen Frauen die Angebote intensiv annehmen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 46 % aller Bildungsteilnehmer weiblich, wobei sie vor allem im Themengebiet Gesundheit, Ernährung, Konsumenten sowie Einkommenskombination überdurchschnittlich oft teilnehmen. Weniger beliebt sind die produktionstechnischen Angebote wie Technik und Forst.

Im Vergleich der Jahre 2007-2010 ist zu bemerken, dass der Anteil der Frauen bei Bildungsangeboten im Bereich Umwelt/Biolandbau von 23 % auf 47 %, im Bereich Unternehmensführung von 26 % auf 45 % und insgesamt von 37% auf 46 % angestiegen ist.



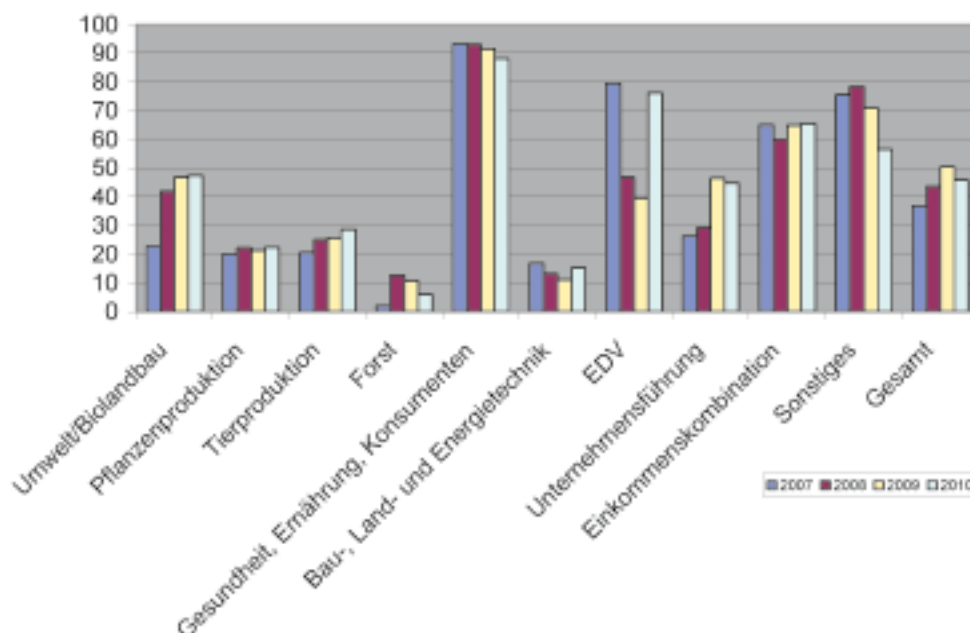
© BMLFUW / Rita Newman

Anteil der weiblichen Bildungsteilnehmer 2010 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2010

Anteile der weiblichen Bildungsteilnehmer 2007, 2008, 2009 und 2010 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2007, 2008, 2009, 2010

ARGE Bäuerinnen Niederösterreich

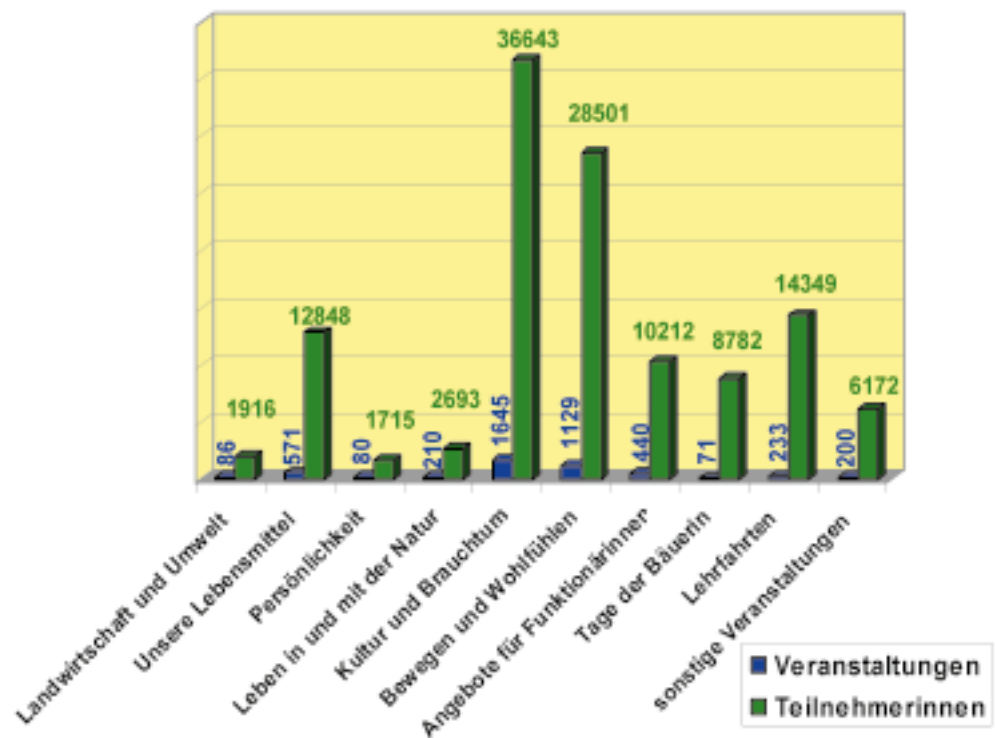
Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen ist die Interessensvertretung für die Bäuerinnen und organisiert Weiterbildungen und Veranstaltungen für Bäuerinnen. Dazu finden Sie mehr im Kapitel 7.6.

Ca. 44.000 Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum sind Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen.

Im Jahr 2010 setzte „Die ARGE Bäuerinnen“ 5.188 Veranstaltungen (2009: 5.172) mit 196.288 TeilnehmerInnen (2009: 175.435) um. Dabei spielt die Weiterbildung eine große Rolle, die in folgenden Themenschwerpunkten angeboten wird:

- Landwirtschaft & Umwelt
- Unsere Lebensmittel – Essen & Trinken
- Persönlichkeit & Partnerschaft
- Leben in & mit der Natur
- Kultur & Brauchtum
- Bewegen & Wohlfühlen

Veranstaltungsstatistik der ARGE Bäuerinnen 2010



Quelle: Veranstaltungsstatistik der ARGE Bäuerinnen

Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen

Am 24. Juni 2010 fand die erste landesweite Tagung „Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen“ im Gut Streitdorf statt. Ca. 130 Bäuerinnen informierten sich über die aktuellen Herausforderungen in der Schweinehaltung und diskutierten mit den kompetenten VertreterInnen der Landwirtschaftskammer und der Verbände. Mit diesem Veranstaltungsformat werden die Bäuerinnen künftig starke Akzente in der fachlichen Weiterbildung setzen.

Nachhaltig frühstücken mit den Bäuerinnen

Die Bäuerinnen zeigten auch 2010 wieder ihr großes Engagement bei den Aktionstagen „Nachhaltig frühstücken“. Bei insgesamt 15 Veranstaltungen wurden 8.000 BesucherInnen begrüßt und über die niederösterreichischen Lebensmittel informiert. Dabei leisteten die Bäuerinnen ca. 2.000 ehrenamtliche Stunden Arbeit.



Quelle: NÖ LK



Quelle: NÖ LK

Angebote für Funktionärinnen

Die Weiterbildungen für Funktionärinnen sind eine zentrale Aufgabe.

Einen Höhepunkt bildet das jährliche Bezirks- und Gebietsbäuerinnenseminar in Mold. Am 22. und 23. Februar 2010 bildeten sich 75 Bezirks- und Gebietsbäuerinnen und deren Stellvertreterinnen in Mold zum Thema „Führung in der ARGE Bäuerinnen“ weiter. Darüber hinaus fanden 57 Ortsbäuerinnenseminare und 13 Schulungen für insgesamt 432 Kassaführerinnen und -prüferinnen, Pressereferentinnen, Schriftführerinnen und weitere Funktionärinnen statt

ZAM Lehrgang

10 Bezirksbäuerinnen aus Niederösterreich absolvierten den ersten ZAM-Lehrgang, wobei ZAM für Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation steht. Unter dem Motto „mehr erreichen“ bildeten sie sich für die professionelle Mitarbeit in agrarischen Gremien, Verbänden und Vereinen weiter. Der Lehrgang ist in vier zweitägige Module zu den Themen Persönliche Kompetenzen, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Führungskompetenzen und Öffentlichkeitsarbeit gegliedert.

9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen



© Müller-Reinwein

9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer

Bilden, beraten, fördern, vertreten

Als gesetzliche Interessenvertretung und starker Partner von rund 60.000 Bäuerinnen und Bauern arbeitet die Landwirtschaftskammer für einen lebendigen ländlichen Raum, für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und für vitale bäuerliche Betriebe. Den Auftrag dazu gibt das Landwirtschaftskammergesetz aus 1922. Rund 450 Mitarbeiter beraten in allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen, bilden weiter, unterstützen bei der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auch auf spezielle Bedürfnisse und Fragen die passenden Lösungen geboten.

Die Beratung der Landwirte ist eine der wichtigsten Säulen der Landwirtschaftskammer. Das Beratungsangebot reicht von der Pflanzenproduktion über die Waldwirtschaft bis hin zur Tierhaltung und zu sämtlichen rechtlichen oder steuerlichen Belangen. Rund 130.000 Beratungskontakte verzeichnen die Experten der Landwirtschaftskammer jedes Jahr.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern. Effiziente und arbeitsteilige Teams mit spezialisierten Beratern stehen damit in allen Bezirken zur Verfügung. Zusätzliche Experten decken Spezialkulturen wie den Obst-, den Gemüse- und den Weinbau ab. Erfahrene Bauberater helfen bei der Planung von Um- oder Neubauten von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Hauptaufgabe in den Bezirksbauernkammern ist die Abwicklung sämtlicher Ausgleichszahlungen für die Landwirte. Dazu werden jährlich 64.000 Anträge der Landwirte entgegengenommen, bearbeitet und an die Agrarmarkt Austria als auszahlende Stelle weitergeleitet. Zudem sind die Bezirksbauernkammern erste Anlaufstelle für den Bereich Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. 2.130 Anträge zur Investitionsförderung und Ersteinlieferung wurden 2010 von den Experten der Bezirksbauernkammern entgegengenommen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundesebene werden die Interessen der Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen. Die Experten der LK Niederösterreich bringen sich sowohl bei der Meinungsbildung als auch bei konkreten Verhandlungen verstärkt ein. Die LK Österreich entsendet Mitarbeiter in Verhandlungen mit den Ministerien, mit der Agrarmarkt Austria und in die EU-Gremien nach Brüssel. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Österreich ist einer der vier Sozialpartner.

Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung

Alle fünf Jahre wählen die Bäuerinnen und Bauern ihre Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene. Die gewählten Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und 37 Landesammerräten. Das niederösterreichische Bauernparlament ist das höchste Gremium der LK. Darin fallen strategische Entscheidungen über die Ausrichtung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Meinungen der Regionen und Bereiche werden zu einer starken Stimme für die Bäuerinnen und Bauern in NÖ gebündelt.

Die Bezirksammerräte, zwischen 15 und 46 je nach Größe des Bezirkes, wählen aus ihrer Mitte den Obmann der Bezirksbauernkammer und zwei Stellvertreter. Diese vertreten die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auf Bezirksebene.

9.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. (siehe auch Kapitel 5.5.3)

Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung
- der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer umfasste zum 31. Dezember 2010 18 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer hat Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, St. Pölten und Wr. Neustadt.

Mit Stand Juli 2010 waren in Niederösterreich 15.300 Personen unselbstständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

Diese Dienstnehmer gliedern sich

nach dem Geschlecht:

Frauen	5.571
Männer	9.329

nach der Art des Dienstverhältnisses

Arbeiter	10.684
Angestellte	4.616

nach dem Lebensalter der Dienstnehmer:

bis 20 Jahre	672 Dienstnehmer
bis 30 Jahre	2.999 Dienstnehmer
bis 40	3.585 Dienstnehmer
bis 50	4.700 Dienstnehmer
bis 60	2.965 Dienstnehmer
über 60	379 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

nach dem Sitz des Dienstgebers:

	Dienstnehmer:	Dienstgeber:
Amstetten	466	96
Baden	723	157
Bruck/Leitha	657	73
Gänserndorf	1.891	305
Gmünd	287	34
Hollabrunn	935	191
Horn	806	65
Korneuburg	584	109
Krems (Stadt)	257	31
Krems (Land)	836	236
Lilienfeld	105	51
Melk	478	86
Mistelbach	1.010	208
Mödling	342	98
Neunkirchen	324	68
Scheibbs	215	56
St. Pölten (Stadt)	957	37
St. Pölten (Land)	712	150
Tulln	762	132
Waidhofen/Ybbs	14	7
Waidhofen/Thaya	310	51
Wien Umgebung	743	91
Wr. Neustadt (Stadt)	85	7
Wr. Neustadt (Land)	114	48
Zwettl	739	49

Quelle: NÖ LAK

Anzumerken ist, dass die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ihren Sitz in St. Pölten hat und deren Mitarbeiter daher in dieser Aufstellung St. Pölten (Stadt) zugezählt wurden.

Da nicht sämtliche Daten eine regionale Zuordnung ermöglichen und weil verschiedene Dienstgeber ihren Sitz nicht in Niederösterreich haben (sondern insbesondere auch in Wien), sind in dieser Tabelle nicht alle Kammermitglieder erfasst.

Betriebsgrößen**Die Dienstnehmer waren beschäftigt in Betrieben mit**

1 Dienstnehmer	1179 Dienstgeber
2-10 Dienstnehmer	1127 Dienstgeber
11-20 Dienstnehmer	101 Dienstgeber
21-50 Dienstnehmer	58 Dienstgeber
51-100 Dienstnehmer	24 Dienstgeber
> 100 Dienstnehmer	23 Dienstgeber

Quelle: NÖ LAK

Die größten Dienstgeber von Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind:

Maschinenring Service NÖ-Wien	516 Dienstnehmer
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	492 Dienstnehmer
RLH GmbH	416 Dienstnehmer
RLH Zwettl	396 Dienstnehmer
RWA	390 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

In **78 Betrieben** der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

9.3 Genossenschaftswesen

Stand der Nö. Genossenschaften nach dem System Raiffeisen (Stichtag 1.1.2010)

Sparte	Anzahl
Raiffeisenbanken und -kassen	74
Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften	17
Zentralinstitute und Nö.LLWK	4
Brennereigenossenschaften	1
Fernwärmeversorgungs-genossenschaften	89
Maschinengenossenschaften	13
Milchgenossenschaften	2
Molkereigenossenschaften	2
Pacht- und sonstige Genossenschaften	8
Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände	5
Waldgenossenschaften	6
Weidegenossenschaften	34
Winzergenossenschaften	13
Sonstige Genossenschaften u. Firmen	18
	286

Quelle: Raiffeisen Revisionsverband NÖ/Wien

9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten

Raiffeisenbanken und -kassen

Die nö. Raiffeisenbanken und -kassen waren auch 2010 mit der Umsetzung neuer Bestimmungen intensiv gefordert. Eine Reihe neuer bzw. weiterentwickelter Instrumente waren in den Geschäftsbetrieb zu integrieren. Dies betraf insbesondere das Liquiditätsmanagement und den Bereich der Geldwäschebestimmungen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind von einem geringen Wirtschaftswachstum und somit einer zaghaften Erholung nach der allgemeinen Wirtschaftskrise geprägt. Einen Unsicherheitsfaktor stellt die Entwicklung der Staatshaushalte vor allem in einigen hochverschuldeten EU-Ländern dar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Jahr 2010 trotz des schwierigen Umfeldes zufriedenstellende Ergebnisse erwirtschaftet werden konnten.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

Im Geschäftsjahr 2009 drückten vor allem Preisrückgänge im Agrar- und Energiebereich auf die Umsatzentwicklung. Die Umsätze der 15 operativ tätigen nÖ. Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften gingen gegenüber dem Vorjahr um 13,2% auf 1.085,8 Mio. Euro zurück. Das operative Ergebnis lag jedoch, trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, deutlich über dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2010 stiegen die Umsätze - laut vorläufigen Meldungen - um rund 10 % und wird auch ein angemessenes operatives Ergebnis erwartet.

Winzer- und Brennereigenossenschaften

Von den niederösterreichischen Winzergenossenschaften wurden im Zuge der Ernte 2010 rund 12,9 Mio. kg Trauben übernommen. Das ist gegenüber 2009 eine um 43,1 % geringere Anlieferung.

Im Jahr 2009 erzielten die Winzergenossenschaften Umsätze von rund 208.000 hl bzw. EUR 33,9 Mio. Endgültige Umsatzzahlen für das Geschäftsjahr 2010 liegen noch nicht vor.

Molkerei- und Milchgenossenschaften

Der operative Geschäftsbetrieb sämtlicher nÖ. Molkereigenossenschaften wird durch die NÖM AG bzw. die Berglandmilch durchgeführt.

Die Genossenschaften waren im Wesentlichen für die Betreuung und Interessenvertretung ihrer Mitglieder, im Falle der MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich auch für die Verhandlungen betreffend den Erzeugermilchpreis zuständig. Seit 2009 übernimmt die MGN auch Milch von Lieferanten aus dem Burgenland (Gebiet der Molkereigenossenschaft Oberwart), diese sind 2010 der MGN als Mitglieder beigetreten.

Der Milchpreis für die Erzeuger zeigte 2010 im Durchschnitt eine positivere Entwicklung gegenüber 2009. Das hohe Qualitätsniveau der angelieferten Rohmilch konnte gehalten werden und liegt im österreichischen Spitzenfeld.

Bei einer Milchgenossenschaft wurde die Liquidation abgeschlossen und diese wurde 2010 im Firmenbuch gelöscht.

Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände

Neben dem Rinderzuchtverband und dem Schweinezuchtverband war unverändert nur eine Genossenschaft operativ tätig (Rinder-, Ferkel- und Mastschweinevermarktung).

Weidegenossenschaften

Die Anzahl der Genossenschaften dieser Sparte ist weiterhin unverändert. Insgesamt übten im Berichtsjahr 34 Weidegenossenschaften einen Geschäftsbetrieb auf eigenen oder gepachteten Flächen aus; eine Genossenschaft befindet sich allerdings nunmehr im Stadium der Liquidation.

Fernwärmegenossenschaften, Sonstige Genossenschaften

Im Geschäftsjahr 2010 wurden eine Genossenschaft, welche Wärme aus Biomasse (Hackschnittel) gewinnt, und die „Kürbisproduktions- und Vermarktungsgemeinschaft eGen“ gegründet.

Erhebliche bis teilweise sogar existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten zeigten sich nach wie vor bei einigen Genossenschaften, welche eine Biogasanlage betreiben.

10 Anhang



© Müller-Reinwein

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA) *siehe auch unter Begriff Aufwand*

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl *siehe: Einheitswert*

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm „Agenda 2000“ wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex *siehe: Index*

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA (Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50 % der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100 %; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.g.F. entsprechen.

AMS (*Aggregate Measurement of Support*)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmers kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller (Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- 0 bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität siehe: Partielle Produktivität

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17–19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13–15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchs dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und Kleine Gebiete (Art. 20). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann.

Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹	Forst \geq 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50

¹ Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

² Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Wein u. Obst	Marktfrucht Anteil am StDB in %
Betriebe mit verst. Obstbau ¹	75 %	–
Betriebe mit verst. Weinbau ²	75 %	–
Marktfruchtintensive Betriebe	–	75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast	75 %	–
Betriebe mit verst. Milchwirtschaft ⁴	75 %	–
Betriebe mit verst. Schweinehaltung ⁵	–	75 %
Betriebe mit verst. Geflügelhaltung ⁶	–	75 %

Weitere Kriterien:

¹ StDB Obst > StDB Wein.

⁴ StDB Wein > StDB Obst.

² StDB Rinder > StDB Milch.

⁵ StDB Milch > StDB Rinder.

³ StDB Schweine > StDB Geflügel.

⁶ StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber (*Definition laut INVEKOS*)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl siehe: Einheitswert.

Biodiversität siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt*: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.

- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE (*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST (*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG (*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards beziehend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

DGVE (*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrememente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung Ausrichtung stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abt. Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EFF (Europäischer Fischereifonds)

siehe FIAF/EFF

EGE *Europäische Größeneinheit*

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben.

Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der

- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren (Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

ELER

Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wurde mit Beginn 2007 als ein einziges Finanzinstrument für die Politik der ländlichen Entwicklung eingesetzt: Durch die Verwendung eines einzigen Fonds werden die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt und die Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum verbessert. Des Weiteren werden aus dem ELER Strategien zur lokalen Entwicklung und Maßnahmen zur technischen Hilfe finanziert (Projekte nach der Art des LEADER-Konzepts).

Entlohnte AK (eAK) *siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).*

EP (*Europäisches Parlament*)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl *siehe: Einheitswert*

Erträge Bodennutzung (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z. B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z. B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung (siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbst-erzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z. B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH (Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH (Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU (Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zy-

pern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999–2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit EUR 14,96 Mrd. dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

EU- Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 6. Rahmenprogramm läuft 2003 - 2006 und ist mit insgesamt 17,5 Mrd. Euro dotiert. Damit will die Europäische Union eines ihrer Ziele, sich bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wesentlich stützen. Im Vordergrund steht die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums durch verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungskapazitäten. Lebensmittelqualität und -sicherheit ist eine der thematischen Prioritäten in diesem Programm.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Europäischer Strukturfonds

Europäischer Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den inanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 23./25. 3. 1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) (Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen (Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

$$\text{Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen} - \text{Sonstige Produktionsabgaben} + \text{Sonstige Subventionen}$$

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktor-kosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z. B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

FIAF/EFF

Für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Fischereipolitik kommt der FIAF („Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei“) beziehungsweise jetzt der Europäische Fischereifonds (EFF) zum Einsatz. Aufgabe dieses Finanzierungsinstrumentes ist es, entsprechend wirtschaftlicher, umweltpolitischer und sozialer Ziele die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebsstrukturen und die Entwicklung von lebensfähigen Wirtschaftsunternehmen im Fischereisektor zu stärken und ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen den verfügbaren Ressourcen und den Fischereikapazitäten zu sichern.

Flächenproduktivität siehe: *Partielle Produktivität*.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommergetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	–	0,80	–	–	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	–	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		–	–
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		–	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	–	0,15 ⁷	0,30	0,15/0,6 ²
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon.–1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch – 1.000 verkaufte kg				–	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	–	0,027	–	0,02	0,01	–
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	–	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG		0,30	–			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	–		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	–	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	–
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	–	0,50	–	–	–	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	–	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	–	0,10	–	–	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	–	0,10	–	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	–	0,10	–	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	–	–	0,002	0,006
Legehennen		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	–	0,004	0,02	–
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	–	0,004	0,006 ⁵	0,008
Enten	0,004	0,03	–	0,004	0,003 ⁵	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	–	0,004	0,009 ⁵	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	–
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	–	–
Strauße	0,15	0,15	–	0,15	–	–
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	–	–	0,0020	–
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	–	–	0,0340	–

¹ VE = Vieheineheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

² Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3–6 Monate 0,6 DVGE.

³ Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

⁴ Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1 VE

⁵ Zuchtgänse, –enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

⁶ Pflanzenfressende Wildhufetiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

⁷ Kälber bis 3 Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaeren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- ((ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl siehe: *Einheitswert*

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z. B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis (Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z. B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS *(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)*

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definiti-

on der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkurschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder (ohne ideelle Flächen).

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO, das seit Juli 1995 in Kraft ist und Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE) beinhaltet. Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

LEADER+ (*Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum*)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS (*Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem*)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ (*Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum*)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KPF, AZ, ÖPUL 2000, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almauftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems „Mensch in seiner Umwelt“ verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z. B. Jagd) oder -beschränkungen (z. B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

$$\text{Produktion} - \text{Vorleistungen} - \text{Abschreibungen}$$

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS (*Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD (*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1.10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukäufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten (Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert *(Begriff der LGR/FGR)*

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE *(Producer Support Estimate)*

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z. B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z. B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung.

Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.

- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- 1Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand (siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

(*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development = Heranführungsinstrument „Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“*)

Das EU-Instrument Sapard soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von EUR 520 Mio. (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden. Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand (siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge (siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural – Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000–2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin $\frac{2}{3}$ der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
- vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
- städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, umso mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI) *(siehe auch: Index)*

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten *(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)*

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z. B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare „Welt“ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschafts- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich *(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben), Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.
- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO *(World Trade Organisation)*

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115 % des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden.

